

ÖGZ

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes



100 Jahre
Österreichischer
Städtebund



KREATIVITÄT ALS IMAGEFAKTOR EINER STADT

Bildung & Kultur

GENERALSEKRETÄR



Kreativität fördert Unverwechselbarkeit

Kunst und Kultur sind zu wichtigen Faktoren für die Stadtpolitik geworden. Sie werden eingesetzt, um einzelne Stadtteile zu beleben, TouristInnen anzuziehen und ein innovationsfreundliches Klima zu schaffen. Kunst und Kultur werden in vielfältiger Weise als Standortfaktoren eingesetzt. Museen sind zu zentralen städtischen Imagefaktoren geworden und öffentliche wie private Bauten erregen mit prestigeträchtiger und auffällender Architektur Aufmerksamkeit. Kunst und Kultur bieten der Stadt eine Unverwechselbarkeit. Kultur wird aber auch als identitäts- und sinnstiftend von den BewohnerInnen erlebt. Sie wird oft eingesetzt, um ganze Gebiete (neu) aufzuwerten. Auch im Ringen um qualifizierte Arbeitskräfte wird auf die Faktoren Kultur und Lebensqualität gesetzt. Darüber hinaus wurde erkannt, dass kreative Milieus wichtige gesellschaftliche Experimentierfelder darstellen. Insbesondere um zweckfrei Neues zu erproben, um neue Themen- und Problemstellungen zu erörtern und um vor Ort eine kreative Atmosphäre entstehen zu lassen, die wiederum auf andere Bereiche ausstrahlt. Städte sind mit ihren vielen unterschiedlichen Facetten oft Kulisse und Ort, wo Realitäten neu erfunden, interpretiert und erkämpft werden. Städte bieten Inspiration und vor allem Freiheit.

Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

Seite 4–5

STÄDTEBUND AKTUELL

Diverse Kurzmeldungen aus dem Städtebund

Seite 6–7

KOMMUNALNEWS

Aktuelles aus den Städten

Seite 8–28

SCHWERPUNKTTHEMA BILDUNG

„Rush-Hour des Lebens“ – Schwerpunkt Kinderbetreuung

Mmag.^a Dr.ⁱⁿ Sophie Karmasin, Bundesministerin für Familien und Jugend,

Seite 8–9

Wachstum als Chance

Christian Oxonitsch, Wiener Stadtrat für Bildung, Jugend, Information und Sport,

Seite 10–11

ABI-Service: Alle Bildungsfragen aus einer Hand

Mag. Andreas Stöckler, Büro von Bildungs-, Integrations- und Sportstadtrat Kurt Hohensinner,

Seite 12–13

Inklusive Modellregion im Zentralraum Steiermark

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Holzinger, Pädagogische Hochschule Steiermark; Dipl.-Päd. Martin Hochegger, Lebenshilfe Graz-Umgebung,

Seite 14–15

Digitale Medien für die Schulen Österreichs

Prof.ⁱⁿ Dipl.-Päd.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gerda Kysela-Schiemer, M.A., Professorin an der PH Kärnten,

Seite 16–17

Der Österreichische Städteatlas online verfügbar

ao. Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Opll, Direktor des Wiener Stadt- und Landesarchivs i.R.,

Seite 18–19

KDZ: Wien Geschichte Wiki

Mag. Bernhard Krabina, KDZ; Dr. Christoph Sonnlechner, MAS, Wr. Stadt- u. Landesarchiv,

Seite 20–21

KDZ: Der Public Value elementarer Bildung und Betreuung

Mag.^a Alexandra Schantl, KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung,

Seite 22–23

Der Bezirk Wien Umgebung: Relikt der Nachkriegszeit

Mag. Dr. PhDr. Gregor Gatscher-Riedl, Marktgemeinde Perchtoldsdorf,

Seite 24–25

Das Ende eines Fleckerlteppichs

Mag. Johannes Luxner, freier Journalist,

Seite 26–27

SchülerInnenwettbewerb „Jetzt teste ich!“

Mag.^a Andrea Morawetz, Verein für Konsumenteninformation/Testmagazin Konsument,

Seite 28

Seite 30–47

SCHWERPUNKTTHEMA KULTUR

Wirkungsorientierte Steuerung von kommunalen Kultur- und Veranstaltungszentren

Andrea Rois u. Ao. Univ.-Prof. Dr. René Andeßner, Institut für Public und Nonprofit Management der Johannes Kepler Univ. Linz; Alfred Watzinger, Amtsleiter der Gemeinde Engerwitzdorf/OÖ,

Seite 30–31

Linz ist „City of Media Arts“

Mag.^a Kathrin Paulschin, Magistrat der Stadt Linz, Kultur und Bildung,
Seite 32–33

LENTOS Kunstmuseum Linz

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Museen der Stadt Linz,
Seite 34–35

Klein und fein – Stadtkultur Lienz

Dr.ⁱⁿ Heidi Fast, Leiterin der Stadtkultur Lienz,
Seite 36

Innsbrucker Haus der Musik nimmt Gestalt an

Mag.^a Katharina Rudig, Stadt Innsbruck, Kommunikation und Medien,
Seite 37

BESUCH & BUCH – bringt Freude ins Haus

Mag.^a Roswitha Schipfer, Leiterin der Stadtbibliothek des Grazer Kulturamtes,
Seite 38–40

Vermittlungsmodelle haben Priorität

Dr. Peter Grabensberger, Leiter des Grazer Kulturamtes,
Seite 41

Stark im Doppelspiel – Kultur und Wissen

Cay Bubendorfer, Info-Z der Stadt Salzburg,
Seite 42–43

Innsbruck – der Tiroler Hotspot für Bildung und Kultur

Mag.^a Katharina Rudig, Stadt Innsbruck, Kommunikation und Medien,
Seite 44–45

Ausstellung „St. Pölten 1945“

Mag. Thomas Pulla, Leiter des Stadtmuseums St. Pölten,
Seite 46–47

Seite 48–51

MAGAZIN

EXPO REAL 2015

Seite 52–58

RECHT

Dr. Peter Mühlberger, Magistrat Linz; Univ.-Prof. Dr. Alfred J. Noll, Rechtsanwalt

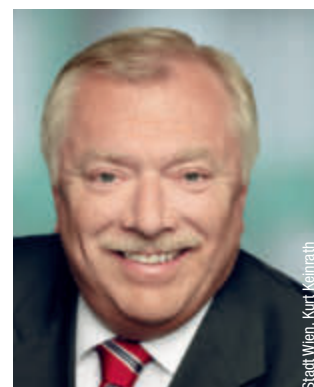
Seite 59

FINANZEN

Ertragsanteilsvorschlüsse für November 2015

IMPRESSUM: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 12/2015–1/2016 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Ges. m. b. H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr.ⁱⁿ Gabriele Ambros, Gerhard Miletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Mag.^a Silvia Stefan-Gromen, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135 • Chef vom Dienst/Redaktion: Mag. Gerald Leimlehner, Grafische Gestaltung: Martin Hampejs, Lektorat: Mag. Bernhard Plos, Fotoredaktion: Markus Wache • Reproduktion: Repromedia Druckges. m. b. H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2015: 10 Ausgaben • Coverfoto: Gettyimages, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,50; Jahresabonnement: EUR 42; Abo-Bestellnummer: Tel. +43(0)1/740 32-466 • Anzeigen: Sascha Kovacs, s.kovacs@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1/740 32-573; Andreas Finding, a.finding@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1/740 32-724 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

PRÄSIDENT



Stadt Wien, Kurt Kohnrath

Mit Wissen und Persönlichkeit die Zukunft formen

Bildung war seit jeher Quelle des Wohlstands in unserem Land. Umso mehr ist es geboten, alle Anstrengungen gemeinsam zu unternehmen, um unseren Kindern alle erdenklichen Möglichkeiten des Wissenserwerbs und der Persönlichkeitsbildung von früh auf zu eröffnen. Mit der aktuell beschlossenen Bildungsreform sind auch die strukturellen Voraussetzungen dafür geschaffen worden. Der Österreichische Städtebund begrüßt Neuerungen wie das verpflichtende zweite Kindergartenjahr sowie die Modellregionen der gemeinsamen Schule bis zum 14. Lebensjahr. Auch der verstärkten Schulautonomie wurde Rechnung getragen – mehr Mitspracherecht bei LehrerInnen-Bestellungen, Fünfjahresverträge für DirektorInnen und die höhere Eigenständigkeit einzelner Schulen in den Bereichen Pädagogik, Organisation, Personal und Finanzen. Bei der lange zwischen Bund und Ländern diskutierten Frage der Verwaltung hat man einen sinnvollen Kompromiss erzielt, nämlich die Zusammenlegung der Bundes- und Landesbehörden unter das Dach einer gemeinsamen Bildungsdirektion von Land und Bund. Mit diesem Reformpaket wurden viele Bereiche verbessert und die Weichen für die Wissensgesellschaft der Zukunft gestellt.

Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident des Österreichischen Städtebundes

Das VAZ St. Pölten ist universeller Veranstaltungsort: das Spektrum reicht von Kabarett über Pop, Rock und Schlager bis hin zu Musical und Megafestivals.



St. Pölten

ST. PÖLTEN – DIE PRALLE VIELFALT

Wo noch vor drei Jahrzehnten ein mehr oder weniger weißer Fleck in Sachen „Kulturangebot“ schimmerte, ist heute ein fetter, bunter Klecks zu finden: die Kulturhauptstadt St. Pölten! Das Angebot deckt sämtliche Kanäle ab – und das ist keine marketingtechnische Selbstbeweihräucherung, sondern schlicht Tatsache.

Mit Festspielhaus, Bühne im Hof und Landestheater stehen gleich drei „institutionelle“ Bühnen in der Hauptstadt. Das Festspielhaus hat sich dabei als Haus der Musik sowie des Tanzes einen hervorragenden Ruf erarbeitet, im Landestheater wird Sprechtheater (samt Kindertheater) auf höchstem Niveau geboten und die Bühne im Hof deckt den Bereich Kleinkunst, Kabarett und Jugendtheater ab.

Das VAZ St. Pölten wiederum ist *der* universelle Veranstaltungsort: Kabarett, Rock, Pop, Schlager, Musical, Kindertheater, Tanz – das Spektrum ist breitest, und reicht mit den Megafestivals „Beatpatrol“ und „Frequency“ auch in die Superlative mit rund 50.000 BesucherInnen pro Tag.

Konzerte finden zudem regelmäßig in diversen Clubs und Beiseln der Stadt statt, wie z.B. im Warehouse, BarRock, Egon, frei.raum, Seedose oder im Cinema Paradiso, das zugleich das Programmkino der Stadt ist. Cineastische Freunde des Blockbusters hingegen kommen im Hollywood Megaplex voll auf ihre Rechnung.

Wer lieber ins Museum geht, dem sind das NÖ Landesmuseum mit seinem ganzheitlichen Ansatz aus Kunst-Natur-Landesgeschichte, das Stadtmuseum (u.a. mit seiner beeindruckenden

Jugendstil-Abteilung) oder das Diözesanmuseum ans Herz gelegt. Freunde der Kunst werden zudem u.a. in der Galerie Maringer, in der Ausstellungsbrücke, im NÖ DOK oder im KUNST:WERK „versorgt“.

Neben all diesen Örtlichkeiten sorgen zudem traditionelle Veranstaltungsreihen – wie Barockfestival, Meisterkonzerte St. Pölten, Musica Sacra Festival, Jazz im Hof, Musikalische Innenstadt oder das Höfe-Fest – für beste Unterhaltung.

Kurzum: Tauchen Sie ein in die pralle Vielfalt – es lohnt sich!

Österreichs größtes Musikfestival – das Frequency – lockt alljährlich rund 50.000 BesucherInnen pro Tag nach St. Pölten.



St. Pölten

WELSER BÜRGERMEISTER DR. PETER KOITS: „AUF WIEDERSEHEN“ STATT „LEBEWOHL“



Mit der Konstituierung des neuen Gemeinderates am Montag, 9. November endete für Bürgermeister Dr. Peter Koits eine vor 36 Jahren mit dem Einzug in den Gemeinderat begonnene politische Karriere. „Mit Montag, 9. November trete ich meine Pension an. Ehrlich, ich freue mich schon darauf, Wehmut schwingt dabei aber auch mit. Denn nach 36 Jahren im Gemeinderat, 32 Jahren im Stadtsenat und 16 Jahren als Bürgermeister fällt das endgültige Adieu von der Kommunalpolitik naturgemäß nicht leicht“, erklärte Bürgermeister und Vorsitzender des Fachausschusses für Öffentlichkeitsarbeit im Österreichischen Städtebund Dr. Peter Koits vor der offiziellen Amtsübergabe an seinen Nachfolger Dr. Andreas Rabl. Besonders dankbar ist Dr. Koits für die Tatsache, dass es ihm vergönnt gewesen ist, mehr als ein- einhalb Jahrzehnte als Bürgermeister an der Entwicklung von Wels teilhaben zu können. „Ich konnte in dieser schönen Stadt, die meiner Familie und mir zur Heimat geworden ist, in verschiedenen Funktionen für die Bevölkerung arbeiten. Dabei durfte ich die positive Entwicklung von Wels miterleben und auch einen Beitrag dazu leisten. Ich kann jedenfalls sagen, dass ich mich in all den Jahren stets bemüht habe, mein Bestes für Wels und seine Bevölkerung zu geben. Wie meine Bilanz als Bürgermeister letztlich ausfällt, mögen aber andere bewerten“, so Dr. Koits. Meilensteine in den vergangenen sechs Jahren waren unter anderem die Revitalisierung des Herminenhofes, die vielfältigen Baumaßnahmen im Bildungsbereich (u.a. Bau der Kindergärten Robert-Koch-Straße und Laahen, Sanierung der HTL sowie des Bruckner-Gymnasiums und der Neubau der HBLW), der Bau des Hauses Vogelweide-Laahen der Welser SeniorInnenbetreuung und die Errichtung des Sportzentrums Wimpassing.

Die neue Preis-/ Leistungsklasse für PLC & Motion Control.

Embedded-PC-Serie CX5100:
Kompakt-Steuerungen mit Intel®-Atom™-
Mehrkern-Prozessoren.



www.beckhoff.at/CX51xx

Mit der Embedded-PC-Serie CX5100 etabliert Beckhoff eine neue kostengünstige Steuerungskategorie für den universellen Einsatz in der Automatisierung. Die drei lüfterlosen, hutschienenmontierbaren CPU-Versionen bieten dem Anwender die hohe Rechen- und Grafikleistung der Intel®-Atom™-Mehrkern-Generation bei niedrigem Leistungsverbrauch. Die Grundausstattung enthält eine I/O-Schnittstelle für Busklemmen oder EtherCAT-Klemmen, zwei 1.000-MBit/s-Ethernet-Schnittstellen, eine DVI-I-Schnittstelle, vier USB-2.0-Ports sowie eine Multioptionsschnittstelle, die mit verschiedensten Feldbussen bestückbar ist.

IPC			
I/O			
Motion			
Automation	CX5120: Intel®-Atom™- CPU, 1,46 GHz, single-core	CX5130: Intel®-Atom™- CPU, 1,75 GHz, dual-core	CX5140: Intel®-Atom™- CPU, 1,91 GHz, quad-core

New Automation Technology **BECKHOFF**

TECHNOLOGYKIDS: 8.000 EURO FÜR FORSCHUNG IN TULLNER VOLKSSCHULEN

Bereits das zweite Schuljahr in Folge fördert die Stadtgemeinde Tulln die spielerische Vermittlung von Naturwissenschaften in den Volksschulen Tulln und Langenlebern. Der Tullner Verein „Technologykids“ weckt mit spannenden Experimenten und Versuchen die Neugier und das Interesse an Technik und Naturwissenschaft. Die Stadtgemeinde Tulln wird in diesem Schuljahr wieder mit dem Verein „Technologykids“ kooperieren: Die Kinder aller dritten Klassen der drei Volksschulen in Tulln und Langenlebern können in einem Experimentierkurs bestehend aus 4x2 Stunden zu spannenden Themen spielerisch forschen. „Auf diesem Weg wollen wir den Kindern schon früh vermitteln, wie spannend Naturwissenschaften sind“, so Ing. Norbert Pay, Stadtrat für Schule und Bildung. Die jeweiligen PädagogInnen können dabei ein Thema aus einer ganzen Reihe von Vorschlägen und Inhalten auswählen. Die Finanzierung dieses Projektes durch die Stadtgemeinde Tulln mit 8.000 Euro wurde einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Technologykids am Campus Tulln Technopol

Der Verein Technologykids wurde im Jahr 2012 von Dr.ⁱⁿ Elisabeth Pichler, Dr.ⁱⁿ Christina Adorjan und Metin Ögretmen am Campus Tulln gegründet und verfolgt das Ziel, bei Kindern durch Experimente und durch das persönliche Kennenlernen von WissenschaftlerInnen im Arbeitsalltag die Neugier und das

Interesse an Technik und Naturwissenschaften zu wecken. Durch die aktive Mitwirkung der am Campus Tulln Technopol ansässigen Organisationen und Unternehmen gestalten sich die Kurse besonders praxisnah. Angeboten werden Besuche in Schulen, Kindergärten sowie bei Veranstaltungen.

Spielend forschen – forschend spielen

Unabhängig von dem Angebot in den Tullner Volksschulen in Kooperation mit der Stadtgemeinde Tulln sind die Technologykids in diesem Schuljahr auch an anderen Orten in Tulln und der Region unterwegs: Im Projekt „Oberflächlich? Oberflächen im Fokus des forschenden Lernens“ werden 2015/16 rund 100 Kinder und Jugendliche zwischen vier und zwölf Jahren in die Welt der Forschung hineinschnuppern, an der BOKU am Institut für Holztechnologie und nachwachsende Rohstoffe zum Thema Oberflächen experimentieren und die Ergebnisse auf Postern bei der „Langen Nacht der Forschung“ (22. April 2016) präsentieren. Aus Tulln sind bei diesem Projekt beispielsweise der Landeskinderknoten III und die Neue Mittelschule 1 dabei. Finanziert wird das Projekt durch die österreichische Forschungsförderungsgesellschaft aus den Mitteln des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie.

Mehr Informationen: www.tulln.at, www.facebook.com/tullnistschoener



Die Kinder der Volksschule 2 freuen sich schon auf die Stunden mit den Technologykids. Mit dabei: Stadtrat Ing. Norbert Pay, Direktorin Andrea Gleixner, Stadtrat Hubert Herzog und Elisabeth Pichler, Obfrau der Technologykids.



„Forum 2015+“:
die Holding Graz-Vorstände
Wolfgang Messner und
Wolfgang Malik (r.) flankieren
Bürgermeister Siegfried Nagl
(2.v.l.), dessen Stellvertreterin
Martina Schröck und Landes-
hauptmann-Stv. Michael
Schickhofer (3.v.l.)

Joel Kernszenko

FORUM 2015+

DIE VERSORGUNG VON MORGEN WIRD HEUTE GESICHERT

Beim „Forum 2015+“ der Holding Graz diskutierten am 28. und 29. Oktober hochrangige VerantwortungsträgerInnen aus Österreich und Deutschland im Kompetenzzentrum Wasserwirtschaft die Zukunft der Infrastrukturdienstleistungen in europäischen Zentralräumen. Nach der Begrüßung durch den Grazer Bürgermeister Siegfried Nagl und Landeshauptmann-Stv. Michael Schickhofer umrissen die Holding-Vorstände Wolfgang Malik und Wolfgang Messner die Schwerpunktsetzungen des Unternehmens. Die einzelnen Spartenbereichsleiter der Holding Graz Services gaben Einblick sowohl in den Alltag von Wasser- und Abfallwirtschaft, Stadtraum (Straße und Grünraum, Werkstätte) sowie KundInnenmanagement und Vertrieb als auch in die Herausforderungen, denen sich der größte kommunale Dienstleister der steirischen Landeshauptstadt insbesondere angesichts des rasanten Bevölkerungswachstums täglich stellen muss. Kommunale Marktwirtschaft funktioniert im Zusammenspiel mit der Kommunal-, aber auch mit der Landespolitik, weswegen auch zahlreiche steirische Stadt- und LandesrätInnen ihre Sicht der Dinge darlegten. So etwa beleuchtete Vizebürgermeisterin Martina Schröck das Thema „Wer und wen trägt das Netz der Daseinsvorsorge?“ oder stellten die Landesräte Jörg Leichtfried und Hans Seitinger den steirischen Zentralraum in den Kontext mit europäischen Kernräumen. Für den nationalen und interna-

tionalen Gedankenaustausch sorgten u.a. SpitzenvertreterInnen von Magistrat Wien, Linz AG, Österreichischem Städtebund sowie von kommunalen Betrieben in Dortmund, Darmstadt und Hessen.

Mehr Infos finden Sie auf www.holding-graz.at

Nachruf auf Adolf Pelinka (1941-2015)

Mit großer Betroffenheit gibt der Österreichische Städtebund bekannt, dass der ehemalige Redakteur der Österreichischen Gemeindezeitung (ÖGZ) Adolf Pelinka, Jahrgang 1941, vor Kurzem im 75. Lebensjahr verstorben ist. Pelinka hat sich zwischen 1977 bis 1999 als längst dienender ÖGZ-Redakteur verdient gemacht und ist für drei Generalsekretäre (Otto Schweda, 1962-1981, Reinhold Suttner, 1981-1987 und Erich Pramböck, 1988 bis 2006) tätig gewesen. Der Österreichische Städtebund trauert um einen ehemaligen Mitarbeiter.

so
geht
sauber





3, 2, 1 ... GO!
Innovativ & nachhaltig: unser
neues Maschinensortiment!



hollu Systemhygiene GmbH | Tel. +43 5238 52800 | www.hollu.com

 FIMAP

BEZAHLTE ANZEIGE

„Rush-Hour des Lebens“ – Schwerpunkt Kinderbetreuung

Wie in der täglichen Hauptverkehrszeit, in der viel zu viele Autos aufeinander treffen, gibt es in der „Rush-Hour des Lebens“ ähnlich viele Lebensereignisse, die aufeinander prallen. Denn im Lebensabschnitt von Anfang 20 bis Ende 30 „wird es Zeit“ für Berufseinstieg, Karriere aber auch für Partnerschaft, Familiengründung und Kinderbetreuung. Schlüsselthemen sind und bleiben die familienfreundliche Arbeitswelt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – und zwar für Frauen und Männer gleichermaßen.

Mmag.^a Dr.ⁱⁿ Sophie Karmasin, Bundesministerin für Familien und Jugend

Was kann getan werden, damit es hier Erleichterungen gibt? Die Karriereplanung nach hinten verlegen? Eine Möglichkeit wäre beispielsweise die vollzeitnahe Teilzeit für Mütter und Väter und die Förderung der Partnerschaftlichkeit in den Familien. Wichtig ist aber, dass die Familiengründung eine (spätere) Führungsverantwortung nicht verhindert. Schlüsselthemen sind und bleiben die familienfreundliche Arbeitswelt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – und zwar für Frauen und Männer gleichermaßen.

Bereits seit 1998 leistet das Audit „berufundfamilie“ – ein staatliches Gütezeichen

des BMFJ – einen wesentlichen Beitrag. Im Rahmen eines Audits werden Potenziale ermittelt und spezifische Lösungen – individuell angepasst an die Bedürfnisse von MitarbeiterInnen und Unternehmen – angeboten. Natürlich sind auch die Ausbauoffensive der Kinderbetreuung und die Zweckzuschüsse des Bundes im Rahmen der 15a-Vereinbarung, bei der zwischen 2014 und 2017 insgesamt 305 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden, eine weitere Erleichterung für Familien in der Rush-Hour des Lebens.

Für die Zukunft gilt es, Familien- und Karriereplanung zu entzerren. Entscheidend ist dabei die Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft. Das im Frühjahr 2015 vom Bundesministerium für Familien und Jugend ins Leben gerufene Netzwerk „Unternehmen für Familien“ setzt sich zum Ziel, Partner der Initiative – Unternehmen und Gemeinden – aufgrund ihrer Familienfreundlichkeit vor den Vorhang zu holen – auch um Vorbild und Ansporn für andere zu sein.

Symposium „Rush-Hour des Lebens“

Im September 2015 veranstaltete das BMFJ das Symposium „Rush-Hour des Lebens – Familie.Beruf.Generationen“ und machte genau diese „Rush-Hour“ zum Mittelpunkt der Vorträge und Diskussionen von und mit ausgewählten ExpertInnen aus Verhaltensökonomie, Familienpolitik und Wirtschaft. Der aktive Austausch erfolgte insbesondere in Workshops, dabei war das Thema Kinderbetreuung ein Schwerpunkt.

Elementare Bildung als Basis für Bildungskarriere

Unbestritten ist, dass elementare Bildung vor dem Schuleintritt die Basis für die Bildungskarriere bildet, weshalb diesem Lebensabschnitt in der öffentlichen Diskussion der letzten Jahre besonderes Augenmerk geschenkt wurde. Denn die Bildungsarbeit in diesen Angeboten trägt wesentlich zur psychischen, kognitiven und sozialen Entwicklung von Kindern vor dem Schuleintritt wie auch zur Erreichung der Schulfähigkeit bei. Der Kindergartenbesuch bietet für Kinder aus sozioökonomisch schwachen Familien oder Kinder mit Migrationshintergrund große Vorteile. Um wirtschaftliche Barrieren für den Besuch des Kindergartens im Vorschulalter zu beseitigen und allen Kindern die Möglichkeit zu dieser Förderungsmaßnahme zu geben, ist der halbtägige Kindergartenbesuch im letzten Jahr vor Schulpflicht für alle Kinder verpflichtend und für die Eltern kostenlos. Durch den großen Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen im Zuge der 15a-Vereinbarung konnten die Betreuungszahlen in allen Altersgruppen bereits wesentlich gesteigert werden, die neu geschaffenen bzw. erweiterten Plätze werden von den Eltern gerne angenommen. Im Kindergartenjahr 2014/15 haben rd. 98% aller fünfjährigen Kinder einen Kindergarten bzw. eine altersgemischte Bildungs- und Betreuungseinrichtung besucht. Bei den 4-Jährigen betrug die Betreuungsquote rund 95%, bei den 0-3-Jährigen liegen wir bei 25,9%. Unser Ziel ist es, vor allem bei den Kleinsten das Barcelona-Ziel einer 33%-igen Betreu-



Bundesministerin Sophie Karmasin



Die Betreuungsquote im Kindergarten steigt kontinuierlich. Ziel ist es, die Qualität der Elementarpädagogik weiter zu verbessern.

ungsquote zu erreichen, um Müttern und Vätern den Wiedereinstieg in den Job zu vereinfachen.

Damit noch mehr Kinder in den Genuss der Bildungseinrichtung Kindergarten kommen können, wird es künftig verpflichtende Elterngespräche geben für diejenigen, deren 4-Jährige noch keinen Kindergarten besuchen. Durch Aufklärung über die konkreten Vorteile eines Kindergartenbesuches sollen Eltern zusätzlich motiviert werden, ihren Kindern die sozialen Entwicklungs- und Bildungschancen nicht vorzuenthalten. Gleichzeitig muss jedoch auch die Qualität der Elementarpädagogik weiter verbessert werden, daher arbeitet das BMFJ derzeit an einem Qualitätskompass Elementarpädagogik, der künftig als Leitfaden dienen soll.

Mehr Partnerschaftlichkeit

Im Zuge der Reform der Kinderbetreuungsgeldkontos soll es künftig einen Partnerschaftsbonus in Höhe von zusätzlich 1.000 Euro geben für all jene Eltern, die sich die Kinderbetreuung gleichmäßig aufteilen. Durch diesen finanziellen Anreiz sollen Mütter und Väter zu einem Umdenken zu mehr Partnerschaftlichkeit motiviert werden. Eine ausgewogene Kinder-

betreuung erleichtert Frauen nicht nur einen einfacheren Wiedereinstieg nach der Babypause, sondern ermöglicht es auch Vätern eine noch engere Beziehung zu ihren Kindern aufzubauen.

Kinderbetreuung als wichtiger Infrastrukturfaktor

Das Audit „familienfreundliche Gemeinde“ der Familie & Beruf Management GmbH leistet einen wesentlichen Beitrag für mehr Familienfreundlichkeit in der Wohnumgebung: Die Kärntner Gemeinde Poggersdorf beispielsweise hat im Zuge des Audits auch mehr Raum für die Kleinsten in der Gemeinde geschaffen. In einem alten Bauernhaus entstand ein „Wohlfühl-Kindergarten“ mit drei Gruppen und erweiterten Öffnungszeiten für berufstätige Eltern. Zudem wurde der „Flohzirkus“, eine Krabbelstube für die 1- bis 3-Jährigen eröffnet. Aufgrund der starken Nachfrage, auch aus den umliegenden Gemeinden, ist die Vergrößerung des „Flohzirkus“ bereits in vollem Gange, die Erweiterung des Kindergartens ist geplant. Das Beispiel zeigt: Durch gemeindeübergreifende Maßnahmen mit Nachbargemeinden können Lücken effizienter gefüllt werden. Von den Synergieeffekten profitieren alle Beteiligten.

Gemeinsam noch mehr erreichen

Um die Gemeinde als attraktiven Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensraum für alle zu gestalten, ist es wichtiger denn je, dass GemeindevertreterInnen, EinwohnerInnen und Unternehmen an einem Strang ziehen.

Das vom BMFJ ins Leben gerufene Netzwerk „Unternehmen für Familien“ zählt bereits mehr als 150 Mitglieder, die sich der Familienfreundlichkeit verpflichtet fühlen und den Mehrwert familienfreundlicher Maßnahmen für ihr Unternehmen erkannt haben. Diese Initiative möchte mit der dazugehörigen Online-Plattform www.unternehmen-fuer-familien.at auch den Austausch zwischen Unternehmen und Gemeinden ermöglichen und Vernetzung und Kooperationen fördern. Nach erfolgreichen Vernetzungstreffen in Oberösterreich, Tirol und Kärnten setzen wir unsere Roadshow in weiteren Teilen des Landes im Herbst fort. Ich möchte Österreich bis 2025 zum familien- und kinderfreundlichsten Land Europas machen. Um das zu erreichen, müssen wir alle an einem Strang ziehen und wertvolle Symbiosen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung schaffen. ■

Wachstum als Chance

Bildung und Qualifikation sind zentrale Ausgangspunkte und Voraussetzungen für die Chancen der jungen Wienerinnen und Wiener. Insbesondere im Bereich der Bildung ist es notwendig, ungleiche sozio-ökonomische Startvoraussetzungen durch inklusive Bildungsangebote zu kompensieren, um ein möglichst hohes Maß an Chancengleichheit für die Jüngsten der Gesellschaft zu erreichen. Ein wesentlicher Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge besteht darin, die Potentiale der Kinder und Jugendlichen durch die Bereitstellung zeitgemäßer, inklusiver, egalitärer, vielfältiger und wohnortnaher Bildungsangebote zu fördern und auszuschöpfen.

Mag. Rainer Hauswirth, Büro der amtsführenden Stadträtin für Frauen, Bildung, Integration, Jugend und Personal Sandra Frauenberger

Ein wesentlicher Beitrag ist der konsequente Ausbau ganztägiger Schul- und Betreuungsformen, da diese den Kindern von sozial schwachen Familien mehr Chancen bieten. Durch den laufenden Ausbau sichert sich Wien auch künftig die Spitzenstellung unter allen Bundesländern in diesem Bereich: Denn schon jetzt bieten mehr als 50 Prozent der Schulstandorte in Wien Ganztagsbetreuung an. Im Österreichschnitt sind es derzeit 36 Prozent. Derzeit hat Wien 41 Ganztags-Volksschulen, vier Ganztags-Mittelschulen und acht AHS-Standorte, die eine Ganztagsklasse in verschränkter Form anbieten. Ergänzend dazu unterstützen neue Förderkurse an Pflichtschulen seit Herbst 2014 Schülerinnen und Schüler, die Hilfe beim

Lernen und bei den Hausaufgaben brauchen. Die Förderung 2.0 – besser bekannt als „Gratisnachhilfe“ – bringt kostenlose Lernhilfe an Wiener Schulen. Die Förderung 2.0 ermöglicht es den Kindern, zusätzlich zum Unterricht mit LernbetreuerInnen schulisches Wissen kontinuierlich zu festigen bzw. versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen. Gleichzeitig erfahren die SchülerInnen durch das kontinuierliche Lernen eine effiziente Lernorganisation, sie können ihre Lerntechniken und -strategien weiterentwickeln, um so zukünftig dem Unterricht leichter folgen zu können und Gelerntes langfristig zu sichern.

Im Bereich der elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen hat Wien

bereits im Jahr 2009 den ganztägigen Gratiskindergarten und im Herbst 2010 das verpflichtende Kindergartenjahr für alle 5-Jährigen eingeführt. Damit konnte nicht nur eine qualitative Verbesserung des Angebotes und eine deutliche Entlastung der Familien mit Kindern unter sechs Jahren erreicht werden, diese Angebote ermöglichen für alle Kinder auch einen sehr frühen Einstieg ins Bildungssystem.

Gleichzeitig ist die Stadt Wien dank ihrer hohen Lebensqualität und ihrer ökonomischen und sozialen Attraktivität eine stark wachsende Stadt. Bis zum Jahre 2025 wird der Bevölkerungsstand der Donaumetropole voraussichtlich um ca. 170.000 BewohnerInnen steigen. Wien wird dabei äl-



Campus Aspern: Ein Bildungskonzept, bei dem Kindergarten und Schule räumlich und pädagogisch miteinander verschmelzen.



Durch phasenweise gemeinsame Bildung von Kindergarten- und Schulkindern sollen Synergien genutzt werden.

ter und jünger zugleich. Allein zwischen 2015 und 2025 kann mit rund 20.000 zusätzlichen 0- bis 9-jährigen Kindern bzw. zusätzlichen 11.000 Jugendlichen im Alter von 10 bis 13 Jahren gerechnet werden. Mehr Kinder und Jugendliche bedeuten auch mehr Chancen und Potenziale für die Stadt Wien, stellen die Stadt Wien aber auch vor eine beträchtliche Herausforderung.

Gemäß den Bevölkerungsprognosen ergibt sich im kommenden Jahrzehnt ein Zusatzbedarf von rund 500 zusätzlichen Volksschulklassen, 400 Klassen im Bereich der Sekundarstufe I für 10- bis 13-jährige Kinder sowie rund 900 Gruppen im Bereich der Elementarpädagogik. Zur Bewältigung der demografischen Herausforderung hat die Stadt Wien in den letzten Jahren wesentliche Schritte gesetzt, weitere zusätzliche Anstrengungen werden notwendig sein. Ziel ist die Beibehaltung der wohnortnahen Versorgungsqualität mit Kindergärten und Schulen, der weitere Ausbau der ganztägigen Schulformen, die Umsetzung moderner räumlich-pädagogischer Konzepte sowie die konsequente Umsetzung einer inklusiven Pädagogik. Ein wesentlicher Baustein ist das „Bildungseinrichtungen Neubauprogramm“

mit dem Konzept des Campus plus. Grundeinheit des räumlich-pädagogischen Konzepts des Campus plus ist der Bildungsbereich: in diesem verschmelzen Kindergarten und Schule räumlich und pädagogisch miteinander. Die Bildungsräume von jeweils vier Schulklassen, zwei Kindergartengruppen sowie sonderpädagogische Angebote rücken architektonisch im gemeinsamen Bildungsbereich zusammen und werden durch einen multifunktionalen Bereich miteinander verbunden. Ein Campus plus vereint somit vier altersdurchmischte Bildungsbereiche, die das gesamte Altersspektrum zwischen 0 und 10 Jahren abdecken. Das Campus plus Konzept erlaubt die Auflösung einer starren Gruppeneinteilung zu Gunsten einer situationsabhängigen Teilung der Großgruppe in Interessensgruppen sowie die Vernetzung von Kindergarten-, Schul- und Freizeitpädagogik. Das bedeutet für die Praxis: Raum und Zeit für phasenweise gemeinsame Bildung von Kindergarten- und Schulkindern und daraus resultierend gemeinsame Lernerfahrungen und Arbeitsprojekte. Die Kontinuität der Lernbiografien der Kinder und die Nutzung von Synergien werden dadurch gesteigert. Im Zuge der Mehrfachnutzung

mit Musikschulen und Jugendzentren setzt die Stadt Wien nicht nur verstärkt auf die Vernetzung der einzelnen Bildungsinstitutionen untereinander, sondern auch auf die Integration weiterer BildungspartnerInnen. An einzelnen Standorten wird der Campus plus auch durch eine Neue Mittelschule ergänzt. Im Zuge des Campus plus Programms werden insgesamt 700 Mio. Euro investiert.

Ergänzend zum Neubauprogramm werden bestehende Kindergärten, Volksschulen und der Standorte der Neuen Mittelschule erweitert, um flächendeckend und bedarfsorientiert zusätzliche wohnortnahe Bildungsangebote zu schaffen.

Der Beitrag einer modernen Bildungsinfrastruktur für eine gelungene elementare Bildung und für die ersten Schuljahre für die Wissenschaftsstadt Wien darf nicht gering geschätzt werden! Gut konzipierte Bildungsbauten sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Vermittlung von Bildungsinhalten funktioniert: Geht es doch vor allem darum, allen Kindern und jungen Menschen dieser Stadt eine erfolgreiche Bildungslaufbahn und einen guten Start ins Berufsleben zu ermöglichen. Die Stadt Wien schafft hierfür auch weiterhin die Voraussetzungen. ■

ABI-Service: Alle Bildungsfragen aus einer Hand

Wo gibt es noch freie Kinderkrippenplätze, welches pädagogische Konzept wird im Kindergarten geboten, welche städtischen Horte sind in der Nähe meiner Wunschschule? Welche Schwerpunkte gibt es in den städtischen Volks- und Neuen Mittelschulen? Ab sofort gibt es alle Antworten im ABI-Service – eine zentrale Informations- und Beratungsstelle der Stadt Graz zu allen Bildungsfragen.

Mag. Andreas Stöckler, Büro von Bildungs-, Integrations- und Sportstadtrat Kurt Hohensinner

Bei einer Elternkonferenz im Jänner 2015 wurden die Grazer Eltern befragt, wo der Bildungsschuh drückt. Ein großes Problem waren viele verschiedene Anlaufstellen und unterschiedliche Ansprechpartner.

Fazit: Am 5. Oktober öffnete eine neue Servicestelle in der Abteilung für Bildung und Integration (ABI) – das ABI-Service! Die Servicestelle befindet sich in der Keesgasse 6 im Erdgeschoß. Der Zugang ist barrierefrei über den Innenhof zu erreichen. Vier Mitarbeiterinnen kümmern sich um die Bildungsanliegen der Eltern – bei Bedarf gibt es auch eine Dolmetscherin/ einen Dolmetscher für Gebärdensprache!

„Bildung aus einer Hand – mit der Zusammenlegung des ehemaligen Stadtschulamts mit den Fachbereichen Kinderbildung- und -betreuung aus dem Jugendamt wurde in einem ersten Schritt ein Bildungsressort realisiert. Mit einer eigenen Servicestelle, dem ABI-Service, schnürt die Stadt Graz ein Bildungspaket, das individuell und serviceorientiert allen Grazerinnen und Grazern mit einem Bildungsanliegen zur Verfügung steht“, so Bürgermeister Siegfried Nagl.

„Bildung ist Zukunft. Pädagoginnen und Pädagogen werden gerne als Architekten der Zukunft bezeichnet. Aber: Welcher Kindergarten oder welche Schule besucht wird – das liegt in der Hand der Eltern. Daher liegt uns die Unterstützung der Eltern besonders am Herzen. Unser Ziel ist es, kompetente Erstberatung sowie die rasche Erledigung von Dienstleistungen direkt aus einer Hand zu bieten“, so Bildungsstadtrat Kurt Hohensinner.

„Nach dem bewährten One-Stop-Shop-Prinzip wird das KundInnenservice der Stadt Graz im Bildungsbereich erweitert. Mit dem neuen ABI-Service können Sie bequem von zu Hause aus die Online-Vormerkung für Kinderbetreuung und Volksschulen rund um die Uhr nutzen. Zusätzlich ist das Team des ABI-Service Montag und Mittwoch, 07.30 bis 18 Uhr, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 07.30 bis 13 Uhr für die Eltern und Erziehungsberechtigten da. Zu den Öffnungszeiten ist die Bildungshelpline 872-7474 der heiße Draht zu Kinderbildung und Schulen“, so Magistratsdirektor Martin Haidvogel.

„Wir leben in einer Informationsgesellschaft, die sowohl digitale wie persönliche Beratung erfordert. Jedes Grazer Kind soll mit unserer Unterstützung die passende Bildungseinrichtung finden. Wir bieten daher Online-Vormerkung, Broschüren zum Angreifen und ein breites Spektrum an Information per Mausklick auf www.graz.at/bildung“, erklärt Abteilungsvorstand Günter Fürntratt.

Menükarte der Bildungsservicestelle

- Elternberatung zu allen im ABI angebotenen Bildungsleistungen: Kinderkrippe, Kindergarten, Volksschule, Hort, NMS, PTS;
- Vermittlung von freien Plätzen für alle Grazer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen;
- Alles rund um das verpflichtende Kindergartenjahr;
- Information und Beratung, sowie Unterstützung bei der Online-

Vormerkung für Kinderkrippe, Kindergarten, Volksschule, SchülerInnenhort;

- Schulbesuch: Zuteilung der Schülerinnen und Schüler;
- Sprengelfremder Schulbesuch (Schulbesuch außerhalb der Stadt Graz);
- Beratung Schulbusorganisation;
- Schulraumvermietung;
- Schulische Tagesbetreuung;
- Information Ferienbetreuung;
- Förderung für flexible Kinderbetreuung;
- Tagesmutter-/Tagesvaterbewilligungen.

Neu: Schulische Online-Vormerkung mit drei Wunschschulen

Ein Jahr vor dem Besuch der Taferlklasse heißt es künftig: Vormerkung in drei Wunschschulen. „Dabei erweitern wir die Möglichkeiten und bieten die Option, gleich für drei Schulen eine Vormerkung bekanntzugeben“, so Stadtrat Kurt Hohensinner. Diese drei Wunschschulen können in freier Reihenfolge angegeben werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind einen Platz in einer dieser Schulen bekommt, ist sehr groß. Durch die Vorgabe von sieben Kriterien, die bei der Zuteilung der Kinder maßgeblich sind, ist für Gerechtigkeit gesorgt. „Wer keinen Online-Zugang zu Hause hat, kann die Vormerkung auch ganz einfach beim ABI-Service vornehmen“, lädt Hohensinner Eltern ein, diesen Service in Anspruch zu nehmen, denn die MitarbeiterInnen wissen zudem auch bestens über alle pädagogischen Konzepte an den Schulen Bescheid.



v.l.n.r.: Mag. Martin Haidvogel (Magistratsdirektor), Gabriele Wilfinger (Leiterin Geschäftsbereich Bildungsservice), Dipl. Ing. Günter Fürntratt (Vorstand der Abteilung für Bildung und Integration), Kurt Hohensinner, MBA (Bildungs-, Integrations- und Sportstadtrat).

Neu: IBOBB-Café

Das IBOBB-Café steht kurz für Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf.

Junge Menschen, vor allem im Alter zwischen 13 und 17, aber auch Eltern in Bildungs- und Berufsorientierungsphasen sehen sich mit einer Flut an Informationsangeboten konfrontiert. „Dabei ist gerade hier ein großer Bedarf an Orientierung innerhalb dieser Angebote festzustellen. Dieses Manko wurde von den 60 Expertinnen und Experten im Rahmen der Erstellung der ersten Bildungsstrategie für die Stadt Graz deutlich artikuliert“, so Bildungsstadtrat Hohensinner.

Die Vielzahl der Anlaufstellen erschwert überdies das Finden des für den Jugendlichen und jungen Erwachsenen „richtigen Angebots“. Als Wegweiser und als

erste Servicestelle für Aus- und Weiterbildung installiert die Stadt Graz im ABI-Service das IBOBB-Café, das bedarfsbezogenes Informationsmanagement und Beratung bietet, sowie leichten und niederschweligen Zugang unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppen für Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses.

Die Zusammenarbeit mit Bildungsanbietern, relevanten Institutionen und Beratungsstellen ist dabei selbstverständlich und garantiert ein gutes Gelingen.

Menükarte IBOBB-Café

- Fragen rund um Aus- und Weiterbildung aus einer Hand;
- Long IBOBB-Wednesday: Jeden Mittwoch gibt es Sprechstunden. Ganz ohne Anmeldung kann man sich

ganz individuell bezüglich der eigenen Bildungskarriere beraten lassen!

- Thementage: Spezielle Thementage laden mindestens einmal im Monat ins IBOBB-Café. Hier werden verschiedene Fragestellungen beantwortet (Was tun mit 14? Karriere mit Lehre? Uni oder FH?); eine unkomplizierte Anmeldung per E-Mail an ibobb@stadt.graz.at macht eine Teilnahme kostenlos möglich!
- Unterstützung bei Interessenschecks, sowie Web-Kompass für Berufsinformation;
- Organisation von Workshops und Projekttagen für Schulen hinsichtlich der Schnittstelle Bildung und Wirtschaft;
- Förderung und Unterstützung von lebenslangen Lernprozessen. ■

Inklusive Modellregion im Zentralraum Steiermark

Der Artikel 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sieht den schrittweisen Aufbau eines inklusiven Schulsystems und die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen am allgemeinen Bildungssystem vor. Der folgende Beitrag gibt einen Einblick in die Konzeptentwicklung und -umsetzung der inklusiven Modellregion im Zentralraum Steiermark.

Prof.ⁱⁿ Andrea Holzinger, Pädagogische Hochschule Steiermark; Dipl.-Päd. Martin Hochegger, Lebenshilfe Graz-Umgebung

Im Jahr 2008 hat die österreichische Bundesregierung die UN-Konvention über die Rechte für Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) einschließlich Fakultativprotokoll ratifiziert und sich zur Umsetzung der darin geforderten Standards und Maßnahmen verpflichtet.

Ein zentraler Bereich der UN-BRK ist die inklusive Bildung, die in Artikel 24 definiert wird: „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel, [...] Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen“ (BGBl. III Nr. 155/2008). Der in weiterer Folge beschlossene Nationale Aktionsplan enthält insgesamt 250 Maßnahmen, die stufenweise bis 2020 umzusetzen sind.

Im Jahr 2012 hat die Steiermark bisher als einziges Bundesland Österreichs auch einen landesweiten Aktionsplan erstellt. Um eine realisierbare Umsetzung zu gewährleisten, sieht der Aktionsplan drei Phasen vor, beginnend mit der ersten Umsetzungsphase bis 2014, der zweiten bis 2017 und der dritten bis 2020.

Die damit verbundenen Maßnahmen lassen sich neun Leitlinien zuordnen, unter denen BILDUNG wiederum eine zentrale Rolle einnimmt. Im Bereich BILDUNG wurde in der ersten Phase des Aktionsplanes die Konzeptentwicklung für eine inklusive Modellregion festgeschrieben. Mit der Bildungsregion „Zentralraum Steier-

mark“ wurde bewusst eine Region gewählt, die alle Aufgaben und Herausforderungen beinhaltet, die sich typischerweise in einer Modellregion stellen. Diese Region umfasst ländliche und städtische Infrastrukturen, alle Schultypen des steirischen Bildungssystems, einen Großteil der verbleibenden Sonderschulstandorte in der Steiermark sowie die höchste Dichte von Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik, darunter auch diese, die überregionale Aufgaben wahrnehmen (z.B. Förderschwerpunkte Hören und Sehen u.v.m.). Ausgehend vom 3. Arbeitspapier des Bildungsministeriums zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungssystem (Gasteiger-Klicpera/Wohlhart, 2012) setzt sich das Konzept zum Ziel, Inklusion über eine Fokussierung und Intensivierung der Qualität inklusiver Pädagogik an allgemeinen Schulen zu erreichen. Wenn die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen durch die allgemeinbildende Schule in qualitativ hochwertiger Form verwirklicht wird, braucht es keine eigenständige Schulform mehr.

Dabei ist es von Bedeutung, dass alle Schularten – auch die Allgemeinbildenden höheren Schulen – an dieser Entwicklung teilnehmen. Ein weiteres wichtiges Ziel wendet sich der Transformation der Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik zu Pädagogischen Beratungszentren für Inklusion und der Weiterentwicklung von Sonderschulstandorten zu inklusiven Einrichtungen zu, die je nach Standort, Träger, Infrastruktur, Personalsituation und anderen Parametern sehr unterschiedlich aussehen können.

Konkrete Maßnahmen – eine Auswahl

In der ersten Phase der Konzeptentwicklung wurden zur Zielerreichung acht Handlungsfelder identifiziert und in Angriff genommen, von denen in Folge zwei exemplarisch näher erläutert werden:

Um Personengruppen in Schule, Politik und Wirtschaft für die Anliegen von Menschen mit Behinderung sensibilisieren und Einrichtungen bei ihrer inklusiven Entwicklung beraten zu können, wurden Referentinnen und Referenten, Moderatorinnen und Moderatoren sowie Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter ausgebildet. Im Lehrgang „BotschafterInnen der Inklusion“ wurden von September 2013 bis Jänner 2014 Menschen mit und ohne Behinderungen zu Botschafterinnen und Botschaftern für Inklusion qualifiziert. Der in neun Modulen aufgebaute Lehrgang beschäftigte sich mit unterschiedlichen Themenbereichen wie Kommunikation, kollegiales Coaching, Moderation und Präsentation. Die Entwicklung des Curriculums erfolgte durch die Sozialabteilung des Landes Steiermark in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz und der Universität Graz. Die Absolventinnen und Absolventen kommen nun laufend in Sensibilisierungsworkshops bei unterschiedlichen Zielgruppen wie Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, bei Verwaltungspersonal des Landes und der Gemeinden, Funktionären der Wirtschaftskammer, Pflichtschulinspektorinnen und Pflichtschulinspektoren etc. zum Einsatz. Ziel dieser Sensibilisierungsworkshops ist es, durch die



Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung Barrieren in den Köpfen abzubauen und Gelingensbedingungen für ein besseres Miteinander aufzuzeigen. Um dem zukünftig hohen Bedarf an Schulentwicklungsbegleitungen nachkommen zu können, wurde von der Pädagogischen Hochschule Steiermark in Kooperation mit der Lebenshilfe ein weiteres Lehrgangsformat mit dem Titel „ProzessbegleiterIn Inklusion“ entwickelt. Dieser Lehrgang richtete sich an LehrerInnen und an LeiterInnen außerschulischer Einrichtungen und zielte darauf ab, ProzessbegleiterInnen zu gewinnen, die in Institutionen vorhandene Strukturen analysieren und darauf aufbauend neue Handlungsspielräume initiieren und praktische Prozesse begleiten können. Der Mehrwert dieser Qualifizierung liegt in der Verknüpfung inklusionspädagogische Kompetenzen mit Beratungskompetenzen.

Mit der institutionellen Entwicklung einer Schule für ALLE rückt eine systemische Betrachtungsweise in den Vordergrund, und im Mittelpunkt aller Entwicklungen und Initiativen steht die Frage, wie Schulen beschaffen sein müssen, dass alle Kinder und Jugendliche aufgenommen und optimal gefördert werden können. Dabei wird die Frage der Inklusion nicht an den Schülerinnen und Schülern, sondern an der Institution festgemacht. Bei der Weiterentwicklung einer inklusiven Schul- und Unterrichtsqualität muss daher an bestehende nationale Qualitätsentwicklungsmaßnahmen angeknüpft werden und die in den Entwicklungsplänen vorgesehenen Prozesse und Maßnahmen im Spiegel

eines inklusiven Schulsystems und den Kennzeichen guter inklusiver Schulen reflektiert werden. Entsprechend einem systematischen Forschungsüberblick von Dyson et al (2004) sind gute inklusive Schulen durch vier Aspekte gekennzeichnet. Demnach kommt der Schulkultur, die durch Anerkennung und Wertschätzung von Unterschiedlichkeit geprägt ist, der Schulleitung, die sich zu inklusiven Prinzipien bekennt und eine unterstützende und wegbereitende Funktion im Entwicklungsprozess übernimmt, den inklusiven Strukturen und Praktiken, die eine pädagogische Flexibilität in Hinblick auf individuelle Lernpläne vorsehen und der inklusionsförderlichen und unterstützenden Bildungspolitik und Schulverwaltung große Bedeutung zu. Hier setzen die Maßnahmen zur Qualitätssteigerung in Schule und Unterricht an, die seit November 2015 zur Umsetzung gelangen.

Ausblick

Die Realisierung der inklusiven Modellregion erfordert das Zusammenspiel vieler Akteurinnen und Akteure in Bund, den Ländern und in den Gemeinden. Es bedarf gesetzlicher Veränderungen auf Bundesebene, wie beispielsweise einer Neudefinition der Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik in Richtung Pädagogischer Beratungszentren für Inklusion und neue Modelle der Ressourcenvergabe unter Berücksichtigung der Sozialraumorientierung und Prävention. Länder spielen in ihrer politischen Zuständigkeit für landesweite Aktionspläne sowie als Schulerhalter von überregional operierenden Zentren

für Inklusiv- und Sonderpädagogik eine wichtige Rolle. Den Gemeinden kommt als Erhalter von Schulen und Kindergärten in Hinblick auf Unterstützungs- und Betreuungsqualität eine wichtige Position zu, um sicherzustellen, dass alle SchülerInnen auf ihre Weise am Lernprozess teilnehmen können. Dazu gehören Barrierefreiheit, Einsatz technischer Hilfsmittel, geeignete Sanitäreinrichtungen und die Verfügbarkeit von Rückzugsräumen ebenso wie Personal für Schulassistenz und Pflege. Vor diesem Hintergrund sind eine Neuordnung der Zuständigkeiten und der Budgetverankerung sowie ein umfassender und zielgerichteter Dialogprozess zwischen den Beteiligten auf allen Ebenen angezeigt!

Literatur:

BGBL III Nr. 155/2008. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Verfügbar unter: www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgbAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2008_III_155 [Zugriff: 11.10.2015]

Dyson, A./Howes, A./Roberts, B. (2004). What Do We Really Know about Inclusive Schools? A Systematic Review of the Research Evidence. In: Mitchell, D. (Hrsg.): Special Educational Needs and Inclusive Education: Major Themes in Education. London: Routledge Falmer.

Gasteiger-Klicpera, B./Wohlhart, D. (2012). 3. Arbeitspapier zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungssystem. Wien: bm:ukk

Digitale Medien für die Schulen Österreichs



Prof.ⁱⁿ Gerda Kysela-Schiemer,
Viktor-Frankl-Hochschule Kärnten

Offene Lernangebote, Selbsttätigkeit, kreativ-ganzheitliches Erfahrungslernen und Teamorientierung – in Österreich wird in schöner Regelmäßigkeit (unspezifisch) ein modernerer Unterricht eingefordert. Was soll und kann durch digitale Medien bewirkt werden?

HS-Prof.ⁱⁿ Dipl.-Päd.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gerda Kysela-Schiemer, M.A., Professorin an der PH Kärnten

Die Gründe für den Einsatz von digitalen Medien in der Schule scheinen plausibel. Digitale Medien und E-Learning¹ lassen tiefgreifende Innovationen für den Bildungssektor erwarten und sind aus einer zeitgemäßen Bildungslandschaft nicht wegzudenken. Unter „E-Learning in der Schule“ wird in der bildungspolitischen Diskussion der pure Einsatz

von IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien) im Unterricht synonym verstanden (vgl. Breiter/Welling 2009, 9). Ein ausschließlicher Einsatz von Technik genügt jedoch nicht für innovative Maßnahmen. So ist der Ruf nach schulisch-geeigneter und notwendiger Medienpädagogik, Mediendidaktik und Medienbildung laut geworden. Von Lehrenden wird Medienkompetenz erwartet. Es geht darum, mit den durch die elektronischen Medien präsentierten Informationen kompetent umgehen zu können.

Der Einsatz digitaler Medien in Österreich: Trends in Österreich

Breiter und Welling (vgl. Breiter/Welling 2009, 8-19) konstatieren in ihrer verglei-

chenden Studie „E-Learning im Schulsystem als Integrationsprozess – eine vergleichende Länderanalyse“ für Österreich eine gewisse Vorreiterrolle, vor allem, was den Einfluss des Bundes auf die Weiterentwicklung des schulischen E-Learning, die zentral bereitgestellten Dienste und erzielte Synergieeffekte betrifft. Verwiesen wird auf zwei zentrale Projekte der Integration von E-Learning in das Schulsystem: eLSA (E-Learning im Schulalltag²) und E-Learning-Cluster³. In beiden Projekten besteht die Basis der Zusammenarbeit der beteiligten Schulen, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler in der Weitergabe und im Austausch von virtuell gebildetem Wissen zwischen den Instituten.



Zudem hat sich in den letzten Jahren die Produktion von E-Learning-Inhalten wesentlich vereinfacht. Lehrende und Lernende finden im Internet eine Fülle frei zugänglicher Bildungsressourcen bzw. in speziellen Repositorien⁴ für Open Educational Resources (OER). Die E-Learning-Inhalte können jedoch qualitativ sehr unterschiedlich sein und unterschiedliche Funktionen im Lernszenario haben.

Wie geht die Schule mit frei verfügbaren Bildungsressourcen in Zukunft um?

Das Internet und der Gebrauch der neuen digitalen Lernwerkzeuge bringen eine weitere Herausforderung. Lehrerinnen und Lehrer sind nicht mehr die Alleinwissenden in der Schule. Lernen benötigt nicht unbedingt festgelegte Strukturen und kann überall stattfinden. Das bisher gängige formale Lernen wird durch non-formales, nicht-zertifiziertes Lernen außerhalb von Schule und Hochschule bereichert. Insbesondere die Schulbuchverlage stehen daher vor großen Aufgaben, was die inhaltlichen Fragen für Schule und Unterricht betrifft. Dies ist von enormer Wichtigkeit, stellt doch das Schulbuch das traditionelle Leitmedium des Unterrichts dar („der geheime Lehrplan“).

Was die Diskussion im Hinblick auf die Bedeutsamkeit und die Einsatzszenarien vom Mitmachnetz Web 2.0 betrifft, so nutzen Schulen zunehmend die Möglichkeiten des Internet-Radios, Arbeiten mit Weblogs, Wikis und setzen Podcasts im Fachunterricht ein.

Schulversuche und Studien

Betrachtet man Schulversuche und deren Studien sowie Evaluierungsberichte⁵ genauer, die in den Jahren 2010 bis 2013 mit mobilen Lernbegleitern, Netbooks, E-Books, Tablet-PCs und E-Learning-Clustern im Unterricht an Österreichs Schulen durchgeführt wurden, so zeigt sich, dass der Erfolg des Einsatzes von digitalen Medien sowohl von äußeren als auch von inneren Faktoren abhängig ist. Zu den inneren Faktoren gehören vor allem die Lehrpersonen und die Schulleitungen, zu den äußeren beispielsweise die klaglos zur Verfügung stehenden Ressourcen

sowie gute und gesicherte Kommunikations- und Informationsstrategien der Bildungsverantwortlichen. Auch die Zusammenarbeit mit den Eltern trägt zum Gelingen bei.

Erfolge im Einsatz mobiler Lernbegleiter sind immer an bestimmte Lehrpersonen, besser noch an eingespielte Lehrkräfte-Teams gebunden. Von den Lehrpersonen wird enormer didaktischer und kreativer Einsatz verlangt, einerseits, um dem „Ablenkungsszenario“ der digitalen Geräte Herr zu werden, andererseits, um den Einsatz sinnvoll zu gestalten und Methodismus (Projekte um der Projekte willen) vorzubeugen. Verhaltensvereinbarungen und IT-freie Zeiten im Unterricht werden als unerlässlich bezeichnet.

Fehlende IT-Kompetenz, die durch die unterschiedlichen mobilen Lernbegleiter eine besondere Herausforderung darstellt, hemmt und demotiviert Lehrpersonen, mobile Lernbegleiter einzusetzen. Gefragt ist vor allem eine entsprechende Fortbildung für Lehrkräfte. Leider muss in diesem Zusammenhang gesagt werden, dass passende Fortbildungsangebote oft nicht von der Zielgruppe LehrerInnen angenommen oder auch nicht angeboten werden. Das Problem liegt nicht nur an im Beruf stehenden Lehrpersonen. Auch Lehramtsstudierenden fehlt häufig die Begeisterung für E-Learning, obwohl international und national umjubelt (vgl. z.B. Horizon-Report 2014).

Der erfolgreiche Einsatz mobiler Lernbegleiter hängt ohne Zweifel von einer funktionierenden IT-Infrastruktur und ausreichend finanziellen Ressourcen ab. Technische Mängel werden von allen Beteiligten als überragende Hemmnisse angeführt. Hinzu kommt, dass es häufig an entsprechenden langfristigen Entwicklungszielvorgaben und an ausreichender Kommunikation seitens der verantwortlichen Stellen mangelt.

Fazit:

Durch den Einsatz digitaler Medien, durch den gelungenen Einsatz von Informations- und Kommunikationsmedien wird der Unterricht verändert und bereichert, doch es wird von allen Beteiligten viel dafür verlangt. Nicht nur die unmittelbar Beteiligten sind gefordert, sondern

vor allem auch die Bildungsverantwortlichen und die Entscheider. Sie schaffen erst Akzeptanz für neue innovative Maßnahmen.

Infos:

Internetadressen E-Learning-Cluster, verfügbar unter: <http://elearningcluster.weebly.com/>, 04. 10. 2015. E-Learning-Schulnetz, verfügbar unter: <http://elsa20.schule.at/>, 04.10.2015.

Kontakt: gerda.kysela-schiemer@ph-kaernten.ac.at

Literatur:

Baumgartner, Peter u.a. (2010) Projekt „Netbooks im Unterricht“. Departement für Interaktive Medien und Bildungstechnologien, Donau-Universität Krems, Krems.

Breiter, Andreas/ Welling, Stefan (2009) E-Learning im Schulsystem als Integrationsprozess. Eine vergleichende Länderanalyse. In: Zeitschrift für e-learning. lernkultur und bildungstechnologie, Nr. 3, 8-19. Innsbruck.

Gabriel, Herbert/ Fuchs, Christian (2013) LMS4EduBooks, Tablet-PCs im Unterricht. PH Burgenland, Bildungsnetzwerk Burgenland, LMS.at u. a. Eisenstadt. Gutknecht-Gmeiner, Maria (2010/2011) Netbooks im Unterricht, Schuljahr 2010/ 2011. Impulse – Evaluation und Organisationsberatung. Wien.

Gutknecht-Gmeiner, Maria / Neugschwentner, Martina (2012/ 2013) Mobile Lernbegleiter im Unterricht. Impulse – Evaluation und Organisationsberatung. Wien. The NEW MEDIA CONSORTIUM und Multimedia Kontor Hamburg GmbH (2014) Horizon Report 2014, verfügbar unter: <http://redarchive.nmc.org/publications/2014-horizon-report-higher-ed>, 12.12.2014.

Fußnoten:

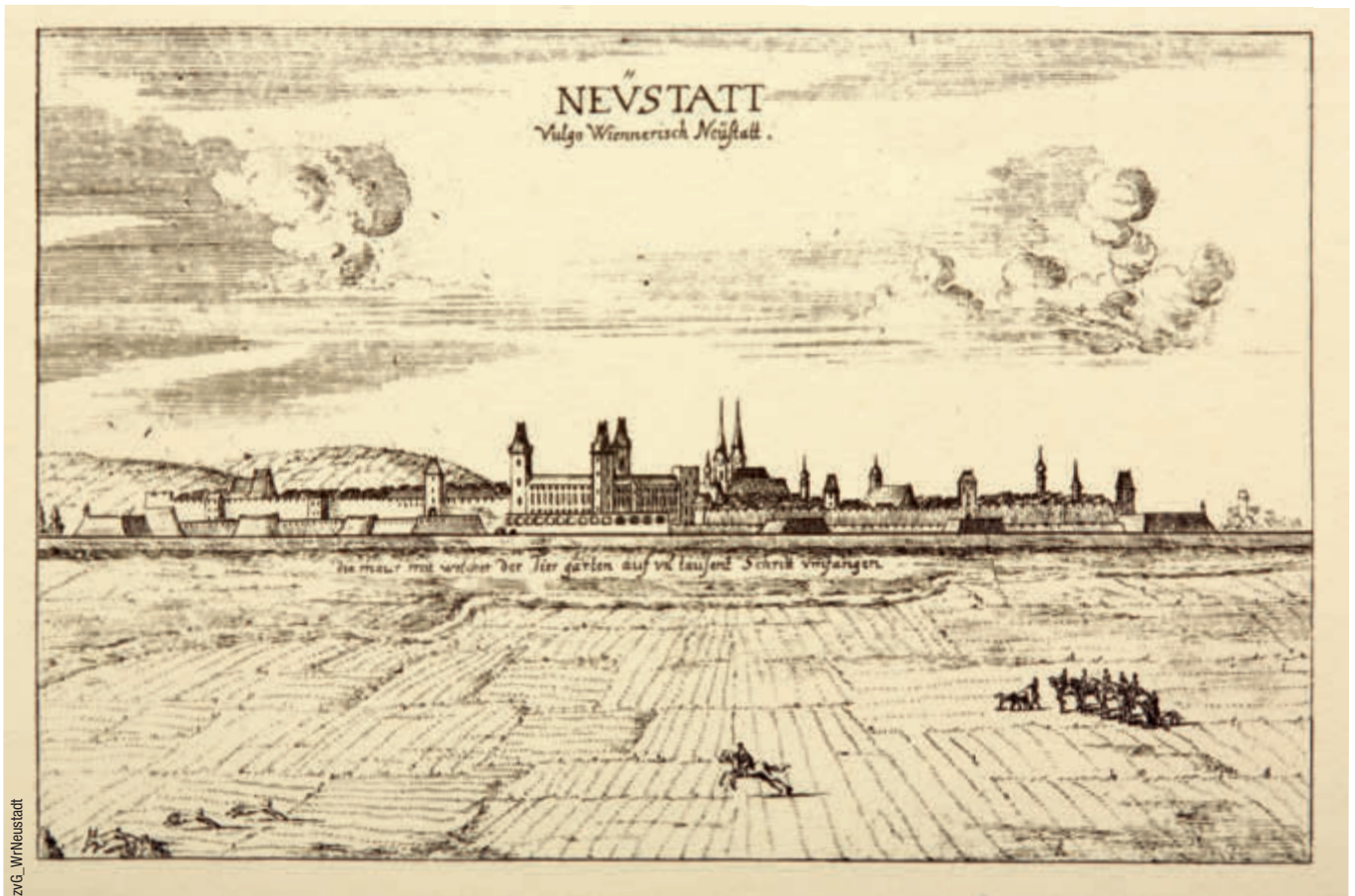
¹⁾ E-Learning: Für diese Form des Lehrens und Lernens gibt es eine Vielzahl an Definitionen. In diesem Aufsatz wird es als elektronisch vermittelte Form des Lehrens und Lernens bezeichnet.

²⁾ Das E-Learning-Schulnetz umspannt ganz Österreich, vgl. <http://elsa20.schule.at/>, 04.10.2015.

³⁾ E-Learning-Cluster, vgl. <http://elearningcluster.weebly.com/>, 04.10.2015.

⁴⁾ Repositorien sind beispielsweise an Universitäten oder an Forschungseinrichtungen betriebene Dokumentenserver, auf denen (wissenschaftliche) Materialien archiviert und weltweit frei und ohne Entgelt zugänglich gemacht werden.

⁵⁾ Untersucht wurden die Projektberichte LMS4EduBooks, Tablet-PCs im Unterricht, erstellt von Gabriel/Fuchs (2013), PH Burgenland, Bildungsnetzwerk Burgenland, LMS.at et al., Mobile Lernbegleiter im Unterricht, erstellt von Gutknecht-Gmeiner/Neugschwentner (2012 und 2013), Netbooks im Unterricht, Schuljahr 2010/2011, erstellt von Gutknecht-Gmeiner (2010/2011) sowie das Projekt „Netbooks im Unterricht“, erstellt durch das Departement für Interaktive Medien und Bildungstechnologien, Donau-Universität Krems (Baumgartner u.a. 2010).



Der „Österreichische Städteatlas“ – jetzt online verfügbar

Der „Österreichische Städteatlas“ (ÖStA) ist Teil eines europaweiten wissenschaftlichen Unternehmens, bei dem die historische und räumliche Entwicklung von Städten nach einem abgestimmten Grundsatzprogramm bearbeitet wird. Im Zentrum stehen dabei die frühesten überlieferten großmaßstäbigen Stadtpläne, die sich für zahlreiche europäische Länder ab dem frühen 19. Jahrhundert erhalten haben.

ao. Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Opll, Direktor des Wiener Stadt- und Landesarchivs i.R.

Maßgebliche Bedeutung haben die einheitliche Auswahl bestimmter Karten und Pläne im selben (modernen) Maßstab, im Kern die Wiedergabe von Katasterplänen, von frühen Karten der jeweiligen städtischen Umgebung (in Österreich: Franziszeische Landesaufnahme des frühen 19. Jahrhunderts) wie auch von modernen Stadtplänen. Hinzu treten Textkommentare zur Siedlungsentwicklung, versehen mit Hinweisen auf wichtige Quellen und Literatur, eine Reihe von Abbildungen, solche der ältesten einigermaßen genauen Stadtansicht, des ältesten städtischen Siegels und fall-

weise auch Reproduktionen weiterer Ansichten bzw. auch ergänzende thematische Karten.

Am europäischen Gesamtunternehmen sind nicht weniger als 19 Länder beteiligt, neben Österreich sind das Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Finnland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, die Niederlande, Polen, Rumänien, Schweden, die Schweiz, Tschechien, Ungarn und die Ukraine. Sämtliche Städteatlanten – die erste einschlägige Publikation legte Großbritannien im Jahre 1969 vor – sind dem bereits genannten Grundsatzprogramm verpflichtet, das im Rah-

men der „Internationalen Kommission für Städtegeschichte“ seit den späten 1960er-Jahren ausgearbeitet worden ist. Innerhalb dieser „Kommission“ (siehe: www.histori-aurbium.org /Zugriff: 10.10.2015) wurde 1993 eine Atlasarbeitsgruppe eingerichtet, die unter der Leitung von Anngret Simms (Dublin), Katalin Szende (Budapest) und der des Verfassers dieses Artikels steht. Diese Arbeitsgruppe fungiert als wichtige Plattform für Beratungen und Diskussionen der VertreterInnen der nationalen Städteatlas-Teams und -HerausgeberInnen. Für Österreich begannen die Arbeiten 1977 am Wiener Stadt- und Landesarchiv,

das dazu mit dem Ludwig-Boltzmann-Institut für Stadtgeschichtsforschung eine enge Kooperation einging. Die erste Lieferung des Atlases erschien 1982 mit den vier Städten Mödling, Wels, Wien und Wiener Neustadt. Als wissenschaftliche BearbeiterInnen waren von allem Anfang an entweder VertreterInnen des Atlas-Teams am Wiener Stadt- und Landesarchiv bzw. Fachleute für die historische Entwicklung der einzelnen Städte tätig. Die Auswahl der in das Projekt aufzunehmenden Städte erfolgte maßgeblich nach Städtetypen, also etwa Bergbau-, Fluss-, Gewerbe-, Kur- oder Residenzstädte. Größtes Augenmerk wurde selbstverständlich darauf gelegt, nicht nur die Bundeshauptstadt Wien, sondern auch die Hauptstädte der österreichischen Bundesländer mit eigenen Bearbeitungen in den ÖStA aufzunehmen. Dabei sind nach der bereits erwähnten Stadtmappe für Wien (Lieferung 1, 1982), diejenigen für Bregenz und Linz (beide: Lieferung 2, 1985), für Eisenstadt und St. Pölten (beide: Lieferung 3, 1988), für Klagenfurt (Lieferung 4/1, 1991), für Graz, Innsbruck und Salzburg (alle: Lieferung 5/1, 1996) vorgelegt worden. In Summe umfasst der 2013 mit der 11. Lieferung und der Bearbeitung der Stadt Pöchlarn abgeschlossene ÖStA nicht weniger als 64 Stadtmappen (und damit Bearbeitungen von Städten). Die Republik Österreich ist damit mit der Zahl der publizierten Städteatlanten innerhalb des „Rankings“ der anderen europäischen Städteatlanten nach der Bundesrepublik Deutschland auf dem beachtlichen zweiten Platz vertreten.

Nach Abschluss des österreichischen Gesamtprojekts vor wenigen Jahren zeigte sich sehr bald die Notwendigkeit, für die Atlanten über die gedruckten Versionen hinaus eine möglichst einfache und praktische Verfügbarkeit zu schaffen, und dafür bietet heutzutage das Internet ohne Zweifel die allerbesten Möglichkeiten. Die insgesamt elf Lieferungen des ÖStA mit ihren 64 Stadtmappen sind – trotz ihrer hervorragenden Druckqualität – nicht zuletzt wegen ihres großen und damit eher unhandlichen Formats alles andere als einfach zu benutzen. Auch sind sie bei solcher Benutzung nicht selten in ihrem physischen Bestand gefährdet, erleiden bei der

Benutzung immer wieder Schäden und werden deshalb von den verantwortlichen BibliothekarInnen auch nur mit großer Zurückhaltung vorgelegt. Die gedruckten Versionen der Lieferungen mit den enthaltenen Stadtmappen erschienen bis zur Lieferung 5 (1982–1997) im Verlag Deuticke, ab Lieferung 6 (2000) bis zuletzt (2013) im Eigenverlag des Wiener Stadt- und Landesarchivs und des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung (siehe: www.stadtgeschichtsforschung.at /Zugriff: 10.10.2015). 2014 konnte der Verfasser des vorliegenden Artikels sodann mit Unterstützung dieses Arbeitskreises eine Initiative zu einer Online-Präsentation des Gesamtwerks starten, die mit Hilfe der auf diesem Felde spezialisierten und bestens ausgewiesenen ungarischen Firma ARCANUM (siehe: www.arcanum.hu) bis zum Sommer 2015 umgesetzt werden konnte. Mit dieser Firma hatte das österreichische Atlas-Team bereits 2009 bei der Vorlage einer CD-ROM von insgesamt 59 Städten des Städteatlases ganz hervorragend kooperiert, und es ist ihr vor allem dafür zu danken, dass sie das Online-Projekt als Referenzvorhaben verwirklicht hat. Voraussetzung der Realisierung war die Zustimmung von mehr als 100 Personen (AutorInnen, etc.) und Institutionen (Archive, Museen, etc.) zur Übertragung der Werknutzungsrechte, wofür den InhaberInnen der entsprechenden Rechte gar nicht genug gedankt werden kann.

Die Online-Version des ÖStA findet sich auf der Website www.mapire.eu (bzw. direkt unter: <http://mapire.eu/oesterreichischer-staedteatlas/> /Zugriffe: 10.10.2015), auf der die genannte Firma ARCANUM den interessierten UserInnen auch eine Reihe weiterer Kartendigitalisate anbietet, darunter – mit großartiger Unterstützung vonseiten des Österreichischen Staatsarchivs – sowohl die 1. als auch die 2. militärische Landesaufnahme (die sogenannte „Josephinische“ bzw. die „Franziseische“ Landesaufnahme) der Habsburgermonarchie. Der wissenschaftlichen wie der interessierten Öffentlichkeit wird damit die Möglichkeit geboten, sämtliche Bestandteile der Druckversionen des ÖStA online einzusehen und zu benutzen. Dabei lassen sich die enthaltenen kartografischen Do-

kumente wie auch die Abbildungen per Zoomfunktion entsprechend vergrößern, bieten damit Einblick in Detailausschnitte, wie sie auf Grundlage der Druckfassung kaum praktikabel sind. Dass man in den Textkommentaren nach Begriffen suchen kann, ist heutzutage beinahe schon eine Selbstverständlichkeit. Dass aber die Suchfunktion auch die in der Karte, auf der die Siedlungsentwicklung von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert zu sehen ist (sogenannte „Wachstumsphasenkarte“), eingetragenen Beschriftungen erschließt, stellt eine wirklich ganz außerordentliche Hilfe für die Benutzung dar. Auf diese Weise können auch mit der jeweiligen Stadtentwicklung wenig oder nicht vertraute UserInnen sehr rasch Einzelobjekte (etwa das Bürgerspital, das Rathaus, bestimmte Gasthäuser, usw.) im Stadtgefüge finden.

In Summe: Es ist mit dieser Online-Version gelungen, ein Werk zur österreichischen Städtegeschichte von ganz außerordentlichem Umfang den modernen Anforderungen entsprechend nutzbar zu machen. Sowohl dem an Geschichte und Entwicklung einer spezifischen Stadt Interessierten als auch dem-/derjenigen, der/die vergleichende Studien zwischen unterschiedlichen Städten anstellen will, ist damit ein ganz außerordentlich praktisches Instrument in die Hand gegeben.

Literaturhinweise zum Projekt der Städteatlanten:

Ferdinand Opll, Der Europäische Historische Städteatlas. Projekt – Ziele – Leistungen, in: Pro civitate Austriae, Neue Folge 15 (2010), Seiten 9–20.
Ferdinand Opll, Die Stadt sehen. Städteatlanten und der Blick auf die Stadt, in: Wilfried Ehbrecht (Hg.), Städteatlanten. Vier Jahrzehnte Atlasarbeit in Europa (Städteforschung, Reihe A, Bd. 80, Köln – Weimar – Wien 2013), Seiten 3–29 und 107–108.
Anngret Simms, The European Historic Towns Atlas Project: Origin and Potential, in: Anngret Simms und Howard B. Clarke (eds.), Lords and Towns in Medieval Europe. The European Historic Towns Atlas Project (Ashgate, Farnham – Burlington 2015), Seiten 13–32.
Eine europaweite Übersicht zu sämtlichen bisher erschienenen Städteatlanten findet sich auf der Website der Royal Irish Academy in Dublin unter: <http://www.ria.ie/getmedia/803d1d3a-609f-4c4f-8837-97e9e89f9502/European-towns-atlases-updated-May-2015.pdf> (Zugriff: 10.10.2015). ■

Wien Geschichte Wiki

Das im September 2014 veröffentlichte Wien Geschichte Wiki steigt mit einem Schlag zum größten Stadtwiki der Welt auf. Die Bilanz nach einem Jahr ist überaus positiv: Das Wiki entwickelt sich zu einem zentralen Wissensportal über die Geschichte der Stadt.

Mag. Bernhard Krabina, Experte für Wissensmanagement und Open Government im KDZ; Dr. Christoph Sonnlechner, MAS, Leiter des Risikomanagements und der Koordinationsstelle für das Geschichte-Wiki-Team am Wiener Stadt- und Landesarchiv

Knapp 35.000 Einträge und über 3.000 Bilder dokumentieren historisch bedeutende Personen, Bauwerke, topografischen Objekte (Bezirke, Straßen, Orte, etc.), Organisationen und Ereignisse der Stadt Wien.

Zusammenarbeit auf allen Ebenen

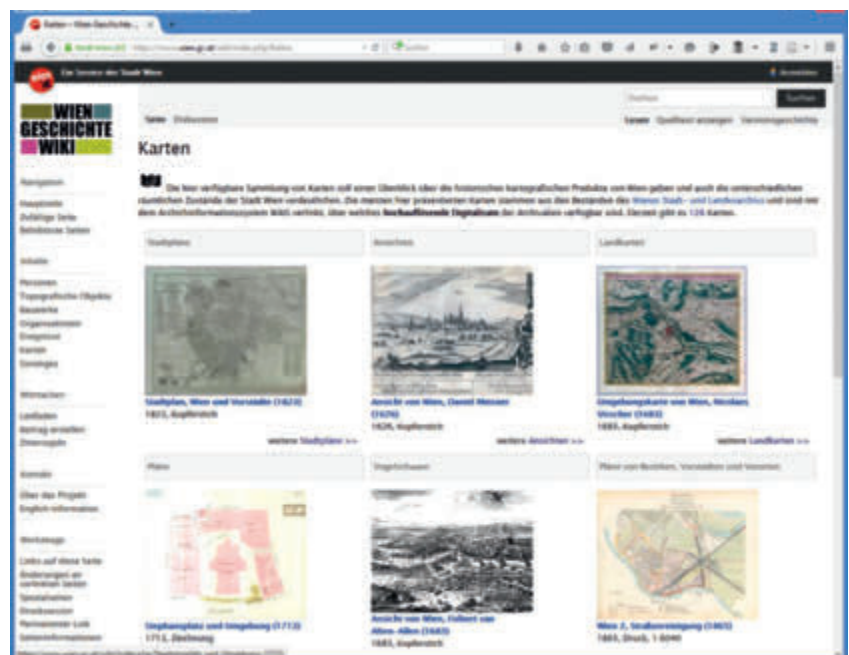
Unter der Leitung des Wiener Stadt- und Landesarchivs und der Wienbibliothek im Rathaus hat sich ein Projektteam gebildet, das mittlerweile nicht nur aus 16 verschiedenen Abteilungen des Magistrats besteht, sondern auch externe Institutionen wie den Verein für Geschichte der Stadt Wien, das Jüdisches Museum Wien, das Institut für Österreichische Geschichtsforschung, das Zentrum für Umweltgeschichte und die Österreichische Mediathek umfasst. Auch Bürgerinnen und Bürger sind im Wiki gerne gesehen, über die Hälfte aller BenutzerInnen-konten entstammen nicht der Wiener Stadtverwaltung. Einträge im Wiki sind nicht sofort sichtbar, sondern werden zunächst vom Redaktionsteam geprüft, um die Qualität der Artikel sicherzustellen. Die Zugriffszahlen auf das Wiki haben sich im ersten Halbjahr 2015 verdoppelt und im März 2015 erstmals die 120.000-Marke überschritten. In einer vom KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung durchgeführten Online-Befragung wurden erste, durchwegs positive Reaktionen der NutzerInnen erhoben: 91 Prozent der Befragten wollen das Wiki sicher wieder nutzen. 71 Prozent nutzen es aus privatem Interesse, 13 Prozent sind ForscherInnen und HistorikerInnen. Die Hälfte der Befragten hat das Wiki zum ersten Mal benutzt, während die übrigen schon mehrmals die Seiten besuchten. Die größte UserInnen-Gruppe ist männ-

Abbildung 1: Besuchsquellen des Wien Geschichte Wikis



Quelle: Online-Umfrage Wien Geschichte Wiki, KDZ 2015.

Abbildung 2: Historische Karten



Quelle: Wien Geschichte Wiki, <https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Karten>

lich (66 Prozent) und liegt in der Altersgruppe der 65- bis 74-Jährigen.

Historisches Kartenportal

Auch inhaltlich hat sich das Wien Geschichte Wiki seit seiner Eröffnung deutlich weiterentwickelt. Highlight ist das neue Karten-Portal, auf dem historische Karten, Stadtpläne, Ansichten, Pläne und Vogelschauen zu sehen sind. Die Verlinkung von den Wiki-Artikeln auf das WAIS (Wiener Archivinformationssystem) zeigt auch bereits Wirkung. So sind die monatlichen Zugriffe auf Bilddateien im WAIS von etwa 30.000 pro Monat nach der Präsentation des Kartenportals auf durchschnittlich ca. 45.000 pro Monat gestiegen.

Ausblick

Nach einem Software-Upgrade wird das Wien Geschichte Wiki über ein responsi-

ves Webdesign verfügen, um die Darstellung auf mobilen Endgeräten zu optimieren. Weiters ist geplant, im Kartenportal Wiki-Einträge annotieren zu können: dabei werden auf der Karte eingezeichnete Objekte markiert und die Karten werden somit interaktiv: ein Klick auf ein Objekt auf der Karte führt dann zum entsprechenden Wiki-Eintrag. Eine intensivere Kooperation mit weiteren Dienststellen der Stadt Wien steht ebenso auf der Agenda wie die Fortführung der Zusammenarbeit mit Stakeholdern außerhalb der Wiener Stadtverwaltung. ■



privat

35.000 Einträge und über 3.000 Bilder dokumentieren im größten Stadt-wiki der Welt Historisches aus Wien.

FROHE WEIHNACHTEN

WÜNSCHEN IHRE SPEZIALISTEN FÜR

ARZNEIMITTELERZEUGUNG • MEDIZINPRODUKTEERZEUGUNG

DENKMAL-, FASSADEN-, GEBÄUDEREINIGUNG

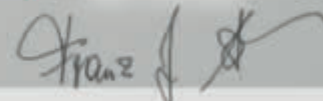
LABORTECHNIK • KOSMETIKERZEUGUNG

PYROTECHNIK • SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

ERZEUGUNG CHEM. TECHN. PRODUKTE

HAUSBETREUUNG

IHR LANDESINNUNGSMEISTER
FRANZ J. ASTLEITHNER



UND DAS TEAM DER LANDESINNUNG DER CHEMISCHEN GEWERBE, LIM-STV. EVELINE BODINGBAUER-POLSTER, BIM U. LIM-STV. ING. GEORG MAYRHOFFER, CEO MAG. GREGOR BERGER, CHEFSEKRETÄRIN ANNEMARIE WALLNER, PATRIZIA SIMPERL, DANIELA HIMMETZBERGER WÜNSCHEN IHNEN UND DEN IHREN EIN GESEGNETES WEIHNACHTSFEST UND ERFÜLLUNG IHRER WÜNSCHE IM JAHR 2016

INFOS UNTER WWW.CHEMISCHES-GEWERBE.ORG.AT

BEZAHLTE ANZEIGE

Investitionen in die Zukunft – Der Public Value elementarer Bildung und Betreuung

Ein ausreichendes, qualitätsvolles und leistbares Angebot an elementarer Bildung und Betreuung kommt nicht nur unmittelbar den Kindern und ihren Eltern zugute, sondern generiert Mehrwert für die gesamte Gesellschaft. Eine KDZ-Studie¹ untersuchte diesen Public Value am Beispiel Wiens.

Mag.^a Alexandra Schantl, KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung

Public Value wird gemeinhin mit gesellschaftlicher Mehrwert bzw. Wert für die Öffentlichkeit übersetzt. Die Wertschaffung wird ganzheitlich betrachtet und der soziale Kontext betont. Public Value-Konzepte sind darauf ausgerichtet, die Wirkungen öffentlicher Leistungen für die Gesellschaft sichtbar zu machen.

Der Public Value elementarer Bildung & Betreuung in Wien

Zur Definition und Erfassung des Public Values wurde ein Modell entwickelt. Dabei wurde die elementare Bildung und Betreuung anhand der Aspekte Wirtschaftsfaktor, Stabilitätsfaktor am Arbeitsmarkt und im Sozialsystem, soziale Integration und soziale Nachhaltigkeit untersucht. Schließlich wurden drei Wirkungs-

parameter festgelegt, um den Public Value abzubilden. Der politische Nutzen inkludiert die übergeordneten politischen Zielsetzungen sowie Maßnahmen und Instrumente auf Wiener Ebene. Der Nutzen für die Stakeholder – Stakeholder Value – beschreibt den direkten Wert für Kinder, Eltern und AkteurInnen; der Nutzen für das Umfeld und die Gesellschaft – der Public Value – setzt sich aus indirekten sozialen, ökonomischen und gesellschaftlichen Wirkungen zusammen.

Quantitative und qualitative Indikatoren wurden herangezogen, um den Public Value zu messen. Schwerpunktmäßig wurden die Unterschiede und Besonderheiten der elementaren Bildungs- und Betreuungsangebote Wiens im nationalen und europäischen Vergleich herausgearbeitet.²

Zentrale Ergebnisse

Die elementare Bildung und Betreuung in Wien generiert aufgrund der nachgewiesenen sozialen, ökonomischen und gesellschaftlichen Wirkungen einen wichtigen Public Value und trägt somit maßgeblich zu Lebensqualität und sozialem Zusammenhalt in der Bundeshauptstadt bei.

Flächendeckend, leistbar & integrativ

Das flächendeckende Angebot an elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Wien gewährleistet einen gleichberechtigten Zugang für alle. Durch die grundsätzlich ganztägige Beitragsfreiheit in Wien für alle Kinder von 0 bis 6 Jahren³ werden Eltern und Familien wesentlich finanziell entlastet (Stichwort Armutsprävention). Durch den hohen Anteil an Kindern mit nicht-deutscher Erstsprache mit rund 60 Prozent im Jahr 2013 ist die elementare Bildung und Betreuung auch zentrales Integrations- und Bildungsinstrument. Kinder aus benachteiligten Umfeldern profitieren nachweislich am meisten von Bildungsmaßnahmen im frühkindlichen Alter, während spätere Bildungsinvestitionen verstärkt Kindern aus einem besseren sozioökonomischen Umfeld zugutekommen.⁴

Arbeitsplätze

Im Jahr 2013/14 waren rund 1,5 Prozent aller unselbstständig Beschäftigten in Wien oder 11.850 Personen unmittelbar in der elementaren Bildung und Betreuung beschäftigt. Zudem investierte die Stadt



Wien im Jahr 2013 rund 35 Millionen Euro in den Neubau, Ausbau und in Sanierungen von städtischen Einrichtungen der elementaren Bildung und Betreuung. Das entspricht einem Beschäftigungseffekt von 301 Personen⁵.

Lebensqualität durch Vereinbarkeit Beruf & Familie

Wien hat im Verhältnis zu den anderen Vergleichsstädten und Regionen in Österreich die längsten Öffnungszeiten und die geringsten Schließtage. 95 Prozent der Wiener Einrichtungen sind unter der Woche zumindest zehn Stunden täglich geöffnet (Österreichwert: 47 Prozent) und haben weniger als 15 Schließtage im Jahr (Österreichwert: 33 Prozent).⁶ Gerade Frauen ermöglicht ein leistbares und flexibles Angebot einen Einstieg bzw. früheren Wiedereinstieg ins Berufsleben (Stichwort: Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit) und damit eine verbesserte Einkommensentwicklung.

International vorbildhaft

Auch im Vergleich mit Berlin, Hamburg, Helsinki und Zürich schneidet Wien sehr

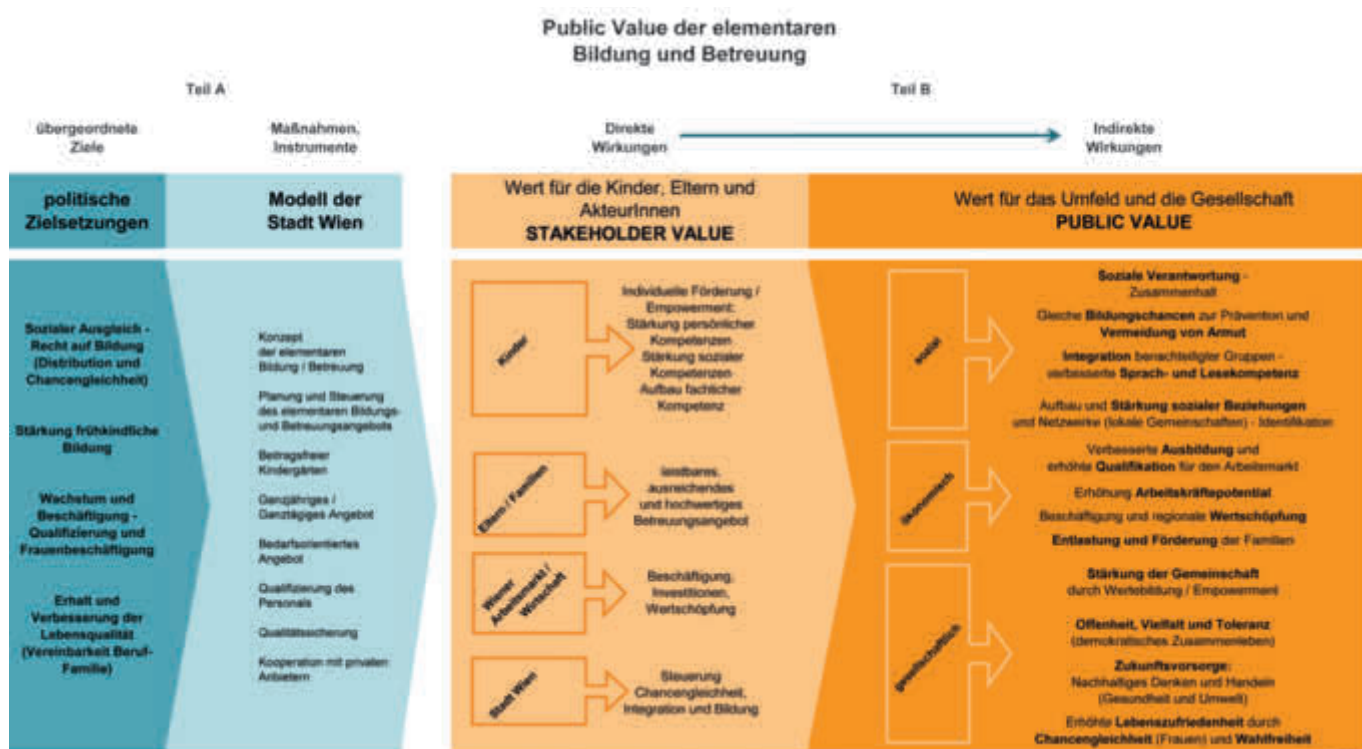
gut ab. So ist Wien Spitzenreiter bei der Ganztagsbetreuung und nimmt durch die Beitragsfreiheit für alle Kinder von 0-6 Jahren eine Vorreiterrolle bei den Kosten ein. Nachholbedarf gibt es primär beim männlichen Betreuungspersonal. Hier weisen Helsinki und vor allem die deutschen Städte bei weitem höhere Werte auf: jede zehnte Betreuungsperson in Berlin und Hamburg ist mittlerweile männlich.

Die Bedeutung und Notwendigkeit einer qualitativvollen frühkindlichen Bildung und Betreuung ist mittlerweile unumstritten. Eingeschränkte öffentliche Ressourcen und dynamische demografische Entwicklungen machen es allerdings immer schwieriger, hochwertige elementare Bildung und Betreuung flächendeckend und leistbar zu gewährleisten. Umso wichtiger ist es daher, den gesellschaftlichen Mehrwert zusätzlich zum direkten Wert für Kinder und Eltern transparent zu machen und damit notwendige Investitionen in die frühkindliche Bildung als Investitionen in die Zukunft zu sichern. Denn langfristig kommt jeder eingesetzte Euro zur Erreichung des Barcelona-Ziels

durch Einkommenseffekte, Reduktion der Gesundheitskosten und der Kosten für Arbeitslosigkeit rund 4,4 Mal zurück.⁷

Fußnoten:

- 1) Die Studie wurde im Auftrag der MA 10-Wiener Kindergärten vom KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung und der Österreichischen Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung (ÖGPP) erarbeitet.
- 2) Auf nationaler Ebene wurden die Stadtregion Wien (Kernzone), die Satellitenstädte Wien (Außenzone), die Städte Linz und Wels, die Stadtregion Linz und Wels (Kernzone) und in ausgewählten Teilbereichen auch alle österreichischen Bundesländer analysiert. Auf europäischer Ebene wurden die deutschen Städte Berlin und Hamburg, Zürich in der Schweiz und Helsinki in Finnland untersucht.
- 3) Dies trifft allerdings in erster Linie auf die städtischen elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zu. Bei privaten Trägern können für zusätzliche Leistungen Kosten anfallen
- 4) Vgl. Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission [KOM(2011)66]: Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung: Der bestmögliche Start für alle unsere Kinder in die Welt von morgen. Brüssel, 2011.
- 5) Basierend auf dem Beschäftigungsmultiplikator des WIFO: Vgl. Buxbaum, Pirklbauer: Investiver Sozialstaat: Beitrag zu Wachstum, Beschäftigung und finanzielle Nachhaltigkeit, 2013, S.16.
- 6) Die öffentlichen Einrichtungen der MA10 setzen den Benchmark derzeit mit 3,2 Schließtagen im Jahr exkl. Sonn- und Feiertage.
- 7) Vgl. Schneider, Friedrich, Dreer, Elisabeth: Verstärkte Investitionen in frühkindliche Bildung. Kosten und Nutzen für Oberösterreich. Eine Studie im Auftrag der Oberösterreichischen Industriellenvereinigung, JKU, 2012, S. 47.



Das Public Value Modell elementarer Bildung & Betreuung am Beispiel Wiens.

Ein Relikt der Nachkriegszeit mit kakanischen Wurzeln:

Der Bezirk Wien-Umgebung

Unter dem Begriff eines Bezirks versteht man landläufig ein abgegrenztes Gebiet, einen zusammenhängenden Landstrich, eine konkrete Region. Der Bezirk „Wien Umgebung“, der mit Jahresbeginn 2017 der Vergangenheit angehören wird, bildet eine geografische Anomalie, denn er ist der einzige Bezirk, der keine geschlossene Fläche um einen zum Bezirksgebiet gehörigen zentralen Mittelpunktort besitzt. Bei der Betrachtung des zersplitterten Bezirksgebietes fühlt man sich in die Zeit der mitteldeutschen Kleinstaaterei des 19. Jahrhunderts versetzt. Allerdings entstand diese Verwaltungskonstruktion erst 1954 als Ergebnis einer durchaus komplexen und vielschichtigen Entwicklung.

Mag. Dr. PhDr. Gregor Gatscher-Riedl, Marktgemeinde Perchtoldsdorf

Die Schaffung neuer Verwaltungsstrukturen war infolge der Aufhebung der alten Grundherrschaftsverbände als eine bleibende Errungenschaft der Revolution 1848 notwendig geworden. Mit kaiserlicher Verordnung vom 26. Juni 1849 kam es daher zur Schaffung der Bezirksgerichte im heutigen Niederösterreich, bald danach regelte ein Erlass des Innenministeriums vom 9. August 1849 die neue Verwaltungsgliederung des Kronlandes unter der Enns.

Mit Kundmachung der k. k. Statthaltereifür Nieder-Oesterreich vom 5. Jänner 1850 setzte man den Tätigkeitsbeginn der Bezirkshauptmannschaften mit 16. Jänner 1850 fest. Das territoriale Gliederungskonzept mit anfänglich 17 Bezirkshauptmannschaften erfuhr in der Folge jedoch noch mehrere Veränderungen. Das Ende der neuen Verwaltungsbehörden läutete bereits das Silvesterpatent 1851 ein, mit dem der Neoabsolutismus in Österreich Einzug hielt. Eine gemeinsame Verordnung der Minister für Inneres, Justiz und Finanzen vom 25. November 1853 legte schließlich fest, dass die zuständige Gerichtsbarkeit und politische Verwaltung nunmehr von den Bezirksgerichten auszuüben seien, die nun den Namen (gemischte) Bezirksämter erhielten. Der neue Behördentypus wurde mit einer gemeinsamen Verordnung der Minister des Inneren und der Justiz zum 30. September 1854 ins Leben gerufen, gleichzeitig wurden die erst 1850 geschaffenen Bezirkshauptmannschaften und Bezirksgerichte kassiert.



Die Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung als Keimzelle des späteren Bezirks Wien-Umgebung erhielt 1892 als Dienstsitz das ehemalige Penzinger Gemeindehaus (damals zu Hietzing gehörig) zugewiesen. Heute dient das Gebäude als Bezirksmuseum für den 14. Wiener Gemeindebezirk.

Langer Weg zu Bezirkshauptmannschaften im heutigen Sinne

Mit 1. September 1868 kam das Ende der gemischten Bezirksämter. Die Trennung von Exekutive und Justiz wurde auch auf der untersten Verwaltungsebene durchgesetzt. Bezirkshauptmannschaften und Bezirksgerichte nahmen als getrennte Einrichtungen wieder ihren Dienstbetrieb auf. Unter den 18 Bezirkshauptmannschaften waren gleich sechs am heutigen Bezirksgebiet beteiligt. Es handelte sich hier um die Bezirke Korneuburg, Groß-Enzersdorf (nördlich der Donau), Bruck an der Leitha, Baden, Sechshaus und Hernals. Vor allem die beiden letzteren Bezirke gerieten in den Sog der Wiener Stadterweiterung,

sodass durch Eingemeindungen in die k. k. Haupt- und Residenzstadt im Jahr 1891 Gebietsänderungen notwendig wurden. Aus dem Bezirk Sechshaus wurde 1890 die Bezirkshauptmannschaft Hietzing abgespalten. Ihr Sprengel umfasste die Gerichtsbezirke Hietzing und Purkersdorf aus dem Bezirk Sechshaus sowie den Gerichtsbezirk Neulengbach aus dem Bezirk Sankt Pölten. Die nicht nach Wien eingemeindeten Bezirksgebiete von Hernals wurden in eine kurzlebige Bezirkshauptmannschaft Währing eingebracht, die mit Jahresende 1891 aufgelöst wurde; die niederösterreichischen Restgebiete wurden fortan von Tulln aus verwaltet. Die Eingemeindung Hietzings nach Wien führte zwangsläufig



Quelle: Stadtmuseum Mödling

Karte der nationalsozialistischen Konstruktion „Groß-Wien“. Die Darstellung enthält sowohl die Bezirksgrenzen wie auch jene der Kreise, die aus der reichsdeutschen Verwaltung bzw. der Gliederung der NSDAP übernommen wurden und bis 1945 eine zusätzliche Verwaltungsebene schufen.

zur Auflösung des Bezirks, dessen bei Niederösterreich verbliebenen Gemeinden dem mit Jahresbeginn 1892 neu errichteten Bezirk Hietzing-Umgebung zugeschlagen wurden, der 1904 um einige Gemeinden aus dem Bezirk Mödling arrondiert wurde.

Floridsdorf-Umgebung und Hietzing-Umgebung als nicht nur semantische Vorläufer

Der Wiener Bevölkerungszuwachs griff auch über die Donau und betraf den Bezirk Groß Enzersdorf, dem die Gerichtsbezirke Groß-Enzersdorf, Marchegg und Matzen zugehörten. 1896 wurde in Floridsdorf ein Bezirksgerichtssprengel konstituiert, dem einige Gemeinden aus dem Bezirk Korneuburg zugeschlagen wurden, die damit auch die Bezirkszugehörigkeit wechselten. Im Folgejahr wurde der Amtssitz nach Floridsdorf verlegt. 1906 wurde die Bezirkshauptmannschaft aufgrund der Eingemeindung des Bezirkshauptortes nach Wien aufgelassen, die blau-gelben Restgemeinden bildeten fortan den Bezirk Floridsdorf-Umgebung.

In diesem Umfang wurden die Bezirke auch in die Erste Republik übernommen. Allerdings gab es 1933 eine Initiative der NÖ-Landesregierung zur Auffassung von Bezirkshauptmannschaften aus finanziellen Gründen. Vier Behörden wurden in der Sitzung vom 22. März 1933 identifiziert, darunter Hietzing- und Floridsdorf-Umgebung. Letztlich versagte die Bundesregierung die Zustimmung zur Auflösung der

vorgeschlagenen politischen Behörden. Das Ende der Bezirke kam vier Jahre später mit dem „Anschluss“ und damit der schrittweisen Übernahme der reichsdeutschen Verwaltungsarchitektur. Herzstück der neuen Gliederung bildete die durch Eingemeindungen geschaffene NS-Konstruktion „Groß-Wien“, die am 15. Oktober 1938 promulgiert wurde. Insgesamt waren 97 Kommunen nördlich und südlich der Donau von dieser Maßnahme betroffen. Das Wiener Stadtgebiet wurde annähernd verdreifacht, umfasste nun 26 Bezirke und reichte von Gumpoldskirchen bis ins Weinviertel und von Höflein an der Donau bis nach Fischamend.

Wien-Umgebung: Entstanden aus der Abwicklung der NS-Konstruktion „Groß-Wien“

Der Bezirk Wien-Umgebung war das Resultat der Rückabwicklung dieses Prozesses und entstand als Folge der Ausgemeindungen aus „Groß-Wien“ im Jahr 1954 mit einer Vorgeschichte, die bis in die unmittelbare Nachkriegszeit zurückreicht. Bereits 1946 hatte der Nationalrat das „Randgemeindengesetz“ beschlossen, das die Stadterweiterung von 1938 weitgehend rückgängig machen und die einstigen Grenzen der Bundesländer Wien und Niederösterreich wieder herstellen sollte. Bis 1954 verweigerte die sowjetische Besatzungsmacht kategorisch jedwedes Eingehen auf diesen Vorschlag, um dann im Juli 1954 im Alliierten Rat überraschend zuzustimmen.

Als Zeitpunkt für die Ausgemeindung wurde der 1. September 1954 festgelegt und für die nach Niederösterreich zurückkehrenden Gemeinden mussten schnell Lösungen gefunden werden. Für die ehemaligen Hietzinger und Floridsdorfer Gebiete kam eine Reaktivierung der jeweiligen Bezirke nicht in Frage, sodass unter Abzug jener Gemeinden, die auch nach 1954 bei Wien verblieben waren, eine Reihe von Kommunen in einem administrativ „luftleeren Raum“ zu schweben drohten. Daher wurde eine Konstruktion gezimmert, die aus vier einzelnen Gebieten bestand. Der städtische Agglomerationsprozess bezog die Umlandgebiete des Bezirks Wien-Umgebung über die Stadtgrenze hinweg ein, sodass eine Ausrichtung nach Wien und weniger eine Verflechtung der Bezirksteile untereinander die Folge war.

In der zentripetalen Dynamik der „Großregion Wien“, die die Bezirke Baden, Bruck/Leitha, Gänserndorf, Korneuburg, Mödling, Tulln und Wien-Umgebung umfasst und eine weitgehend städtische Infrastruktur für rund zwei Millionen Menschen bereithält, werden Verwaltungsgrenzen kaum mehr wahrgenommen. Ein Beispiel hierfür bildete das Finanzamt Wien-Umgebung im dritten Wiener Gemeindebezirk, das abgabenrechtlich erst nach Abzug der Besatzungsmächte im Jahr 1955 für die Gemeinden des Bezirkes Wien-Umgebung zuständig war und ohne große öffentliche Anteilnahme im Jahr 2000 aufgelöst wurde.

Die enge Verzahnung der Probleme, aber auch der Lösungen erfordern eine bundesländerübergreifende Zusammenarbeit, der sich Plattformen wie das „Stadt-Umland-Management“ widmen. Gerade unter diesem Blickwinkel ist die Auflösung des Bezirks Wien-Umgebung ein überfälliger Schritt und eine Heranführung an die Lebensrealität der Menschen. In Zeiten von e-Government und zusammenwachsender Räume wird ein gefühlter Verlust an Infrastruktur an den bisherigen Behördenstandorten Klosterneuburg, Purkersdorf, Schwechat und Gerasdorf durch eine bürgernahe und dezentrale Verwaltung in den vom Zuwachs betroffenen Bezirkshauptmannschaften ohne Qualitätsverlust ausgeglichen.

Das Ende eines Fleckerlteppichs

Die Nachricht über die Auflösung des Bezirkes Wien Umgebung kam für viele überraschend. Und überraschend schnell wurde der erste Entwurf nachjustiert. Während die einen von einem großen Schritt in Richtung Verwaltungsreform sprechen, sorgt die Ankündigung aber auch für bemerkenswerte Gedankenspiele und Kritik an der Vorgehensweise.

Mag. Johannes Luxner, freier Journalist

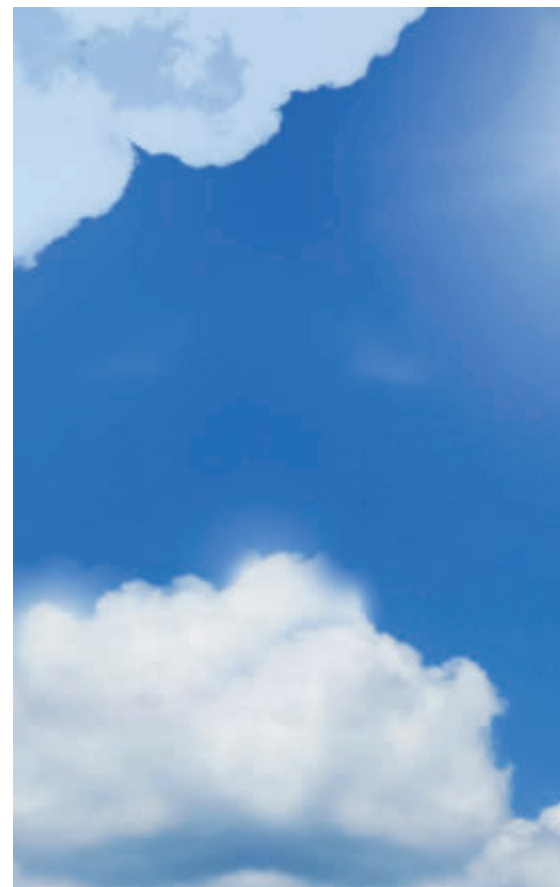
Am 10. September war die Katze aus dem Sack. Niederösterreichs Landeshauptmann verkündete im Rahmen einer Pressekonferenz in Mauerbach die Auflösung des Bezirks Wien Umgebung. Niederösterreich soll nur noch aus 20 und nicht mehr aus 21 Bezirken bestehen und so die Verwaltung verschlankt werden. Die Verwunderung über die Blitzartigkeit der Verwaltungsstrukturreform mag groß gewesen sein. Doch es war quer durch die Reihen ein gewisser Konsens zu verspüren: Wenn schon eine Strukturreform, dann sei der Bezirk Wien Umgebung eine gute Wahl, war von vielen Seiten zu vernehmen. Denn der Bezirk ist ein ewiges Provisorium, an das man sich gewöhnte, und das über bemerkenswerte Alleinstellungsmerkmale in der österreichischen Verwaltungslandschaft verfügt. Wien Umgebung ist ein wahrer Fleckerlteppich an Gemeinden, die sich rund um Wien anordnen und keine zusammenhängende Fläche ergeben. Im Süden Wiens reißen sich von Schwechat bis Moosbrunn 13 Gemeinden des Bezirks Wien Umgebung aneinander. Im Norden liegt die Gemeinde Gerasdorf geografisch vollkommen isoliert von den anderen Bezirksteilen. Etwas westlicher befindet sich mit Klosterneuburg die größte Gemeinde des Bezirks. Und südwestlich davon, lediglich mit einem kurzen Grenzstreifen verbunden, liegen die sechs Wienerwaldgemeinden Mauerbach, Gablitz, Purkersdorf, Tullnerbach, Pressbaum und Wolfsgaben. In Summe sind es 21 Gemeinden, die sich

als Bezirk Wien Umgebung rund um die Bundeshauptstadt verteilen und deren jetzige Verwaltungseinheit mit 1. Jänner 2017 Geschichte sein wird.

Gelten solche Vorhaben spätestens seit den Verwaltungsreformen in der Steiermark, die bei der Bevölkerung auf wenig Gegenliebe gestoßen sind, als außerordentlich unpopulär, so war man im Zuge des überraschenden Vorstoßes in Niederösterreich von Beginn an um Konsens bemüht. In einer Aussendung sprach auch der SPÖ-Klubobmann Alfredo Rosenmaier von „einem richtigen Auftakt zu einer großen Verwaltungsreform“. Doch die pragmatische Vorgehensweise erhielt wenige Tage darauf den ersten Dämpfer.

Der anfängliche Plan, die Gemeinde Gerasdorf an den Bezirk Gänserndorf zu koppeln, sorgte bei den Gerasdorfern für wenig Freude. Eine eilig organisierte BürgerInnenbefragung zeitigte ein entsprechendes Ergebnis. Nur ein Prozent der Befragten wollten Teil des Bezirks Gänserndorf werden. Etwa 16 Prozent der Gerasdorfer votierten für eine Angliederung an den Bezirk Mistelbach und ganze 83 Prozent sahen eine Anbindung an den Bezirk Korneuburg als beste Lösung. Und gemäß dieses Befragungsergebnisses wird es mit 1. Jänner 2017 auch so kommen: Gerasdorf soll nach derzeitigem Stand der Planungen ein Teil des Bezirkes Korneuburg werden.

Doch auch für die Gemeinden Lanzendorf, Leopoldsdorf und Maria-Lanzendorf, für die am 10. September noch der



Plan einer Eingliederung in den Bezirk Mödling bestand, kommt es nun nach einer Resolution des Schwechater Gemeinderats, die von allen Fraktionen mitgetragen wurde, anders. Die drei Gemeinden werden gemeinsam mit Ebergassing, Fischamend, Gramatneusiedl, Himberg, Klein-Neusiedl, Moosbrunn, Raasdorf, Schwadorf, Schwechat und Zwölfaxing Teile des Bezirks Bruck an der Leitha.

Anders im Westen: Die Wienerwaldgemeinden Gablitz, Mauerbach, Pressbaum, Purkersdorf, Tullnerbach und Wolfsgaben gehören ab dem Jahr 2017 zum Bezirk St. Pölten. Und zu guter Letzt heißt es für die Bewohner von Klosterneuburg ab diesem Zeitpunkt, dass sie ein Teil des Bezirkes Tulln werden – auch wenn insbesondere die Klosterneuburger mit den schnellen Geschehnissen wenig einverstanden waren. Was angesichts der Vorgehensweise wenig verwundert. Der Klosterneuburger Bürgermeister Stefan Schmuckenschlager bedauerte „zutiefst, nicht früher in den Prozess eingebunden wor-



Fotolia

den zu sein“, so die Worte der ersten offiziellen Stellungnahme Mitte September. Und er sprach in diesem Zusammenhang von einer ungewöhnliche Handlungsweise „für die sonst übliche friktionsfreie und gute Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land“. Auch die Reaktion des Schwechater Gemeinderates zeigte eine ähnliche Stoßrichtung. Die Herangehensweise an die Bezirksauflösung mag zunächst für heftige Kritik gesorgt haben – doch der Wille zur Reform zeigt sich geschlossen. Vor allem Schmuckenschlager signalisierte Verständnis für das Vorhaben des Landes, das laut Landeshauptmann Pröll jährliche Einsparungen von etwa zwei Millionen Euro bringen soll. Aber die Klosterneuburger stellen auch Forderungen – schließlich herrscht dort ein gehobenes städtisches Selbstbewusstsein. Als zukünftig größte Gemeinde des Bezirkes Tulln sei Klosterneuburg die einzige Stadt Niederösterreichs, die als größte eines Bezirkes nicht Bezirkshauptstadt ist. Wobei dies für den einen oder anderen besonders betagten Bewohner Klosterneuburgs nicht

Neues ist: Von 1890 bis 1938 war Klosterneuburg bereits ein Teil des Bezirkes Tulln. Dennoch fordert Klosterneuburg ein eigenes Autokennzeichen. Der Vorschlag für das neue – in Österreich noch nicht genutzte – Kennzeichenkürzel KG wurde gleich mitgeliefert. Ein Thema, das derzeit in der Schweiz gegenteilig verhandelt wird. Dort gibt es große Bestrebungen, mehr Bewusstsein für größere regionale Räume zu schaffen und will dies mit entsprechender Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge vorantreiben. Die funktionale Zusammengehörigkeit bestimmter Regionen soll damit gut sichtbar visualisiert werden. Politische Grenzen seien nicht mehr überall sinnvoll, so der Befund des Vereins Regio Basiliensis, der die Autokennzeichen den Lebensrealitäten, hin zu größeren funktionalen Räumen, anpassen möchte.

In solchen Kategorien der Stadtregionen denken längst auch viele Raumplaner, die angesichts der Diskussion um die Auflösung von Wien Umgebung eine Steilvorlage für so manches Gedankenexperimen-

ment geliefert bekommen haben. Anstatt Wien Umgebung auf Niederösterreich aufzuteilen, sei es im Sinn der realen Verhältnisse ohnehin effizienter, Wien in seinen Stadtgrenzen auszudehnen, so wie das bis 1954, im Jahr als auch Wien Umgebung als Verwaltungseinheit entstand, bereits der Fall war – insbesondere der Süden Wiens bilde längst eine große funktionale Einheit, in der die Grenzen zwischen Stadt und Land nicht mehr zu erkennen sind, so die Denkansätze.

Während andernorts noch kühne Ideen gewälzt wurden, erfolgte bereits am 24. September der Beschluss zum neuen Bezirkshauptmannschaften-Gesetz und damit die gesetzliche Grundlage zur Auflösung von Wien Umgebung. Wie mit weiteren Forderungen umgegangen wird, werden die kommenden Monate zeigen. Klosterneuburgs Wunsch nach dem Status einer Statutarstadt wurde bereits abgewiesen. Jetzt geht es um Fragen, wie die Nachnutzung des Gebäudes der Bezirkshauptmannschaft und eine etwaige Bezirksaußenstelle in Klosterneuburg. ■

SchülerInnenwettbewerb „Jetzt teste ich“

Wie gut sind Fertigprodukte im Vergleich zu frisch gekochten Speisen? Welche Materialien eignen sich zur ökologischen Wärmedämmung? Welcher Nagellack hält am längsten? Beim SchülerInnenwettbewerb „JETZT TESTE ICH!“ gehen junge Konsumentinnen und Konsumenten solchen und ähnlichen Fragen auf den Grund. Zu gewinnen gibt es Preisgelder in der Höhe von insgesamt 10.000 Euro. Anmeldungen sind bis 29. Jänner 2016 möglich.

Mag.^a Andrea Morawetz, Verein für Konsumenteninformation/Testmagazin KONSUMENT

Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) und das von ihm herausgegebene Testmagazin KONSUMENT veranstalten im Schuljahr 2015/16 zum mittlerweile fünften Mal den SchülerInnenwettbewerb „JETZT TESTE ICH!“. Das Ziel des Wettbewerbes ist es, kritisches Verbraucherverhalten zu fördern. Dabei entwickeln Jugendliche selbständig Waren- und Dienstleistungstests, führen Analysen durch und prüfen, was sich hinter Werbeversprechen und Reklameslogans versteckt.

Sonderpreis „Jugend & Geld“

Der Wettbewerb richtet sich an Jugendliche im Alter von 12 bis 19 Jahren. Teilneh-

men können sowohl Einzelpersonen, Kleingruppen als auch ganze Schulklassen. Eine Jury aus Expertinnen und Experten des VKI, des Sozialministeriums sowie aus Medien- und JugendvertreterInnen zeichnet am Ende die besten Arbeiten aus. Zusätzlich zum Hauptwettbewerb wird es erneut den von der Österreichischen Nationalbank (OeNB) betreuten und finanzierten Sonderpreis „Jugend & Geld“ geben, der in Höhe von 1.500 Euro in zwei Altersgruppen vergeben wird.

Sonderpreis „Umweltzeichen-Preis“

Im Rahmen eines weiteren Sonderpreises, dem „Umweltzeichen-Preis“ des Österrei-

chischen Umweltzeichens, können Jugendliche Waren und Dienstleistungen auf ihre Umweltfreundlichkeit testen. Dieser ist mit jeweils 750 Euro pro Altersgruppe dotiert. „JETZT TESTE ICH!“ 2015/16 wird unterstützt von der Österreichischen Nationalbank, dem Österreichischen Umweltzeichen, dem Sozialministerium, dem Bundesministerium für Bildung und Frauen sowie von der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. ■

Anmeldungen sind bis
29. Jänner 2016 möglich.
Weitere Informationen zum
Wettbewerb gibt es online unter:
www.konsument.at/jetzt-teste-ich

Kritischer Konsum soll gefördert werden, indem Jugendliche „nah am Leben“ testen. Beim KONSUMENT-SchülerInnenwettbewerb JETZT TESTE ICH! des Jahres 2012/13 untersuchte eine Klasse der VBS Mödling Damenrasierer; Burschen der HTBLA Hallstatt verglichen ökologische Dämmstoffe und zwei Schülerinnen aus dem BG Porcia aus Spittal/Drau untersuchten Qualitätsunterschiede bei Kaisersemmeln. Rund 4.500 Jugendliche nahmen bisher am SchülerInnenwettbewerb teil – davon etwa 900 im Jahr 2012/13. Insgesamt wurden knapp 750 Projekte und Testberichte eingereicht.





*Frohe Weihnachten
und alles Gute für 2016
wünscht Ihnen der
Österreichische Städtebund!*



kreitner&partner

Wirkungsorientierte Steuerung von kommunalen Kultur- und Veranstaltungszentren

Die wirkungsorientierte Führung von Kultur- und Veranstaltungszentren erfordert einen Steuerungszyklus, der bestimmte Elemente der Zielsetzung, Planung, Organisation und Kontrolle systematisch verknüpft. Er unterstützt das interne Controlling und die Rahmensteuerung durch die politisch zuständigen Organe der Trägergemeinde.

Andrea Rois und Ao. Univ.Prof. Dr. René Andeßner, Institut für Public und Nonprofit Management der Johannes Kepler Universität Linz; Alfred Watzinger, Amtsleiter der Gemeinde Engerwitzdorf/OÖ

In vielen Städten und Gemeinden bereichern Kultur- und Veranstaltungszentren (im Folgenden kurz als KVZ bezeichnet) das öffentliche Leben. Diese organisieren selbst Veranstaltungen in den verschiedensten Sparten (Eigenveranstaltungen), bieten in der Regel aber auch örtlichen Vereinen und sonstigen Initiativen die infrastrukturelle Basis, damit diese Institutionen ihre selbstorganisierten Aktivitäten entwickeln können. Sie sind somit auch ein Musterbeispiel für ein kooperatives Zusammenwirken von lokalem Staat und lokaler Zivilgesellschaft, tragen zur Standortattraktivität bei, fördern den Aufbau und Erhalt einer ortsbezogenen Identität¹ und wirken vielfach über die Grenzen der Gemeinde hinaus in die regionale Umgebung.

Während in einem immer komplexeren und dynamischen Umfeld die Anforderungen an die Organisationen ständig steigen, verknappen sich zunehmend die Ressourcen. Gleichzeitig erhöht sich der Druck auf die Einrichtungen, ihr Handeln wirkungsorientiert (effektiv) und gleichzeitig wirtschaftlich (effizient) zu gestalten, um damit auch den Ressourceneinsatz zu legitimieren.

Ein konkretes Modell für die wirkungsorientierte Steuerung

Die effiziente Erstellung zielorientierter und damit wirksamer Leistungen kann durch einen Steuerungszyklus unterstützt

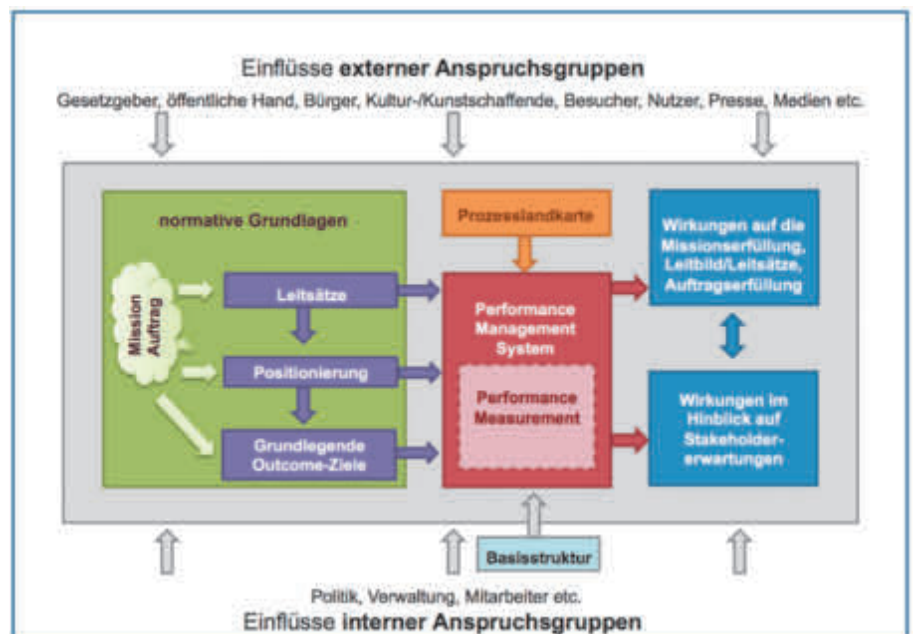


Abbildung 1: Konkretes Modell für die wirkungsorientierte Steuerung

werden, der bestimmte Elemente der Zielsetzung, Planung, Organisation und Kontrolle systematisch verknüpft. Abbildung 1 stellt ein solches Modell dar, das einerseits einfach anwendbar sein soll, andererseits die für die Steuerung zentralen Aspekte in ausgewogener Weise berücksichtigt.

Ausgangspunkt des Modells sind die Interessen und Erwartungen, die eine Reihe von Anspruchsgruppen (z.B. die Bürgerinnen und Bürger als potenzielles Publi-

kum oder potenzielle MieterInnen, die VertreterInnen von Vereinen bzw. Institutionen und die politischen EntscheidungsträgerInnen) an das KVZ stellen. Sie beeinflussen die normativen Grundlagen wie auch die konkrete Leistungserstellung im Alltagshandeln. Die normativen Grundlagen schaffen die (längerfristig gültigen) Rahmenbedingungen. In ihrem Zentrum steht der kulturpolitische Auftrag, der widerspiegelt, welche grundlegende Idee mit einem KVZ verfolgt wird.

Er führt in der Regel zu Leitsätzen oder Outcome-Zielen, welche die angestrebte Wirkung weiter konkretisieren (z.B. die umfassende Bereicherung des kulturellen Lebens, eine erhöhte Identifikation der Gemeinde als primäre Lebenswelt oder die Förderung des lokalen Vereinswesens). Durch die mit ihnen verbundene strategische Ausrichtung positioniert sich das KVZ im gesellschaftlichen Umfeld.

Die Prozesslandkarte systematisiert die mit der Führung eines KVZ verbundenen (Standard-) Prozesse, gegliedert nach den Kernprozessen der Veranstaltungsorganisation und der Vermietung, den unterstützenden Prozessen (wie z.B. technischer und infrastruktureller Support, Reinigung, Kartenverkauf, usw.) und den Managementprozessen (wie z.B. Controlling, Prozess- und Qualitätsmanagement, Personalführung).²

Das Performance Management System begleitet die Umsetzung und soll sicherstellen, dass die Aktivitäten wirksam dazu beitragen, den kulturpolitischen Auftrag zu erfüllen und die beabsichtigten Wirkungen bei den Stakeholdern auszulösen. Bezogen auf die Anspruchsgruppe Publikum einer Kulturveranstaltung könnten hier beispielsweise Aspekte wie die Zufriedenheit mit dem Angebot, aber auch die bewusste Auseinandersetzung mit bestimmten aktuellen, möglicherweise auch gesellschaftspolitisch brisanten Themen angestrebt sein.

Performance Management und Performance Measurement

Eine zentrale Aufgabe des Performance Managements besteht darin, unter Berücksichtigung der Prozesslandkarte jene Schlüsselfaktoren zu identifizieren, von den angenommen werden kann, dass sie einen besonderen Einfluss auf die Erreichung der angestrebten Wirkungsziele und damit den Erfolg des KVZ ausüben. Sie werden auch als Performance-Treiber bezeichnet und können danach systematisiert werden, ob sie (eher) der Ebene der Ressourcen, der Ebene der Aktivitäten im Zuge der Leistungserstellung (Prozesse) oder auch der Ebene der Leistungen zuzuordnen sind.

In der Folge stellt sich die Frage, wie sich die Performance-Treiber (möglicherweise

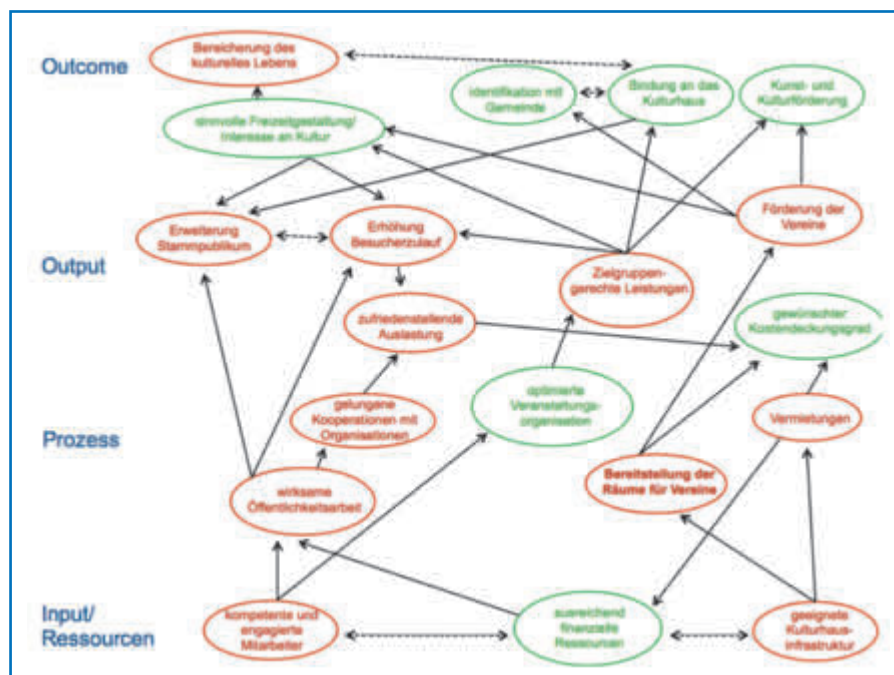


Abbildung 2: Wirkungsgefüge

auch wechselseitig) beeinflussen, was zur Aufstellung von sogenannten Wirkungsgefügen führt. Abbildung 2 zeigt ein diesbezügliches Beispiel, bei dessen Erstellung das Kulturhaus „Im Schöffl“ in der Gemeinde Engerwitzdorf/OÖ „Pate gestanden“ ist. Ein Wirkungsgefüge unterstellt allgemein, dass Veränderungen bei einem Performance-Treiber (unmittelbar oder mittelbar) auch Auswirkungen auf andere Performance-Treiber und damit auch auf die Erzielung der angestrebten Wirkungen haben. Es dient somit auch dazu, die Effekte der einzelnen Maßnahmen (wie z.B. einer Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit, einer Optimierung der Veranstaltungsorganisation oder einer verbesserten Beziehungsqualität in den Kooperationen) auf das Gesamtsystem näher zu beleuchten.

Schlussendlich müssen für die im Wirkungsgefüge ausgewiesenen Performance-Treiber relevante Messgrößen ermittelt werden. Beispielsweise kann das Wirkungsziel „Bindung an das Kulturhaus“ mittels der Kennzahl „Anzahl der regelmäßigen Besucher“, das Wirkungsziel „Förderung des Vereinswesens“ anhand der Zahl beurteilt werden, wie oft Vereine sich tatsächlich einmieten bzw. mit dem KVZ kooperieren oder welchen

Grad an Zufriedenheit die Vereinsverantwortlichen mit dem Serviceangebot des Zentrums signalisieren. Dazu müssen oft eigene statistische Daten festgehalten oder Meinungsumfragen durchgeführt werden. Mögliche Grenzen, wie z.B. eine geringe Rücklaufquote bei einer Meinungsumfrage und eine damit einhergehende verminderte Repräsentativität, dürfen dabei nicht außer Acht gelassen werden. Die Implementierung eines umfassenden Modells der wirkungsorientierten Steuerung erfordert durchaus den Einsatz an Zeit. Sie trägt aber wesentlich dazu bei, dass eine Klarheit über die Funktion und strategische Ausrichtung eines KVZ herrscht, dass (wiederholt) Ansatzpunkte für eine Optimierung der Leistungserstellung gefunden werden können und die Diskussion, ob ein KVZ erfolgreich ist, weniger von Emotionen sowie möglicherweise unreflektierten Behauptungen und mehr von rationalen Argumenten geleitet ist. ■

Fußnoten:

¹⁾ Vgl. Ratzenböck, V./Kopf, X./Lungtraß, A.: Der Kreativ-Motor für regionale Entwicklung.

Kunst- und Kulturprojekte und EU-Strukturförderung in Österreich, BMUK, Wien 2011, S. 7ff.

²⁾ Vgl. dazu auch Hammer, R./Kaltenbrunner, K.: Organisation, Personal & Führung, Wien 2009, S. 108.

We are so UNESCO: Linz ist „City of Media Arts“

Die Stadt Linz hat bereits 1979 mit der ersten Ars Electronica erkannt, dass Medienkunst und digitale Kultur als treibende Kräfte für technologische und gesellschaftliche Innovation begriffen werden können, und hat daraus ihre ureigenen Stärken entwickelt. Medienkunst ist seit 36 Jahren Teil der Stadtgeschichte und war und ist impulsgebender Bestandteil der Veränderung in den Bereichen Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft. Linz wird heute in Europa und darüber hinaus als zukunftsorientierter und innovativer Kultur- und Wirtschaftsstandort wahrgenommen, als Stadt der Medienkunst. Diese jahrelang aufgebaute Positionierung und fachliche Kompetenz bietet ein großes Potenzial für zukünftige kulturelle Entwicklungen der Stadt.

Mag.^a Kathrin Paulischin, Magistrat der Stadt Linz, Kultur und Bildung

Im neuen Kulturentwicklungsplan der Stadt Linz, der Anfang 2013 vom Gemeinderat beschlossen wurde, ist die Bewerbung von Linz als „UNESCO City of Media Arts“ als strategisches Ziel zur Forcierung der Internationalität und Profilierung von Linz als Ort des interdisziplinären Kutschaffens formuliert. Bereits im Sommer 2013 formierte sich ein Redaktionsteam, bestehend aus VertreterInnen von verschiedenen Institutionen, die in Linz im Bereich Medienkunst agieren, welches die Bewerbung von Linz als „UNESCO City of Media Arts“ vorbereitete. Im Frühjahr 2014 wurde die Zustimmung des Linzer Gemeinderats eingeholt und die erforderlichen Unterlagen bei der UNESCO eingereicht. Seit 1. Dezember 2014 trägt Linz den Titel „UNESCO City

of Media Arts“. Aktuell sind weltweit 69 zukunftsorientierte Städte und Metropolen Mitglied des „Creative Cities Networks“ in den sieben Kreativwirtschaftsbereichen Literatur, Film, Musik, Handwerk und Volkskunst, Design, Gastronomie und eben Medienkunst.

Für Linz war die Auszeichnung einerseits die Bestätigung der jahrzehntelangen Pionierrolle im Bereich der Medienkunst sowie einer kulturell orientierten Stadtentwicklung. Andererseits ist es für Linz ein Auftrag, den Weg nicht nur fortzusetzen, sondern verstärkt inhaltlich daran zu arbeiten und die Zusammenarbeit und Vernetzung aller AkteurInnen und PartnerInnen zu forcieren. In einem ersten Schritt bedeutete dies, ein gemeinsames Verständnis von Linz als „UNESCO City of Media Arts“ zu entwickeln. VertreterInnen aus verschiedenen Linzer Institutionen haben sich in einem intensiven Diskurs darüber ausgetauscht, welche Stärken und Potenziale in der Stadt vorhanden sind und welche Eigenschaften die Marke „Linz UNESCO City of Media Arts“ ausmachen. Ergebnis dieses Prozesses ist ein Marken-Manual, das die Grundlage für einen gemeinsamen Auftritt aller AkteurInnen darstellt. Ein klar definiertes Profil als Zentrum der Medienkunst und als Standort für Innovationen in Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft bietet die Chance, jene Milieus zu schaffen und auszubauen, die Linz für nationale und inter-

nationale Kreative in Kunst und Wirtschaft attraktiv machen. Der UNESCO-Titel bietet für Linz auch die Chance, unter einem gemeinsamen Dach die besten Kräfte und Ideen der Stadt stärker zu verschränken, zu bündeln und die internationale Positionierung gemeinsam zu stärken. Dem Advisory Board unter dem Ehrenvorsitz der Künstlerin VALIE EXPORT und Dr.ⁱⁿ Christine Schöpf, künstlerische Co-Direktorin Ars Electronica Festival, kommt hier eine Schlüsselfunktion für die Bündelung von Aktivitäten und den diskursiven Austausch zu. Dieses beratende Gremium, bestehend aus 34 LeaderInnen aus den Bereichen Kunst und Kultur, Wirtschaft, Tourismus sowie Forschung und Bildung, diskutiert die Interessen von Linz als Medienkunststadt und treibt die kreative Weiterentwicklung voran.

Im ersten Arbeitsjahr wurde, neben dem Markenmanual und der Konstituierung des Advisory Boards, bereits ein Media Arts Netzwerktreffen im Rahmen des Ars Electronica Festivals 2015 ausgerichtet, bei dem der Erfahrungs- und Wissensaustausch im Fokus stand und sich die Möglichkeit bot, aus der Medienkunst heraus – und über die Medienkunst hinaus – die technologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen des digitalen Zeitalters zu reflektieren. Weiters wurde ein eigener Webauftritt geschaffen, der einen Überblick über Aktivitäten, AkteurInnen und die Positionierung von Linz gibt.



Michael Knoll



Linz ist die Stadt der Medienkunst und sieht sich als Motor für technologische und gesellschaftliche Innovation.

Der nächste große Schritt für die „UNESCO City of Media Arts“ ist der Aufbau eines VALIE EXPORT Forschungszentrums. VALIE EXPORT zählt seit Jahrzehnten zu den international bedeutendsten Künstlerinnen aus Österreich. Mit der Verleihung des Ehrendoktorats der Kunstuniversität Linz im Jahr 2009, der Personale „Zeit und Gegenzeit“ im LENTOS Kunstmuseum 2010 und der Verleihung des Großen Goldenen Ehrenzeichens der Stadt Linz 2015 fanden bereits Beachtung und Würdigung ihres Werks in ihrer Heimatstadt statt. Mit dem Ankauf des Vorlasses – bestehend aus Kunstwerken, Skizzen, Entwürfen, Negativen und weiteren umfangreichen Archivmaterialien – durch die Stadt Linz wurde im Frühjahr 2015 der Grundstein für den Aufbau eines VALIE EXPORT Centers gelegt. Diese internationale Forschungsstätte für Medien- und Performancekunst, welche vom LENTOS Kunstmuseum in Kooperation mit der Kunstuniversität Linz aufgebaut wird, soll – ausgehend vom Werkschaffen von VALIE EXPORT – Ausgangspunkt und

Impuls für eine verstärkte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Medien- und Performancekunst weltweit sein und für Forschungstätigkeiten Dritter fungieren bzw. diese ermöglichen und unterstützen. Das VALIE EXPORT Center hat mit 1. Juni 2015 seinen Betrieb in Form einer Aufbauphase aufgenommen. Dabei stehen vor allem eine erste inventarische Erfassung, die Überstellung des Archivs von Wien nach Linz und sämtliche räumliche und organisatorische Vorbereitungen für den Vollbetrieb des Centers im Vordergrund. Voraussichtlich ab Frühjahr 2017 nimmt das VALIE EXPORT Center seinen Regelbetrieb auf. Als Standort ist eine Unterbringung in der Tabakfabrik Linz vorgesehen. Die Sammlung des LENTOS Kunstmuseums hat mit dem Ankauf des Vorlasses von VALIE EXPORT die größte Erweiterung seit den 1950er-Jahren erfahren. Im Herbst 2016 soll eine Ausstellung erste Einblicke in das VALIE EXPORT Center ermöglichen.

Der programmatische Schwerpunkt verschiedener Linzer Kultureinrichtungen

wird 2016 unter dem kulturtouristischen Leitthema „Medienkunst“ die großen Herausforderungen des digitalen Zeitalters und Medienkunst als Motor für technologische und gesellschaftliche Innovation in den Mittelpunkt stellen. Der Tourismusverband nimmt dieses Themenjahr auch zum Anlass, um „human & digital“ als neue Richtung in der Gästebetreuung einzuschlagen. Gemeinsam können so den LinzerInnen und Linz-BesucherInnen auch Kompetenzen im Umgang mit neuen Medien und Technologien vermittelt werden. Die digitalen Entwicklungen und ihre gesellschaftlichen Auswirkungen als Option zu begreifen, bedeutet auch, „digitalisierte“ BürgerInnen und innovative Unternehmen mit Verantwortungsbewusstsein und Medienkompetenz auszustatten. Zudem soll Medienkunst nicht nur Teil des Selbstverständnisses der LinzerInnen sein, sondern im nächsten Jahr auch verstärkt in der Stadt an Präsenz und Sichtbarkeit gewinnen. ■

www.cityofmediaarts.at



LENTOS Kunstmuseum Linz

Das 2003 eröffnete LENTOS Kunstmuseum Linz zählt zu den bedeutendsten Museen moderner und zeitgenössischer Kunst in Österreich. Mit seiner außergewöhnlichen Architektur – geschaffen von den Zürcher Architekten Weber + Hofer – und seiner leuchtenden Fassade ist es mittlerweile für viele zu einem Wahrzeichen von Linz geworden.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Museen der Stadt Linz

Ausgehend von Sammlungsbeständen – deren Schwerpunkte in Meisterwerken der europäischen Malerei der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sowie einer reichhaltigen Grafiksammlung und qualitätsvollen Fotografiebeständen liegen – spannt das LENTOS den Bogen zwischen der klassisch-historischen Kunst des frühen 20. Jahrhunderts bis hin zu aktuellsten Kunstpositionen unserer Gegenwart.

Die Sammlung – eine Geschichte mit Zukunft

Mit dem Erwerb der ersten hundert Kunstwerke legte die Stadt Linz im Jahr 1953 den Grundstein zur Neuen Galerie der Stadt Linz, der Vorgängerinstitution des LENTOS.

Die Sammlung wurde im Laufe der Jahre stetig erweitert. Heute liegt der Schwerpunkt auf aktueller österreichischer Kunst. Ermöglicht wird diese Erweiterung der Sammlung nicht zuletzt durch Schenkungen sowie durch regelmäßige Stiftungen der „Freunde des Kunstmuseums“.

Das LENTOS verfügt nun über eine Schatzkammer, die mit etwa 1.700 Gemä-

len und Skulpturen sowie rund 12.000 Grafiken und 1.200 Beispielen künstlerischer Fotografie reichhaltig bestückt ist.

Das Ausstellungsprogramm – neue Zugänge zur Kunst

Das Ausstellungsprogramm des LENTOS Kunstmuseum Linz versteht sich als ein bewusstes Zusammenspiel zwischen der permanenten Sammlungspräsentation und der temporären Präsentation aktueller Ausstellungen. Die Sonderausstellungen sind den vielfältigen Themen und Epochen der Kunst sowie einzelnen KünstlerInnen gewidmet. Berücksichtigt werden dabei sowohl österreichische Standpunkte als auch internationale Entwicklungen in der Gegenwartskunst – und damit der zum Teil interdisziplinäre Einfluss sehr verschiedener Kunstsparten.

Kunstvermittlung und kulturelle Veranstaltungen

Das LENTOS versteht sich als ein Ort der offenen Begegnung mit Kunst. Die Auseinandersetzung mit Kunst regt in ihrer Vielseitigkeit bei Menschen jeden Alters wichtige Denkprozesse an. Das Vermittlungs-

programm des LENTOS hilft, sich auf diese Begegnung mit Kunst einzulassen.

Angeboten werden Führungen, Workshops und Kunstgespräche für Erwachsene, Familien, Berufstätige, Kinder und Jugendliche inner- und außerhalb des Klassenverbands.

Die Architektur – Raumerlebnis Museum

Großzügig dimensionierte Tageslichträume im Obergeschoß gewährleisten auf 2.500m² ideale Ausstellungsbedingungen. Foyer und Shop, ein Auditorium mit 250 Sitzplätzen, ein flexibel gestaltbarer Raum für Kunstvermittlung – das Donauatelier – sowie die Bibliothek ergänzen wichtige öffentliche Bereiche, zu denen auch das beliebte Café-Restaurant mit seiner Donau-Panoramaterrasse zählt. ■

Infos:

LENTOS Kunstmuseum Linz
Ernst-Koref-Promenade 1, 4020 Linz
Tel.: +43 (0)732 7070 3600 bzw. 3614
Fax: +43 (0)732 7070 3604
info@lentos.at
www.lentos.at

RABENMÜTTER – Zwischen Kraft und Krise:

Mütterbilder von 1900 bis heute

Super Mom oder kinderlos? Es scheint, als gäbe es kein selbstverständliches Muttersein mehr, nur Perfektion oder Verzicht. Doch die Mutterrolle hat viele Facetten: Freude, intensive Lebenserfahrung, Liebesbeziehung, Lernen, Übermut – aber auch Frust, Erwartungsdruck und Versagensangst. Im 19. Jahrhundert wurde Mutterschaft kaum in Frage gestellt, auch wenn die Überhöhung des Mutterglücks im krassen Gegensatz zur Realität stand. Erst mit Karrieremöglichkeiten für Frauen entstanden Alternativen zur Mutterschaft als Ziel eines erfüllten Lebens.

Schwangerschaft, Geburt, Abtreibung, das Leben mit Kindern, die Auseinandersetzung gegen Kinder, die Auseinandersetzung der Kinder mit ihren Müttern – alle diese Themen werden von Künstlerinnen und Künstlern aufgenommen. Nicht erst die feministische Kunst der 1960er-Jahre zeichnet realistische Bilder der Mutterrolle, sondern bereits am Beginn des Jahrhunderts entstehen Darstellungen sozialer Wirklichkeit und individueller Konflikte. Die Ausstellung zeigt den Wandel der Mütterbilder von 1900 bis heute und die

Verschiebung des Blicks der Kinder auf ihre Mütter. Sie stellt die Optimierungslogik heutiger Lebensentwürfe zur Diskussion und macht Hoffnung auf eine Wende: Immer mehr Frauen mit Kindern widersetzen sich den komplexen, oft stressigen Anforderungen des Alltags, hinterfragen ihre Lebenswelt zwischen Karriere, Kindern und Konsum. ■

Kuratorinnen:

Sabine Fellner,
Elisabeth Nowak-Thaller
Stella Rollog

Infos:

Ausstellung von 23. Oktober 2015 bis
21. Februar 2016

Zur Ausstellung erscheint im Verlag für moderne Kunst die Publikation „Rabenmütter. Zwischen Kraft und Krise: Mütterbilder zwischen 1900 und heute“. Mit Texten von Renate Berger, Sabine Fellner, Gertraud Klemm, André Müller, Elisabeth Nowak-Thaller, Florentina Pakosta, Stella Rollog, Barbara Vinken und Interviews von Hannah Winkelbauer mit Künstlerinnen. 192 Seiten, farbige Abbildungen, in deutscher Sprache, Preis: € 29



Bildrecht Wien 2015



Elton Carucci / Courtesy of Edwyn Hook Gallery, NY



Reinhard Haider

Stadtkultur Lienz: klein und fein

Last und Lust des kommunalen Kulturauftrages in Kleinstädten am Beispiel der Stadtkultur Lienz.

Dr.ⁱⁿ Heidi Fast, Leiterin der Stadtkultur Lienz

Mein Koffer ging verloren, können Sie mir ein Abendkleid besorgen?“ Das ist eine Frage, die an KulturamtsleiterInnen großer Städte eher nicht herangetragen wird. Ganz abgesehen davon, dass die französische Pianistin, die sie stellt, dann im Ballkleid der Tochter der Kulturamtsleiterin konzertiert. Die Nähe zum Künstler oder zur Künstlerin treibt in kleinen Städten oft manch seltsame Blüten. Da wird dem Burgschauspieler schon mal eine Jause zum Zug gebracht, Tee für verkühlte Sängerinnen gekocht oder der Ehemann zum Taxidienst eingeteilt, weil sonst der Anschlusszug im Festival-Stress verpasst wird. Hat der Babysitter der Künstlerin abgesagt, muss man einspringen, sonst platzt die Vorstellung. Ja, das habe ich alles selbst erlebt bzw. gemacht und ja, manchmal nervt mich das. Zumeist ist es aber nicht Last, sondern

Lust, Kultur an die OsttirolerInnen und Gäste der Region zu bringen. Von den derart „verwöhnten“ KünstlerInnen wird das honoriert, sie kommen gerne.

„Für 12.000 Einwohner habt ihr ein tolles Kulturprogramm“ meinen Menschen, die das beurteilen können. Mein Hinweis, dass man von Lienz aus nicht einfach ins Landestheater oder in die Oper fahren kann und noch vor Mitternacht wieder daheim ist, dass der Anspruch der BürgerInnen auf das „Grundnahrungsmittel Kultur“ aber dennoch erfüllt werden muss, kommt an. Unsere 2-Frau-Abteilung bemüht sich, dieses Grundnahrungsmittel frisch und abwechslungsreich „auf den Tisch zu bringen“. Alles ist „selbst gekocht“, von der „Planung“ über den „Einkauf“, die Vorbereitung und Bewerbung bis zum „Servieren“. Das Programm ist eine Mischung aus „heimischen Köstlich-

keiten“ und „Genüssen aus aller Welt“, denn sowohl das Publikum als auch die Osttiroler Kulturschaffenden brauchen Anregungen und Neues.

Viele feine, kleine Leckerbissen werden kredenzt und hie und da auch ein Festmahl, wenn es das „Kostgeld“ zulässt.

Dafür ein Lob an unsere Stadtführung und an den Gemeinderat von Lienz. Für ihr Bekenntnis zur Kultur seit vielen Jahrzehnten und für die Bereitschaft, dafür auch das nötige „Haushaltsgeld“ bereitzustellen – ist doch das Kulturprogramm nur ein Teil des Kulturbudgets. Denn auch unser Museum Schloss Bruck wartet alljährlich mit vielbeachteten Ausstellungen auf, die alles andere als provinziell sind. Neugierig geworden? ■

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in Lienz oder auf unserer Website www.stadtkultur.at.



Der „Kultursommer auf Schloss Bruck“ lockt Gäste und Einheimische in den Innenhof der Lienzener Burg.



Die Visualisierung zeigt, wie das Haus der Musik aussehen soll.

Innsbrucker Haus der Musik nimmt Gestalt an

Mit einem Haus für die Musik wird in der Tiroler Landeshauptstadt bis 2018 ein kulturelles Großprojekt verwirklicht. Das Auftragsvolumen liegt bei knapp 58 Millionen Euro. Es entsteht das im Rahmen eines internationalen Architektenwettbewerbes ausgewählte Projekt des Innsbrucker Architekten DI Erich Strolz am Areal des ehemaligen Stadtsaalgebäudes.

Mag.^a Katharina Rudig, Stadt Innsbruck, Kommunikation und Medien

Ein offenes kulturelles Zentrum

Seit Anfang September ist beim Innsbrucker Stadtsaalgebäude kein Stein auf dem anderen geblieben. Nachdem die großflächigen Friese des Tiroler Malers Max Weiler im ehemaligen großen Stadtsaal abgenommen wurden, konnte mit den Abbrucharbeiten begonnen werden. Mit einem grafisch aufwändig gestalteten Bauzaun und einem eigenen Internet-Blog wird für das kommende Veranstaltungshaus und seine NutzerInnen geworben. Mitte November erfolgt der Spatenstich. Zeitgleich wird auch ein neuer Name für die Institution präsentiert.

„Die prominente Lage im Herzen der Innenstadt erfordert eine architektonisch und städtebaulich besonders qualitätsvolle Planung und Bauausführung. Dank der gemeinsamen Finanzierung von Stadt, Land Tirol und Bund können wir ein innovatives und technisch hoch stehendes Zentrum für Musik und Kultur realisieren“, betont Bürgermeisterin Mag.^a Christine Oppitz-Plörer.

Ein Haus für die Musik

Es entsteht ein großer Veranstaltungs- und Probesaal für bis zu 550 Personen, der sowohl dem Tiroler Symphonie Orchester

Innsbruck (TSOI) als auch Externen für Veranstaltungen zur Verfügung steht. Zusätzlich wird es einen kleinen Saal für ca. 120 Personen geben. Darüber hinaus stehen Verwaltungs- und Übungsräume sowie Instrumentendepots zur Verfügung. Für die Kammerspiele des Tiroler Landestheaters sind eine Bühne mit Zuschauer-raum für ca. 200 Personen, ein Bühnenturm, eine Black Box, Garderoben und Werkstätten geplant. Auch eine Gemeinschaftsbibliothek für Landeskonservatorium, Musikwissenschaften, Mozarteum und ein gemeinsames Kompaktarchiv bekommen ihren Platz. Zusätzlich erhalten das Tiroler Landeskonservatorium und das Institut für Musikwissenschaft sowie die Landesvereine Sängerbund, Volksmusikverein und Blasmusikverband Räume.

Sieben Gründe, die für den Neubau sprechen:

- Die in die Jahre gekommenen Stadtsäle waren für die Nutzung durch das TSOI suboptimal.
- Das Landeskonservatorium leidet seit Jahren unter Platznot und auch die Universität Mozarteum ist aktuell auf verschiedene Standorte in Innsbruck verteilt.

- Das Raumangebot bestehend aus Bibliothek, Veranstaltungs- und Unterrichtsräumen beinhaltet viele Synergien für die insgesamt acht verschiedenen NutzerInnen. So profitieren viele ganzjährig und ganztäglich von der Infrastruktur.
- Das Gebäude wird dem Anspruch eines „offenen Hauses“ gerecht und soll vom Publikum als kulturelles Zentrum und Ort der Kommunikation angenommen werden.
- Die besondere Lage braucht ein besonders Projekt: Gerade in diesem stadträumlich äußerst prominenten und historisch bedeutenden Umfeld entsteht mit dem von Architekt Strolz geplanten typischen 21. Jahrhundert-Gebäude ein Bauwerk, das mit den historischen Bauten in der Nähe nicht in Konkurrenz tritt.
- Die neuen öffentlichen Bereiche haben einen Bezug zur Umgebung. Auch der Vorplatz soll nach seiner endgültigen Gestaltung in das Projekt einbezogen werden.
- Mit dem Kulturbau entstehen neue, qualitativ hochwertige Veranstaltungsräume, die genutzt werden können. ■

BESUCH & BUCH bringt Freude ins Haus!

Bücher sind wichtig im Leben, aber noch wichtiger ist der persönliche Kontakt von Mensch zu Mensch und ideal die Kombination von beidem! Mit den Slogans „Bringen Sie Freude ins Haus!“ und „Holen Sie sich Besuch ins Haus!“ wirbt die Stadtbibliothek des Grazer Kulturamtes für ihr Service BESUCH & BUCH.

Mag.^a Roswitha Schipfer, Leiterin der Stadtbibliothek des Grazer Kulturamtes



Das Projekt unterstreicht den stark sozial-integrativen Charakter der Bibliothek und ihrer Serviceeinrichtungen – nach der Devise: Lesen verbindet! Diese erste Dienstleistung der Stadtbibliothek mit ehrenamtlichen Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeitern wurde im Herbst 2013 gestartet und kann nun bereits auf zwei erfolgreiche Jahre der Praxis zurückblicken.

Das innovative Element dieses Projekts besteht in der Verknüpfung von Litera-

turbereitstellung und Besuchsdienst. Ziel der Stadtbibliothek ist es, über den Türöffner „Buch“ bzw. „Vorlesen“ neue soziale Kontakte zu initiieren und zu fördern. Betagte und behinderte Menschen leiden oft unter Vereinsamung und Sin-

gularisierung, das soziale Netzwerk wird kleiner, der Bewegungshorizont ist eingeschränkt. Bei BESUCH & BUCH nehmen sich die BücherbotInnen Zeit für ihre NutzerInnen: zum Vorlesen, Plaudern und Zuhören. Da ein/e NutzerIn meist lange Zeit von derselben Person betreut wird, entsteht ein Vertrauensverhältnis, aus dem sich auch eine freundschaftliche Beziehung entwickeln kann. Die NutzerInnen können verstärkt am sozialen Leben teilhaben und sich wieder in ein gesellschaftliches Miteinander integrieren.

Derzeit existiert in Österreich kein mit BESUCH & BUCH vergleichbares Service eines „aufsuchenden Bibliotheksdienstes“. Das Grazer Kulturamt nimmt mit diesem Projekt eine Vorreiterrolle in der österreichischen Bibliothekslandschaft ein. Anders ist es in Deutschland – dort gibt es in einigen großen Stadtbibliotheken unterschiedliche, allerdings oft von Vereinen betriebene Varianten.

Was leistet BESUCH & BUCH?

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen bringen SeniorInnen sowie in der Mobilität eingeschränkten oder gehandicapten Menschen regelmäßig Bücher, Zeitschriften, Hörbücher und andere Medien nach Hause und haben auch Zeit für eine Unterhaltung oder zum Vorlesen. Die BücherbotInnen kommen nicht nur in das private Zuhause, sondern besuchen auch BewohnerInnen in SeniorInnen-Wohnheimen, Tageszentren und Einrichtungen

für Menschen mit Handicaps. Ob als Einzelbetreuung oder in einem Lesekreis – gerne wird auf individuelle Bedürfnisse eingegangen. Die Nutzung des Services ist kostenfrei, Voraussetzung ist lediglich die Mitgliedschaft in der Stadtbibliothek. Die KundInnen geben ihre Medienwünsche bekannt, die BücherbotInnen und die BibliothekarInnen bemühen sich um die passende Auswahl. Die regelmäßigen „Besuche mit Buch“ richten sich nach den Wünschen der betreuten NutzerInnen. Das Angebot, dass die BücherbotInnen auch vorlesen und Zeit mit ihren KundInnen verbringen, kann optional wahrgenommen werden. Die Palette des Leistungsumfanges reicht vom einfachen Medienzustell- und Abholdienst bis zu freundschaftlich miteinander verbrachten Nachmittagen bei Kaffee, Kuchen und einem guten Buch, aus dem vorgelesen wird.

Der Stadtbibliothek obliegen die Organisation des Projektes, die Akquisition der BücherbotInnen und NutzerInnen, die Vermittlung des Erstkontaktes sowie die beratende und wertschätzende Begleitung der BücherbotInnen.

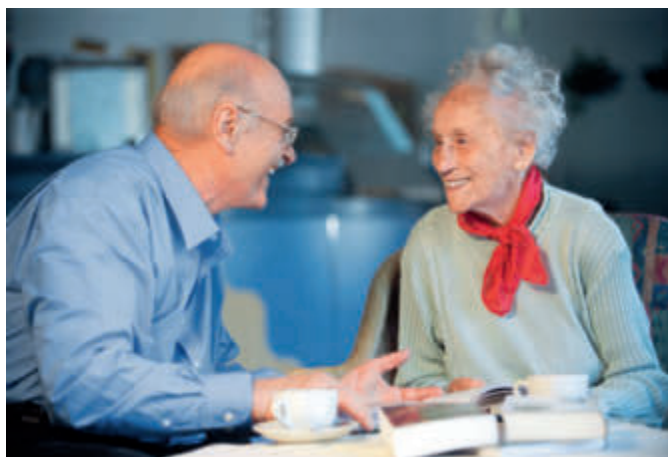
Was ist die Intention von BESUCH & BUCH

Ausgangspunkt zur Konzeption von BESUCH & BUCH war die Tatsache, dass sich viele Menschen in einer Kommune – in Zukunft wahrscheinlich eine noch größere Anzahl – nicht eigenständig Zugang zu Büchern, Zeitschriften, Hörbü-

chern, Filmen und anderen Medien verschaffen können und ihre Teilhabe am kulturellen Leben, an Bildung und Information entweder sehr eingeschränkt oder gar unmöglich ist. Der Auftrag einer öffentlichen Bibliothek in einer Stadt wie Graz ist es aber, sich für alle Bevölkerungsgruppen, unabhängig von Alter und Geschlecht, sozialem, ethnischem, beruflichem oder religiösem Status, zuständig zu fühlen.

Insbesondere die Lebenssituation alter Menschen war ein Beweggrund für die Initiierung des Projekts. Denn nicht alle Personen über 65 Jahre fallen in die Gruppe der sogenannten „Best Ager“ oder „Silver Ager“, wie sie in Medien und Werbung dargestellt werden, für die das Altern vornehmlich positive Aspekte bereithält. Sowohl Krankheit, Immobilität oder sonstige körperliche Einschränkungen als auch insbesondere Einsamkeit und soziale Ausgrenzung im Alter können sich zu großen, wenn nicht gar lebensbedrohlichen Problemen entwickeln. Diese Probleme wachsen unweigerlich mit dem Voranschreiten des Alters. Die Teilhabe der hochbetagten Menschen am kulturellen Leben und an der vernetzten Informationsgesellschaft hat sich oft erschreckend minimiert oder ist gar völlig abgebrochen.

Gerade diese Zielgruppe der SeniorInnen hatte das Kulturamt mit seinem Konzept von BESUCH & BUCH im Auge. Sie stellte im Herbst 2015 mit 93 NutzerInnen über 80 Jahren auch die Haupt-



Lesen verbindet! Das Projekt der Stadtbibliothek des Grazer Kulturamtes fördert soziale Kontakte älterer Menschen.



Ehrenamtliche MitarbeiterInnen bringen lesebegeisterten SeniorInnen regelmäßig Bücher und Zeitschriften nach Hause.

gruppe der betreuten Personen dar. Konkret wird diese Zielgruppe sowohl mit Einzelbetreuung im eigenen Zuhause oder in einer SeniorInnenresidenz als auch durch Vorlesestunden für Gruppen in SeniorInnenheimen und Tageszentren betreut. Als zweite wesentliche Zielgruppe sind GrazerInnen mit besonderen Bedürfnissen angesprochen. Aktuell werden 38 Einzelpersonen betreut und neun Lesekreise mit rund 135 TeilnehmerInnen.

Was kennzeichnet die BücherbotInnen?

Erfreulicherweise fand die Bibliotheksinitiative von Anfang an ungewöhnlich großes Interesse in der Bevölkerung, und innerhalb kurzer Zeit folgten bereits mehr als 70 GrazerInnen dem Aufruf der Stadtbibliothek, ehrenamtliche BücherbotInnen zu werden. Mehr als ein Drittel der BücherbotInnen ist berufstätig und übt das Ehrenamt in der spärlichen Freizeit aus. Das große Interesse an BESUCH & BUCH spiegelt das Bedürfnis wider, sich sozial zu engagieren: „Ich will anderen Menschen Zeit schenken!“, „Meine Liebe zur Literatur teile ich gerne mit anderen!“, „Ich möchte in meiner freien Zeit etwas Sinnvolles tun!“ – Das sind nur einige Motive der neuen BücherbotInnen.

Auch bekommt damit das Projekt einen wichtigen generationenübergreifenden Aspekt und belegt, dass ehrenamtliches Engagement eine Lebenseinstellung ist, die nicht erst mit dem Pensionsantritt in die Tat umgesetzt wird. Viele ehrenamtliche MitarbeiterInnen haben pädagogische oder medizinische Berufe, aber auch StudentInnen, BuchhalterInnen, JournalistInnen, Bankangestellte, etc. sind vertreten, sowie viele PensionistInnen knapp nach Pensionsantritt auf der Suche nach einer neuen sinnstiftenden Aufgabe.

Mit neuen AnwarterInnen werden „Bewerbungsgespräche“ geführt, bei denen ihre Eignung ausgelotet wird, um später bei der Vermittlung Gemeinsamkeiten zwischen BotInnen und NutzerInnen in die Auswahlkriterien einbeziehen zu können. Es wird auch eine schriftliche Vereinbarung getroffen, die die Freiwilligkeit und die Verantwortung, die mit dem

Besuch in Privatwohnungen übertragen wird, unterstreicht und auch möglichen Missbrauch und den daraus folgenden Ausschluss erläutert. Die BücherbotInnen sind durch Unfall- und Haftpflichtversicherung vor Schadensfällen gesichert, erhalten aber keinerlei Entschädigung für ihre Tätigkeit.

Eine Gratismitgliedschaft bei der Stadtbibliothek, regelmäßige Treffen zum Erfahrungsaustausch und Netzwerken sowie Fortbildungsmöglichkeiten sind symbolische Gesten der Anerkennung, der Wertschätzung und des Dankes.

Was charakterisiert die NutzerInnen von BESUCH & BUCH?

Als NutzerInnen melden sich sowohl Privatpersonen, vorrangig SeniorInnen zwischen 70 und 97(!) Jahren, als auch SeniorInneneinrichtungen an. Wie erwartet, ist die Zielgruppe nicht so gut medial vernetzt wie es die aktiven BücherbotInnen sind. Deshalb wurden und werden viele Kooperationspartnerschaften aktiviert und Multiplikatoren (SeniorInnenvereine, mobile Pflegedienste u.v.m.) genutzt, um BESUCH & BUCH bekanntzumachen. Außerdem haben sich Empfehlungen von Vertrauenspersonen und persönliche Gespräche als erfolgreichste Vermittlungsvariante erwiesen.

Für die großteils hochbetagten NutzerInnen, aber auch für jüngere KundInnen mit Einschränkungen werden die angestrebten Ziele – Verbesserung ihrer kulturellen und sozialen Teilhabe – erreicht. Durch die sehr niederschwellige, unkomplizierte, ja „angenehme“ Art und Weise der Versorgung mit Büchern, Zeitschriften, Hörbüchern und anderen Medien steht ihnen der gesamte Medienbestand der Stadtbibliothek zur Verfügung. Insbesondere erleben sie einen Zugang zum Kulturgut Buch, entweder durch eigene Lektüre oder durch Vorlesen, und können so wieder mehr an Wissen und Infor-



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbibliothek des Grazer Kulturamtes.

mation sammeln sowie am kulturellen Gut unserer Gesellschaft teilhaben und gleichzeitig ihre „geistige Fitness“ stärken. Durch die regelmäßigen Besuche der BücherbotInnen wird vielen einsamen alten oder auch jüngeren Menschen mit Handicap ein neuer sozialer Kontakt geboten, der zudem für sie keinerlei Verpflichtung oder großen finanziellen Aufwand bedeutet. Wie die Praxis zeigt, sind bereits einige, beide Seiten befruchtende, Freundschaften entstanden. BücherbotInnen berichten außerdem von sichtbaren Verbesserungen des psychischen Zustands einiger KundInnen, die sich durch die Ansprache wieder als Teil der Gesellschaft fühlen und auch andere Aktivitäten oder soziale Kontakte wieder aufgenommen haben.

Die bisherige Praxis hat auch gezeigt, dass in SeniorInnenheimen der Bedarf nach gemeinschaftlichen Vorlesestunden groß ist und von den BücherbotInnen gerne erfüllt wird. Die bisherige Vermittlung der „Partnerschaften“ ist sehr positiv und herzlich verlaufen, wobei der Erstkontakt immer gemeinsam mit einem/einer BibliothekarIn erfolgt. Oft gibt es Kaffee und Kuchen, und die anfängliche Spannung weicht bald der Entspannung, wenn klar ist, dass „die Chemie stimmt“.

Das Entscheidende an diesem Projekt ist die damit verbundene soziale Komponente: Der Besuch mit Buch bringt Leben ins Haus, ermöglicht neue Begegnungen und manchmal vielleicht sogar dauerhafte Freundschaften. ■

Kulturstadt Graz geht besondere Wege:

Vermittlungsmodelle haben Priorität

Der Bogen spannt sich vom maßgeschneiderten Vermittlungsprojekt bis hin zur Diskussion um eines der österreichweit größten Stadtentwicklungsgebiete überhaupt: Das Kulturressort der Stadt Graz unter der Federführung von Kulturstadträtin Lisa Rücker bringt sich gemeinsam mit dem Kulturamt in vielen Bereichen ein. Dabei geht es um die Nutzerinnen und Nutzer von morgen sowie um Vermittlungsmodelle, die im Kleinen ebenso wie im Großen wirksam werden sollen.

Dr. Peter Grabensberger, Leiter des Grazer Kulturamtes

Die „Wundertüte“ – Kultur für das junge Graz! – ermöglicht spezielle Kulturpakete der Stadt Graz für Schülerinnen und Schüler von 6 bis 14 Jahren. Jede Grazer Schule kann pro Jahr eine oder zwei Klassen zur Kulturklasse erklären, diese bekommen eine Kulturvermittlung zur Seite gestellt, die drei Kulturbesuche zusammenstellt und organisiert. Mit dieser „Wundertüte“ (Details auf www.kultur.graz.at) soll den Grazer Kindern die Tür zum vielfältigen und bunten Kulturprogramm der zweitgrößten Stadt Österreichs geöffnet werden. Rund 30 Kultureinrichtungen stehen mit ihren Programmen bereit, von Film über Tanz bis hin zu Literatur und Architektur ist für alle Interessen etwas dabei. Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, die sehr bunte und besonders aktive Freie Kunst- und Kulturszene neben den „großen Playern“ einzubinden, wobei immer wieder

interaktive Schwerpunkte gesetzt werden. Bereits im Vorjahr hatte der Kulturbeirat der Stadt Graz – ein strategisches Beratungsgremium des Kulturressorts – mit dem Kulturdialog „OPEN REININGHAUS“ Stadtteilentwicklungsarbeit geleistet. Neben den Kulturbeirätinnen und -beiräten waren Stadtplanerinnen und Stadtplaner sowie Anrainerinnen und Anrainer mit dabei, aus denen sich ein Thinktank formierte, der sich in Übereinstimmung mit Stadtplanungsamt und Kulturamt offensiv in die Planung dieses großen Areals einbringt.

Grundsätzlich geht es immer wieder um das Aufbrechen der alten Strukturen in der städtischen Kulturgesellschaft. Mit der neuen Funktionsperiode des Grazer Gemeinderates im Jahr 2013 „wanderten“ die Kulturgesellschaften aus der Beteiligungsverwaltung der Finanz- und Vermögensdirektion in das Kulturressort. Damit

verbunden war es erstmals möglich, kulturpolitische Vorgaben in die Gesellschafts- und GeschäftsführerInnenverträge einfließen zu lassen.

Konkret erfolgte dies bei der Neuvergabe der Intendanten des Schauspielhauses, der Oper, bei der Theaterholding und im Rahmen eines Diskussionsprozesses auch über das Leitbild für das Universalmuseum Joanneum.

Kulturstadträtin Lisa Rücker: „Künstlerinnen und Künstler haben zwar nicht den gesellschaftlichen Auftrag, die Verantwortung anstelle der Politik zu übernehmen. Kunst hält uns aber einen Spiegel vor. Sie ist Experimentierraum und entwickelt – auch gesellschaftliche – Visionen. Es geht daher um die Notwendigkeit, Kunstschaftenden den notwendigen Raum und die entsprechenden Ressourcen für das Weiterdenken und das Hinterfragen zur Verfügung zu stellen.“



Stark im Doppelspiel: Kultur und Wissen

Die Kulturstadt Salzburg wird ihr Profil auch als Wissensstandort mit Perspektive 2019 schärfen und international stärken. Wo die zukunftsorientierten Potenziale liegen und wie Synergien zwischen Kultur und Wissen gefördert werden können, das zeigte eine umfassende Bestandsanalyse als Phase 1 des Projekts „Wissensstadt“ im Zusammenspiel mit dem aktualisierten Kulturleitbild. Nun geht es an die Umsetzung.

Cay Bubendorfer, Redakteurin für Kultur & Wissen, Jugend und Stadtentwicklung im Info-Z der Stadt Salzburg

Seit fast 15 Jahren orientiert sich die Stadt Salzburg bei den Entscheidungen im Bereich der Kulturpolitik an ihrem einstimmig beschlossenen Kulturleitbild. Nach einer Evaluierung im Jahr 2009 wurden die Zielsetzungen in einem partizipativen Prozess mit Vertreterinnen und Vertretern der Kulturszene entsprechend aktueller und zukünftiger Herausforderungen weiter entwickelt und im „Kulturleitbild 2015“ festgeschrieben. Als eines der zentralen Themen dieser Neufassung wurde die gezielte Förderung des Dialogs, der Vermittlung und der Vernetzung zwischen allen Bereichen von Kunst, Kultur, Bildung und Wissen formuliert.

Umfassender Kulturbegriff

Im Sinne dieses umfassenden Kulturbegriffs erfolgte bereits im Zuge der Strukturreform 2011 die Zusammenführung sämtlicher städtischer Agenden aus den Bereichen Kultur und Bildung in einer Verwaltungseinheit: Die frühere Kulturabteilung wurde zur „Abteilung 2 - Kultur, Bildung und Wissen“. Unter diesem Titel sind nun Aufgabenfelder von der frühkindlichen Bildung über die Pflichtschulen und die Nachmittagsbetreuung bis zum Betrieb des Stadtarchivs mit dem Haus der Stadtgeschichte, der Stadtbibliothek und der Stadtgalerien gebündelt.

Der Förderbereich umfasst neben den künstlerischen Sparten und Museen u.a. auch die Themen Internationale Kulturkontakte, den weiten Bereich der Erwachsenenbildung und die Wissenschaftsförderung u.a. im Rahmen des „Scientists in Residence“-Programms. Kulturvermittelnde Projekte an den städtischen Kindergärten und Pflichtschulen sind ein zentrales Anliegen und werden entsprechend gefördert.

So betont auch Ressortchef Bürgermeister Dr. Heinz Schaden: „Die Titel-Begriffe Kultur, Bildung und Wissen sind Bestandteil des vollen Namens der Abteilung 2 der Stadt Salzburg und sie bezeichnen drei Segmente, die unsere Stadt prägen und ausmachen. Für mich steht das außer Diskussion: Kultur und Bildung sind nicht zu trennen.“

Projekt Wissensstadt Salzburg

Vor diesem Hintergrund ist auch das Projekt „Wissensstadt Salzburg“ zu sehen, das im Jahr 2011 initiiert und durch Beschluss des Gemeinderats zum Auftrag für Politik und Verwaltung wurde. In der ersten Phase führte ein Projektteam der Kulturabteilung in Zusammenarbeit mit internen und externen Fachleuten flächendeckende Recherchen zu vorhandenen Angeboten und Strukturen durch. In dem analytischen Erhebungsansatz wurde der

Begriff „Wissen“ in vier Komponenten aufgeteilt, nämlich: die Produktion von Wissen, die Weitergabe von Wissen, die Speicherung von Wissen und die Organisation von Wissen. Die Auseinandersetzung mit diesen Aspekten ist für alle Wissenssysteme – insbesondere aber für regionale Einheiten wie Wissensstädte – sowohl strategisch als auch in der Umsetzung relevant, um die angestrebte Position in der Wissenslandschaft zu erreichen. Dabei ist, neben der Betrachtung und Gestaltung der Einzelfelder, die synergetische Verknüpfung der unterschiedlichen Aspekte entscheidend. Unter dieser Perspektive wurden in der zweiten Projektphase die vorhandenen Kompetenzen in enger Zusammenarbeit mit rund 100 externen Fachleuten durchleuchtet und zu mehreren Handlungsfeldern gebündelt, die konsequent ausgebaut werden sollen.

Gelebte Verbindung von Wissen und Kunst

Was schon in der Erhebung klar zu Tage trat und sich in der Potenzialanalyse bestätigte, ist die außergewöhnlich enge Verbindung von Kultur und Wissen – Tendenz steigend, wie sich exemplarisch beschreiben lässt: Die Universität Mozarteum bietet künstlerische Ausbildungen auf höchstem internationalem Niveau, ist



Stadt Salzburg

aber mittlerweile zugleich einer der größten Konzertveranstalter der Stadt. Das Salzburg Museum präsentiert die Kunst- und Kulturgeschichte Salzburgs in Ausstellungen, arbeitet aber auch an der Digitalisierung der Sammlung und am Konzept eines „Wissenszentrums“, um die Bestände in ihrem Informationsgehalt auch jenseits der Präsentationen zugänglich zu machen.

Die Stadtbibliothek – mit einem Bestand von mehr als 180.000 Medien ein klassischer „Wissensspeicher“ – verbindet die Basis in einem wachsenden kulturellen Spektrum mit Lesungen, Literaturveranstaltungen und Ausstellungen sowie einem Vermittlungsbereich mit kostenlosen Angeboten zur Sprach- und Leseförderung und zur Erwachsenenbildung.

Synergien liegen auf der Hand

Der naheliegende Wunsch der Salzburger Kulturschaffenden, in konstruktiven Austausch mit der Wissensstadt zu treten, hat – wie oben beschrieben – Eingang in das Kulturleitbild 2015 gefunden. Im Rahmen des Projekts Wissensstadt werden dazu nun gemeinsame inhaltliche Schwerpunkte (in Vorbereitung: Fokus Europa) und konkrete Maßnahmen rund um aktuelle Themen entwickelt. Zur gegenseitigen Stärkung wurden Anregungen aus dem Kulturleitbildprozess bewusst in den

Projektpool der Wissensstadt mit aufgenommen; parallel sind im Rahmen der Wissensstadt unterschiedliche Projektideen mit Blickrichtung auf die Verbindung beider Bereiche skizziert worden:

Eine gemeinsame Online-Plattform für Fotografie und fotografisches Erbe könnte unter Beteiligung von Fotohof, Internationaler Sommerakademie für Bildende Kunst, Verlagen, Archiven und Museen entstehen. Die bestehenden Vermittlungsangebote der verschiedenen Museen für spezifische Zielgruppen könnten in Richtung eines modularen Systems erweitert werden, wie etwa mit einer Häuser übergreifenden Museumswoche für Kinder während der Schulferien. Unter dem Titel „Literaturzentrum Salzburg“ könnten die vorhandenen Spezialkompetenzen zum Thema Gegenwartsliteratur in Kooperationsprojekten gebündelt und damit besser sichtbar werden.

Die Entwicklung von Fördermodellen würde Kollaborationen zwischen Kreativwirtschaft und Kulturschaffenden anstoßen; und die gezielte Förderung von Aktivitäten im interuniversitären Schwerpunkt „Wissenschaft & Kunst“ würde ein weiteres Zusammenarbeiten der Paris Lodron Universität und der Universität Mozarteum anregen.

Bestehende Angebote zur Leseförderung für Kinder im Vorschul- und Schulalter

sollten durch weitere Module in Kindergärten und Schulen und mit Elternbeteiligung ausgebaut werden. Und mit der Etablierung eines aktiven Leerstandsmanagements würde ein gemeinsames Anliegen von Kulturschaffenden und Wissensstadt erfüllt.

Moderierte Kommunikation als Arbeitsbasis

Die Analyse der Angebote und Strukturen sowie die Potenzialanalyse und daraus abgeleitete Ziele der Wissensstadt Salzburg liegen in zwei Publikationen vor und stehen auf dem Wissensportal „<http://wissen.stadt-salzburg.at>“ zur Verfügung. Als Basis für die geplanten, vielfach möglichen Vernetzungen in der Kultur- und Wissensstadt baut ein abteilungsübergreifendes Team derzeit geeignete Plattformen für die moderierte interne und externe Kommunikation auf. Dies geschieht wieder gemeinsam mit Fachleuten aus den lokalen Kultur- und Bildungseinrichtungen, um die Bedürfnisse beider Bereiche auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Übergreifende PR-Maßnahmen und der Auftritt unter einem gemeinsamen Label soll die Marke „Kultur- und Wissensstadt Salzburg“ nach außen stärken – und zwar sowohl auf regionaler als auch auf internationaler Ebene. ■

Innsbruck, der Tiroler Hotspot für Bildung und Kultur

Innsbruck ist ohne Zweifel tirolweit das Zentrum für Bildung und Kultur. Die alpin-urbane Marke schlägt auch hier durch. Kulturelle Projekte und gute Bildungsmöglichkeiten liefern einen entscheidenden Mehrwert, vom dem die Stadt insgesamt profitiert.

Mag.^a Katharina Rudig, Stadt Innsbruck, Kommunikation und Medien



Innsbruck punktet mit einem dichten ganzjährigen Kunst- und Kulturprogramm in hervorragender Qualität und Breite. Neben traditionellen Einrichtungen gibt es eine Vielzahl an Initiativen mit Kulturbezug: So beschäftigen sich mehr als 500 Vereine mit dem Thema Kultur. Dazu kommen noch 15 Museen, rund 40 Chöre, 31 Galerien, 26 Musikkapellen und Orchester sowie unzählige Veranstaltungen und Festivals, die dazu beitragen, dass das kulturelle Leben in der Stadt am Inn pulsiert. Besondere Schwerpunkte wie der Kultursommer Innsbruck, der drei Monate täglich Kultur vom Feinsten präsentiert, streichen den kulturaffinen Touch der Stadt zusätzlich heraus.

Insgesamt existiert ein Klima, das zur Folge hat, dass sich auch kreative Unternehmen gerne in der lebendigen Stadt am Inn ansiedeln. Kulturelle Projekte liefern diesen Mehrwert – sind die Butter auf dem Brot – und sorgen für eine anregende Atmosphäre.

Stadtkultur wird gefördert

Das Stadtarchiv/Stadtmuseum sowie das Museum Goldenes Dachl als Gedächtnis der Stadt, die Stadtbücherei mit ihren über 40.000 Medien und 6.000 e-medien, die Musikschule, an der rund 4.000 SchülerInnen unterrichtet werden und die Galerie im Andechshof, die jährlich im Rahmen von elf Ausstellungen junge Kunst präsentiert, sind die Flaggschiffe des städtischen Kulturamtes. Darüber hinaus gibt es Förderungen und Preise, deren Entscheidung bzw. Vergabe über den Tisch des städtischen Kulturamtes laufen. Auch international macht das Kulturamt auf sich aufmerksam, man denke z.B. an den Orgelwettbewerb um den Paul Hofhaimer-Preis, der alle drei Jahre OrgelvirtuosInnen nach Innsbruck holt. Österreichweit sorgt die Aktion „Innsbruck liest“, bei der 10.000 Bücher eines/r ausgewählten Autors/Autorin kostenlos in Umlauf gebracht werden, für Furore. Unter dem Titel „stadt_potenziale innsbruck“ werden junge Ideen mit Stadtbezug umgesetzt.

„In der Stadt Innsbruck wird Kultur geliebt und gelebt. Das zeigt sich unter anderem bei Projekten, die die Jüngsten betreffen. Die ‚Singende Schule‘ ist ein Zeugnis dieser Initiativen. Dabei werden junge Musikkfans musikalisch durch das Schuljahr begleitet“, streicht Bürgermeisterin und Kulturreferentin Mag.^a Christine Oppitz-Plörer hervor: „Die Musik steht auch im Mittelpunkt des nächsten kulturellen Großprojektes. Bis 2018 wird zwischen Landestheater und Hofburg ein Quartier für Musik geschaffen, das zentrale musikalische Initiativen unter einem Dach zusammenführt.“

Bildung ab dem Kleinkindalter

Wo fängt Bildung an und wo hört sie auf? In Innsbruck wird diese Frage mit einem gut ausgebauten, familienunterstützenden, bedarfsgerechten System beantwortet. Seit September ist der Vormittagsbesuch des Kindergartens drei Jahre lang gratis und 100 Prozent der Einrichtungen sind mit einem Mittagstisch aus-



Stadt Innsbruck

gestattet. Zusätzlich setzt die Stadt mit Baumaßnahmen und der Einführung von städtischen Kinderkrippen im Laufe des Jahres 2016 konsequent ihren Weg fort, Familie und Beruf bestmöglich vereinbar zu machen: Implementierung höchster pädagogischer Standards sowie die Erweiterung der Öffnungszeiten und der Ferienbetreuung inklusive.

Auch im Pflichtschulbereich kann sich die Tiroler Landeshauptstadt sehen lassen. Die 2013 gestartete Schulsozialarbeit ist ein Erfolgsmodell, das weiter ausgebaut wird. Bei der Nachmittagsbetreuung ist die Vollversorgung (fast) gelungen (nur drei Standorte fehlen aufgrund der baulichen Gegebenheiten). Die Förderung von ganztägigen Schulformen (verschränkter Unterricht) sowie der Ferienbetreuungsangebote stehen weiterhin auf der Agenda. Mit dem Einzug in die Schule am Inn, die sonderpädagogischen Ansprüchen gerecht wird, ist der Bildungsstandort Innsbruck um eine Perle reicher.

Neue Mittelschule funktioniert

Auch das Konzept der viel diskutierten Neuen Mittelschule (NMS) funktioniert in der Alpenstadt bestens: „An den elf Standorten wird tolle und engagierte Arbeit im Sinne der Kinder und Jugendlichen geleistet“, lobt Stadtrat Ernst Pechlaner die unermüdlichen Bemühungen an allen Standorten: „Die Neuen Mittelschulen in Innsbruck haben vorbildliche Unterrichts- und Schwerpunktkonzepte erarbeitet, gewinnen Schulpreise und sind Partner und Mitgestalter in unzähligen Schulprojekten in Tirol, Österreich und darüber hinaus. Es werden neue Unterrichtsideen entwickelt und umgesetzt und die Kinder profitieren davon.“

Junge StudentInnenstadt

Die Universität Innsbruck wurde 1669 gegründet. Heute studieren rund 30.000 StudentInnen jährlich an der Bildungseinrichtung. 16 Fakultäten sowie die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Bildungseinrichtungen und Forschungsins-

Kultur und Bildung sind in Innsbruck Trumpf. Die Tiroler Landeshauptstadt hat auf diesen Gebieten viel zu bieten.

tituten bieten einen breiten fachlichen Rahmen, der AbsolventInnen den internationalen Arbeitsmarkt öffnet. Darüber hinaus bieten das Management Center Innsbruck, die Medizinische Hochschule, die FH Gesundheit und die Pädagogische Hochschule (PHT) einen hohen Standard in Aus- und Weiterbildung. Die Stadt Innsbruck fördert das Studieren zudem: Jährlich wird ein mit 17.500 Euro dotierter Forschungspreis ausgeschrieben, der die wissenschaftlichen Leistungen von jungen AkademikerInnen honoriert. ■



Stadtmuseum St. Pölten

ST. PÖLTEN 1945

– Eine Ausstellung des Stadtmuseums St. Pölten

Vor 70 Jahren endete der 2. Weltkrieg, in St. Pölten wurden die letzten Kriegstage von massiven Bombenangriffen begleitet, die zu großen Zerstörungen in der Stadt führten. Die Ausstellung „St. Pölten 1945“, die bis 13. März 2016 im Stadtmuseum St. Pölten zu sehen ist, berichtet über die dramatischen Ereignisse des Jahres 1945 und wagt einen kurzen Ausblick auf die Zeit der Besatzung durch russische Truppen und den Wiederaufbau in der schwer getroffenen Stadt.

Mag. Thomas Pulle, Leiter des Stadtmuseums St. Pölten

Sofort nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich wurde mit umfassenden Luftschutzmaßnahmen begonnen. Auch in St. Pölten gab es bereits 1938 erste Pläne zur Errichtung von Luftschutzkellern. Für diese Ausstellung konnte umfangreiches luftschutzbezogenes Planmaterial des Stadtbauamtes erstmals ausgewertet werden. Der 1939 von Hitler losgetretene Krieg nahm spätestens ab dem Jahr 1944 auch für die St. Pöltner Bevölkerung verheerende Ausmaße an.

Fotos aus dem Jahr 1945 zeigen das Ausmaß der Zerstörung, das die alliierten Bombenangriffe in der Stadt hinterlassen hatten. Hunderte Zivilisten wurden getötet, 39 Prozent des Häuserbestandes wurden zerstört oder beschädigt. Manche Stadtviertel – wie die Gegend um den Bahnhof – wurden durch die Angriffe besonders stark in Mitleidenschaft gezogen. Ganze Häuserzeilen in der Stadt – wie etwa in der Brunngasse – wurden durch Kriegseinwirkungen völlig in Schutt und Asche gelegt.

Der Wahnsinn des NS-Regimes kam in den letzten Kriegstagen noch einmal in aller Deutlichkeit zur Geltung! Am 13. April – zwei Tage vor dem Einrücken der sowjetischen Truppen in die Stadt – wurden 13 Widerstandskämpfer im Hammerpark erschossen, die eine kampflose Übergabe der Stadt vorbereitet hatten. Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene wurden in Barackenlagern festgehalten und die schwer gezeichneten ungarisch-jüdischen Insassen des Zwangsarbeiterlagers in der Viehofner Au wurden noch kurz vor Kriegsende nach Mauthausen getrieben, was viele nicht überlebten ... Nach der am 15. April erfolgten Eroberung der Stadt durch die Sowjets wurde die Lage der Zivilbevölkerung nicht besser: sie war der Willkür und den – in manchen Fällen tödlichen – Übergriffen der Besatzungstruppen ausgesetzt. Die Wohn- und Versorgungslage der in der Stadt verbliebenen Menschen war dramatisch, die Forderungen der Besatzer wa-



ren oft nur sehr schwer zu erfüllen. Doch nicht nur Zerstörung prägte das Bild dieser Tage – sofort nach dem Zusammenbruch des verbrecherischen Nazi-Staats machten sich beherzte Frauen und Männer daran, das Überleben der Menschen zu sichern und eine funktionierende Kommune aufzubauen.

In der Ausstellung wird auch darüber berichtet, wie Kinder dieses Jahr in St. Pölten erlebt haben. Aus Privatbesitz kann ein Tagebuch aus dem Jahr 1945 gezeigt werden, das anschaulich darüber berichtet, wie ein elfjähriges Mädchen dieses letzte Kriegsjahr erlebt hat. Das in den letzten Kampftagen herrenlos gewordene Kriegsmaterial übte auf Kinder eine große Faszination aus, dramatische Unfälle blieben leider nicht aus. Im Mai 1945 starben in der Radlberger Au vier Buben, die dort eine Panzerfaust gefunden hatten, die beim unsachgemäßen Hantieren explodierte.

Aus Privatbesitz bekam das Stadtmuseum abgeworfene Reservetanks von amerikanischen Bombern geschenkt, die – zu Booten umfunktioniert – 1945 von Kindern auf der Traisen zu Wasser gelassen wurden. Ein anschauliches Beispiel, wie sich Kinder mit viel Phantasie Kriegsschrott zu Eigen machten und in Spielzeug verwandelten. ■

Infos:

„ST. PÖLTEN 1945“
Stadtmuseum St. Pölten, Prandtauerstraße 2
Bis 13.3.2016
Öffnungszeiten: Mi–So von 10 bis 17 Uhr
Führungen gegen Voranmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten
Tel. 02742/333-2643 oder 2620.
www.st-poelten.gv.at
www.stadtmuseum-stpoelten.at



NS-Propaganda-Foto aus 1945



Österreich war Star der EXPO REAL 2015

Fast 80 österreichische Unternehmen nutzten die EXPO REAL in München zum Netzwerken. Beliebter Treffpunkt war auch heuer wieder der Gemeinschaftsstand „Europa Mitte“.



v.l.: Bürgermeister Hans Straßegger (Bruck/Mur) mit Mag. (FH) Markus Hödl, Assistent in der Stadtdirektion.

Rund 37.800 TeilnehmerInnen aus 73 Ländern kamen zur 18. Internationalen Fachmesse für Immobilien und Investitionen. Insgesamt 1.708 Aussteller aus 33 Ländern waren bei der EXPO REAL 2015 von 5. bis 7. Oktober in München dabei. Österreich war zweitstärkstes Ausstellerland: Knapp 80 österreichische Unternehmen waren vertreten. So auch auf dem Gemeinschaftsstand „Europa Mitte“ der MAYA International GmbH und der DMV - della lucia medien & verlags GmbH. Dieser befand sich wie jedes Jahr direkt beim Eingang der Halle A1. Eine exzellente Platzierung: Da die wichtigsten Foren in dieser Halle stattfanden, war sie die am meisten frequentierte der Messe.

Zufriedenes Resümee

Grundtenor der insgesamt 26 Mitaussteller: Bei guter Stimmung konnten zahlreiche Kontakte geknüpft und vielspre-

chende Gespräche geführt werden. „Unsere Erwartungen wurden übererfüllt. Nicht nur, weil wir einen konkreten Abschluss auf dieser Messe feiern konnten, sondern weil auch sehr spannende Gespräche entstanden“, so Peter Ulm, Geschäftsführer von 6b47. Reger Austausch fand auch zu aktuellen Fragen statt, berichtete etwa Anton Bondi de Antoni von Bondi Immobilienconsulting: „Was können wir zur Lösung der Flüchtlingskrise beitragen? Der Zustrom wird nicht abreißen. Die Umnutzung alter, leerstehender Gebäude wird als nächstes auf uns zukommen.“ Wie heiß das Thema Flüchtlinge ist, wurde auch bei einer Podiumsdiskussion ersichtlich, die regen Zulauf hatte. Laut dem deutschen Immobilienentwickler Wulff Aengevelt werden alleine in Deutschland ca. 500.000 Wohneinheiten in den nächsten Jahren durch den Zuzug benötigt.



v.l.n.r.: DI Heimo Berghold, Baudirektor,
Leoben; Leobener Vzbgm. Maximilian
Jäger; Mag. DI Dr. Guido Dernbauer,
Österreichischer Städtebund



Standort Wien

Die Bundeshauptstadt Wien spielte ebenso eine gewichtige Rolle. „Wien wird als wichtiger Standort wahrgenommen. Die ÖBB hat das Glück, große Liegenschaften zur Verwertung zu haben. Da

MMag. Klaus Kleewein, Enterprise
Europe Network & SMART City Projekt
Sinfonia, Innsbruck / Standortagentur Tirol



möchten viele Investoren dabei sein“, erklärte Robert Wolf, Marketingleiter der ÖBB Immobilien. Auch Sigrid Oblak, Geschäftsführerin der Wien Holding, war zufrieden: „Wir verzeichneten großes Interesse an Wien, an den Stadtentwicklungsgebieten. Viele Anfragen zu unseren Projekten gab es von internationalen Investoren diverser Immobilienfonds.“ Premiere am Messestand feierte die Kerbler Gruppe. Caroline Palfy war begeistert: „Der Baustoff Holz war für viele Besucher und Besucherinnen interessant, eine Menge technischer Fragen wurden uns zu HoHo, unserem Holzhochhaus in der Seestadt, gestellt.“ Ebenfalls zum ersten Mal Mitaussteller bei „Europa Mitte“ war der Österreichische Städtebund. Guido Dernbauer erzählte, wie es dazu kam: „Wir waren 2014 als Besucher von der Vermarktung und Präsentation der deutschen Städte so beeindruckt, dass wir

heuer als Aussteller gemeinsam mit dem Klima- und Energiefonds dabei sein wollten, u.a. um unsere Smart Citys zu präsentieren.“ Mit Erfolg: Die beiden Diskussionen am Messestand zum Thema „Smart Cities Austria - Wege zur intelligenten Stadtentwicklung“ fanden zahlreiche ZuhörerInnen.

„Dass die Stimmung derzeit gut ist, war uns bekannt. Aber was wir hier auf der EXPO REAL an Feedback bekommen haben, ist fantastisch“, zeigte sich auch Klaus Dittrich, Vorsitzender der Geschäftsführung der Messe München, begeistert: „Diese Messe ist der Ort, um brennende Themen der Immobilienwirtschaft wie bezahlbares Wohnen, Digitalisierung oder Demografie zu diskutieren.“

Messestand reloaded

Viel Lob gab es von den Mitausstellern für den neu designten Messestand. Dieser

wurde zum ersten Mal doppelstöckig gebaut, mit einer exklusiven VIP-Lounge im 1. Stock. „Der Reload ist perfekt gelungen, weil wir im neu geschaffenen Obergeschoß Gespräche in ruhiger Atmosphäre führen konnten“, erklärte Peter Ulm. „Der neue Stand ist sehr elegant, einer Weltstadt wie Wien würdig“, zeigte sich auch Robert Wolf begeistert. Ferdinand Harnouncourt, Marketingleiter der Bundesimmobiliengesellschaft, ergänzte: „Die Betreuung am Stand war äußerst bemüht und zuvorkommend.“ Auch Stephan Barasits, Geschäftsführer der WSE, bestätigte: „Das neue Design ist schön und ansprechend, der Platz in der Halle erstklassig.“ Auch für das kulinarische Wohl wurde gesorgt: TeilnehmerInnen

und BesucherInnen wurden mit typisch österreichischen Köstlichkeiten wie Sachertorte und Gugelhupf verwöhnt.

Im Herzen Europas

Dem Namen des Gemeinschaftsstandes entsprechend waren heuer auch Aussteller aus dem CEE-Raum vertreten. Diese Internationalität gefiel auch Rainer Holzer, Leiter Immobilienabteilung der Wirtschaftsgesellschaft Wien: „Neben dem neuen Look des Gemeinschaftsstandes hat mir vor allem der diesjährige mitteleuropäische Kontext am Messestand sehr gut gefallen. Insgesamt war das Interesse auf der Messe wieder sehr groß und man konnte ausführliche Gespräche mit Branchenkennern führen.“

Vielleicht auch ein Zugang zu neuen Märkten? „Die vielen verschiedenen Aussteller am Gemeinschaftsstand ziehen neue Besucher und Besucherinnen auch für uns an. Diese Synergieeffekte können wir nutzen“, so Gerhard Schuster, Vorstandsvorsitzender der Wien 3420 Aspern Development AG.

Der Gemeinschaftsstand „Europa Mitte“ ist immer auch ein beliebter Treffpunkt, wie heuer bereits zum dritten Mal für die Damen des „Salon Real“. Unter der Führung von Präsidentin Ingrid Fitzek trafen sich österreichische Führungskräfte aus der Immobilienwirtschaft mit ihren Kolleginnen aus Deutschland zum persönlichen Kennenlernen und regen Austausch.

Vanessa Haidvogel



v.l.n.r.: DIⁿ Melanie Lutz, Österreichischer Städtebund; Mag.^a Daniela Kain, Klimafonds; Mag. DI Dr. Guido Dembauer, Österreichischer Städtebund



Ernst Risch, Gf. Liechtenstein Marketing; Städtebund-Generalsekretär Dr. Thomas Weninger

„EUROPA MITTE“ MITAUSSTELLER 2015

- 6B47 REAL ESTATE INVESTORS AG
- BIG Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
- BSJP Brockhuis Jurczak Prosak sp. k.
- CONJECT AG
- DIE PRESSE Verlags-Gesellschaft m.b.H.
- DMV – della lucia medien & verlags GmbH
- ENERGIECOMFORT Energie- und Gebäudemanagement BmbH
- Hogl & Hubmaier Real Estate and Finance Consulting GmbH
- HIPA / Hungarian Investment Promotion Agency
- HoHo Wien
- Immobilien Magazin Verlag GmbH
- Leitner Leitner GmbH
- ÖBB-Immobilienmanagement GmbH
- Österreichischer Städtebund
- Otto Immobilien GmbH
- Regional Agency for Socio-Economic Development – Banat
- SIVBEG – Strategische Immobilien Verwertungs-, Beratungs- und EntwicklungsgesmbH
- Stadt Wien – MA18 Stadtentwicklung und Stadtplanung
- Terra Immobilien Gesellschaft m.b.H.
- Vojvodina Investment Promotion – VIP
- Warimpex Finanz- und Beteiligungs AG
- Wien 3420 Aspern Development AG
- Wien Holding GmbH
- Wiener Hafen GmbH & Co KG
- Wirtschaftsgesellschaft Wien. Ein Fonds der Stadt Wien.
- WISAG Facility Management GmbH & Co KG
- WOLF THEISS Rechtsanwälte GmbH & Co KG
- WSE Wiener Standortentwicklung GmbH

Fachausschuss Bildung in Villach

Der Fachausschuss Bildung tagte von 7. – 8. Oktober 2015 in Villach, wo die zwei hochaktuellen Themen Inklusion im Schul- und Kindergartenbereich sowie EDV-Ausstattung durch die Schulerhalter behandelt wurden.



Der erste Tag fand in gemeinsamer Sitzung mit dem Arbeitskreis „Barrierefreie Städte“ des Städtebundes statt, der sich mit den Themen Inklusion, Barrierefreiheit und Gleichbehandlung beschäftigt und als Austauschplattform für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Bereichen – Soziales, Bauangelegenheiten, Diversität – initiiert wurde. Das gemeinsame Treffen mit dem Bildungsausschuss bot die Möglichkeit zur weiteren Vernetzung. Die Stv. Abteilungsleiterin der Stadt Villach, Sigrid Müller, berichtete, wie Villach es geschafft hat, das Projekt „Bioessen in Kindergärten“ seit 2001 erfolgreich umzusetzen.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Holzinger und Martin Hochegger von der Kernsteuergruppe zur Umsetzung der Inklusiven Modellregion im Zentralraum Steiermark stellten daraufhin die Inklusive Modellregion Steiermark vor, wobei sie auf Konzepte, Erfahrungen und weitere Umsetzungen fokussierten. Das gesamte Themengebiet brachte viele

Diskussionen seitens der Schulerhalter, aber auch seitens der VertreterInnen der barrierefreien Städte: von der tatsächlichen Umsetzbarkeit bis hin zur Kostenübernahme und sinnvollen Bündelung der Ressourcen. Der zweite Tag behandelte vorrangig das Thema EDV/IT sowie Schulausstattung und fand unter Mitarbeit des Vorsitzenden des Fachausschusses für Informationstechnologie, DI Manfred Wundara statt: Einerseits wurden die pädagogischen Ansprüche der modernen Welt, in der sich unsere Schulkinder zurechtfinden sollten, erläutert und andererseits aber auch die pädagogischen und gesellschaftlichen Realitäten von Dr.ⁱⁿ Gerda Kysela-Schiemer von der Pädagogischen Hochschule Kärnten eindringlich dargestellt.

Mag.^a Heidrun Strohmeyer, Leiterin des Bereichs Informationstechnologie, Statistik und Gender des BMBF, stellte die Pläne des Ministeriums im Bereich „efit21 - digitale Bildung“ vor, die auch auf einen vermehrten Einsatz von digitalen Medien bzw.

Geräten aufbauen. Diese Bedürfnisse und Pläne müssen nunmehr auf Stadt- bzw. Gemeindeebene in Einklang gebracht werden: mit knappen Budgets, Planungsschwierigkeiten und mangelnden Vorgaben des Ministeriums.

Die Vertreterin des Bildungsministeriums konnte einen kurzen Einblick in die kommunale Ebene erhalten, während die Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Gemeinden dem Bund ihre praktischen Probleme mit diesem Thema schilderten. Gerade die Ausstattung mit häufig wechselndem EDV-Equipment unterliegt keinen Leitlinien von Bundesseite, macht aber einen großen finanziellen Aufwand für die Städte und Gemeinden aus.

Aus dem Austausch entstand nunmehr eine Kooperation mit dem Bildungsministerium, um konkrete Problemlagen zu diskutieren und gegebenenfalls ausräumen zu können. Zusätzlich wird der Städtebund ein Positionspapier zu dieser Thematik an den Bund herantragen.



Fachausschuss Öffentlichkeitsarbeit

Am 21. und 22. Oktober 2015 tauschten sich MitarbeiterInnen der Öffentlichkeitsarbeit mit ExpertInnen zum Thema Flüchtlingshilfe aus. Die (Krisen-)Kommunikation der Städte Wien und Salzburg stand dabei im Mittelpunkt.

ABGABENRECHT UND HAFTUNGSVERFAHREN

Die Geltendmachung offener Abgabeforderungen basiert nicht nur auf einem ausschließlich spezifischen Haftungsverfahren, sondern ist mit dem Abgaberecht im allgemeinen eng verknüpft und steht in Wechselbeziehung zu diesem; der Konnex zwischen Abgaberecht und Haftungsrecht ist Gegenstand dieser rechtlichen Abhandlung.

1. Haftungsvoraussetzungen

1.1. Abgrenzungsthematik

Grundsätzlich muss eine strenge materiell-rechtliche und verfahrensrechtliche Abgrenzung zwischen Haftung einerseits und Gesamtschuld andererseits getroffen werden.

Personen, die nach Abgabenvorschriften dieselbe abgabenrechtliche Leistung schulden, sind gemäß § 6 Abs. 1 BAO Gesamtschuldner und damit Mitschuldner zur ungeteilten Hand im Sinne des § 891 ABGB. Der klassische Fall für ein typisches Gesamtschuldverhältnis ist im § 6 dritter Satz KommStG 1993 in der Mitunternehmerschaft begründet; wird das Unternehmen für Rechnung mehrerer Personen betrieben, sind diese Personen und der Unternehmer Gesamtschuldner, wie etwa Komplementäre einer Offenen Handelsgesellschaft (nunmehr OEG) oder Komplementäre und Kommanditisten einer Kommanditgesellschaft. Personen, die gemeinsam zu einer Abgabe heranzuziehen sind, sind gemäß § 6 Abs. 2 BAO ebenfalls Gesamtschuldner. § 6 Abs. 2 BAO verweist hier auf die Gesellschafter einer nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähigen Personenvereinigung (Personengemeinschaft), wie beispielsweise Arbeitsgemeinschaften im Baugewerbe.

Die abgabenrechtliche Beanspruchung eines Gesamtschuldners erfolgt keinesfalls in einem Haftungs-, sondern ausschließlich in einem Abgabungsverfahren, wobei Unternehmen (Kommanditgesellschaft) und Gesamtschuldner (z.B. Komplementäre, Kommanditisten) kumulativ oder alternativ herangezogen werden, wobei letzteres der Abgabenbehörde im Ermessen anheimgestellt, jedoch von der Abgabenbehörde entsprechend zu begründen ist. Jeder bescheidmäßig herangezogene Gesamtschuldner ist zur

Entrichtung der vollen Abgabenschuld verantwortlich, jedoch nur so lange, bis von einem Gesamtschuldner oder den Gesamtschuldnern anteilig die gesamte Abgabenschuld (Gesamtschuld) erbracht wurde.

1.2. Haftungsverfahren

Zur Vertretung juristischer Personen berufene Personen, wie Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstandsmitglieder einer AG, sowie die gesetzlichen Vertreter natürlicher Personen, haften gemäß § 9 BAO neben den durch sie vertretenen Abgabepflichtigen für die diese treffenden Abgaben insoweit, als die Abgaben infolge schuldhafter Verletzung der den Vertretern auferlegten Pflichten nicht eingebracht werden können; daneben haften laut § 9 Abs. 2 BAO Anwälte und Steuerberater bspw. für Handlungen, die sie in Ausübung ihres Berufes bei der Beratung in Abgabensachen vorgenommen haben, dann, wenn diese Handlungen eine Verletzung ihrer Berufspflichten enthalten. Neben der typischen Vertreterhaftung nach § 9 BAO, bei bspw. Körperschaften des öffentlichen (Betriebe gewerblicher Art) oder privaten Rechts (GesmbH und AG) und dem Gesamtschuldverhältnis beispielsweise nach § 6 BAO in Verbindung mit § 6 KommStG 1993 bei Personengesellschaften für Kommunalsteuerschuldigkeiten, gibt es im Wesentlichen noch

- die Haftung nach § 12 BAO für Gesellschafter einer abgabepflichtigen und rechtsfähigen Personenvereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit, wie OG, KG, sofern sie nicht nach Abgabenvorschriften von vornherein dieselbe abgabenrechtliche Leistung schulden (etwa nach § 6 KommStG 1993), keinesfalls aber Arbeitsgemeinschaften, weil hier die Rechtsfähigkeit fehlt,
- die Erwerberhaftung nach § 14 BAO für Abgabenschuldigkeiten seit Beginn des letzten vor der Übertragung liegenden Kalenderjahres insoweit, als der Erwerber im Zeitpunkt der Übereignung die in Betracht kommenden Abgabenschuldigkeiten kannte oder kennen musste und insoweit, als er an solchen Abgabenschuldigkeiten nicht schon so viel entrichtet hat, wie der Wert der übertragenen Gegenstände ohne Abzug übernommener Schulden beträgt.

In diesen Fällen der Gesellschafterhaftung

(Personengesellschafter, welche nicht nach Abgabenvorschriften als Mitunternehmer heranzuziehen sind) und Erwerberhaftung (Erwerb eines Betriebes oder Unternehmens), ist im Gegensatz zur Kommunalsteuerhaftung die Frage des Verschuldens eingeschränkt und des Rechtswidrigkeitszusammenhangs zwischen Verschulden und Uneinbringlichkeit überhaupt nicht Gegenstand des Haftungsverfahrens; eine Ermessensentscheidung ist aber auch in diesen Fällen zu treffen.

1.3. Kommunalsteuerhaftung

Zu den typischen Kriterien eines Kommunalsteuer-Haftungsverfahrens gehören

- die Gefährdung der Abgabenschuld,
- das Verschulden des verantwortlichen Vertreters,
- die Kausalität (Rechtswidrigkeitszusammenhang) zwischen Uneinbringlichkeit und Verschulden,
- das Ermessen über die Inanspruchnahme zur Haftung.

Wesentlich ist zu § 6a KommStG 1993 zu bemerken, dass damit erweitert wurde

- der Kreis der Haftenden über die Vertreter hinaus auch auf einflussnehmende Personen (z.B. Mittels- oder „Strohänner“)
- der Bereich der Pflichtverletzung über abgaberechtliche hinaus auf gesellschaftsrechtliche und andere Pflichtverletzungen.

1.3.1. Uneinbringlichkeit

Bei der Kommunalsteuerhaftung handelt es sich im Hinblick auf § 6a KommStG 1993 um eine typische Form der Gefährdungshaftung und es ist daher nicht erforderlich, die Uneinbringlichkeit festzustellen bzw. abzuwarten. Bereits mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens ist dokumentiert, dass der Kommunalsteuerrückstand „nicht ohne Schwierigkeiten“ eingebracht werden kann. Es spielt daher in weiterer Folge auch keine rechtliche Bedeutung, ob es sich beim Insolvenzverfahren um ein Konkursverfahren oder Sanierungsverfahren handelt, weil bspw. selbst ein Antrag auf Insolvenzeröffnung und jedenfalls die Einleitung des Insolvenzverfahrens die Geltendmachung einer Haftung rechtfertigt. Selbst ein gerichtlicher oder ein außergerichtlicher Ausgleich zwischen der vertretenen abgabepflichtigen Gesellschaft und ihren Gläubigern stellt ei-

nen zivilrechtlichen Vergleich dar, bewirkt jedoch kein Erlöschen der offenen öffentlich-rechtlichen Abgabenschuldigkeit und rechtfertigt daher ein Haftungs- und Abgaben(Gesamtschuld-)verfahren (VwGH vom 28.2.2014, Zl. 2012/16/0001).

Einhellig geht die Rechtsprechung davon aus, dass eine monatliche Aufgliederung der Abgabenschuld sowohl bei erstmaliger Festsetzung im Haftungs- bzw. Abgabenverfahren, als auch bei Haftung aufgrund von Abgabenbescheiden grundsätzlich erforderlich ist (VwGH vom 22. April 2015, Zl. 2013/16/0213).

1.3.2. Verschulden

Die Rechtsfrage des Verschuldens des verantwortlichen Vertreters brachte viele Rechtsthemen und v.a. eine reichhaltige Rechtsprechung der Höchstgerichte mit sich.

Zum immer wieder vorgebrachten Rechtsirrtum ist festzuhalten, dass sich der Verantwortliche bei der zuständigen Abgabenbehörde über deren Rechtsansicht zu erkundigen (VwGH vom 26.6.2014, Zl. 2013/16/0030) und dieser Rechtsansicht nach die Abgaben zu entrichten hat, selbst wenn er die seiner Ansicht nach „unrichtige“ Rechtsansicht im Rechtsmittelweg bekämpfen kann. Die Abwälzung seiner Verantwortlichkeit bei rechtsfreundlicher Vertretung durch Steuerberater ist ebenfalls nur sehr eingeschränkt möglich (VwGH vom 20.11.2014, Zl. 2014/16/0019), weil er in diesem Fall das bewusst unrichtige Verhalten des Steuerberaters nachweisen müsste.

Ein Verschulden des Verantwortlichen ist auch gegeben für den Zeitraum vor Übernahme der abgabenrechtlichen Verantwortlichkeit (Übernahme der Geschäftsführer- oder Vorstandsfunktion), weil er sich bei Übernahme seiner Funktion darüber zu unterrichten hat, ob und in welchem Ausmaß die von ihm nunmehr vertretene Gesellschaft bisher ihren steuerlichen Verbindlichkeiten nachgekommen war (VwGH vom 20.11.2014, Zl. 2014/16/0019).

Nicht befreit den Verantwortlichen der Vorhalt einer „de-facto“ Geschäftsführung, weil der Verantwortliche der Erfüllung seiner Abgabenverpflichtung nachzukommen hat, widrigenfalls er von der Geschäftsführerfunktion zurücktreten müsste und sich dadurch seiner abgabenrechtlichen Verpflichtung

entledigen könnte (VwGH vom 24.1.2013, Zl. 2012/16/0100).

Der abgabenrechtlich verantwortliche Vertreter hat den Nachweis zu erbringen, welcher Abgabebetrag bei Gleichbehandlung sämtlicher Gläubiger – bezogen auf die jeweiligen Fälligkeitszeitpunkte einerseits und das Vorhandensein liquider Mittel zu diesen abgaberelevanten Zeitpunkten andererseits – an die Abgabenbehörde zu entrichten gewesen wäre; vermag er nachzuweisen, welcher Betrag bei anteilmäßiger Befriedigung der Forderungen an die Abgabenbehörde abzuführen gewesen wäre, so haftet er nur für die Differenz zwischen dieser und der tatsächlich erfolgten Zahlung – wird dieser Nachweis nicht angetreten, kann dem Vertreter die uneinbringliche Abgabe zur Gänze im Haftungswege vorgeschrieben werden (VwGH vom 27.9.2012, Zl. 2009/16/0181). Eine Gläubigerungleichbehandlung bezieht sich auch auf Zahlungen, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes erforderlich sind, also sogenannte Zug-um-Zug Geschäfte (VwGH vom 29.4.2010, Zl. 2008/15/0085).

Der Haftende und nicht die Abgabenbehörde hat den Nachweis zu erbringen; sollte der Haftende die Beschaffung des Konkursaktes oder die Einvernahme von Zeugen von der Abgabenbehörde verlangen, so hat er zu den jeweiligen Anträgen entsprechende Beweisthemen zu stellen (VwGH vom 27.9.2012, Zl. 2009/16/0181).

1.3.3. Rechtswidrigkeitszusammenhang

Hat der verantwortliche Vertreter seine abgabenrechtlichen oder sonstige Pflichten schuldhaft verletzt, für die Abgabentrachtung zu sorgen, darf die Abgabenbehörde davon ausgehen, dass die Pflichtverletzung Ursache (kausal) für die Uneinbringlichkeit war (VwGH vom 29.5.2001, Zl. 2001/14/0006).

1.3.4. Ermessensentscheidung

Die Heranziehung zur Haftung ist grundsätzlich dem Ermessen der Abgabenbehörde anheimgestellt; dieses Ermessen umfasst auch das Ausmaß zur Heranziehung zur Haftung (VwGH vom 24.3.2004, Zl. 2001/14/0083); im Rahmen des Ermessens hat die Abgabenbehörde zu entscheiden, ob und in welchem Umfang eine Haftung geltend gemacht wird.

2. Abgabenschuld

2.1. Geltendmachung der Abgabenschuld

2.1.1. Abgabenbescheid

Voraussetzung für die Geltendmachung der Haftung ist eine bestehende Abgabenschuld. Grundsätzlich ist Voraussetzung für die Geltendmachung einer Haftung bereits vorliegende, wenn auch noch nicht rechtskräftige Abgabenbescheide; diese bilden die Rechtsgrundlage für ein Haftungsverfahren. Die Abgabenbehörde hat im Haftungsverfahren die vorhandenen Abgabenbescheide dem Haftenden im Wege des Parteieingehörs zur Kenntnis zu bringen und auch im Haftungsbescheid auf diese Abgabenbescheide zu verweisen. Nachdem die Höchstgerichte die monatliche Aufgliederung bei monatlichen Selbstberechnungsabgaben, wie Kommunalsteuer, verlangen, wäre es für den Fall, dass die Abgabenbescheide eine derartige Auflistung der Kommunalsteuerschuldigkeiten nicht enthalten, opportun, zumindest im Haftungsverfahren die monatlichen Bemessungsgrundlagen bekannt zu geben. Wenn im Rahmen der GPLA-Kommunalsteuerprüfung von den Organen (Prüfern) der Bundesfinanzbehörden oder Sozialversicherungsträger lediglich Jahresbeiträge an Kommunalsteuerbemessungsgrundlage bekannt gegeben werden, wäre es notwendig, in diesen Fällen bezüglich einer Ergänzung der Prüfungsunterlagen Kontakt aufzunehmen oder allenfalls im Wege einer dann durchaus rechtlich zulässigen Nachschau sich diese monatlichen Bemessungsgrundlagen zu besorgen.

Die Geltendmachung der Haftung aufgrund vorliegender Abgabenbescheide ist lediglich innerhalb der Abgabeneinhebungsverjährungsfrist möglich.

2.1.2. Erstmalige Abgabenfestsetzung

Sollten bisher keine Abgabenbescheide ergangen sein, wäre es dennoch möglich, um allenfalls offene Abgabenverbindlichkeiten einzubringen, nach § 224 Abs. 3 BAO bis zum Eintritt der Verjährung des Rechts zur Abgabenfestsetzung (Festsetzungs- oder Verschreibungsverjährung), die erstmalige Geltendmachung eines Abgabenanspruches anlässlich der Erlassung eines Haftungsbescheides vorzunehmen.

Im Rahmen dieser erstmaligen Geltendmachung eines Abgabenanspruches hat die Abgabenbehörde

- über die Abgabenschuld monatlich abzusprechen,
- gleichzeitig den Haftenden zur Haftung heranzuziehen.

2.2. Betriebsfortführung

Sofern ein Betrieb im Insolvenzverfahren entweder durch den Abgabenschuldner selbst (Sanierungsverfahren) oder durch den Masseverwalter (Konkursverfahren) fortgeführt wird, sind die daraus resultierenden Abgabenschuldigkeiten, wie etwa Kommunalsteuer, im Wege eines Abgabenscheides an den Abgabenschuldner (Insolvenzschuldner) im Sanierungsverfahren oder an den Masseverwalter im Konkursverfahren zu adressieren.

Bei der Betriebsfortführung

- haftet der Abgabenschuldner für nicht entrichtete Abgabenschuldigkeiten in der Vergangenheit, als auch für laufend anfallende Abgabenverbindlichkeiten,
- haftet der Masseverwalter nicht für rückständige Abgabenschuldigkeiten, sondern lediglich für jene, welche während seiner Betriebsfortführung angefallen sind.

2.3. Insolvenzzentgelt

Das vom IESG-Fond anstelle der Arbeitslöhne ausbezahlte Insolvenzzentgelt ist kein Arbeitslohn im kommunalsteuerrechtlichen Sinn und es kann für das nicht vom Unternehmer gewährte Privatentgelt keine Kommunalsteuer geltend gemacht werden.

3. Rechtsmittel im Haftungsverfahren

3.1. Rechtsmittelmöglichkeit

Der nach Abgabenvorschriften Haftungs-pflichtige kann unbeschadet der Einbringung einer Berufung gegen die Heranziehung zur Haftung (Haftungsbescheid) gemäß § 248 BAO innerhalb der für die Einbringung der Berufung gegen den Haftungsbescheid offenstehenden Rechtsmittelfrist auch gegen den Abgabenscheid über den Abgabensanspruch berufen. Diese Rechtsbestimmung ist allerdings obsolet bei jenen Haftungsverfahren, in denen der Abgabensanspruch erstmals im Rahmen eines Haftungsverfahrens geltend gemacht wird, weil hier selbstverständlich der Haftende sowohl gegen den Abgabensanspruch, als auch gegen die Haftungsgeltendmachung Einwände im Rahmen seines Rechtsmittels vor-

bringen kann; ein spezifischer Hinweis diesbezüglich in der Rechtsmittelbelehrung ist nicht erforderlich.

3.2. Erklärungspflicht

Soweit allerdings aufgrund vorliegender Abgabenscheide in einem Haftungsverfahren die Möglichkeit besteht, sowohl den Haftungsbescheid, als auch die Abgabenscheide zu bekämpfen, stellt sich die Frage einer umfassenden Rechtsmittelbelehrung mit Hinweis auf § 248 BAO; insb. bei jenen Haftenden, welche nicht durch eine rechtsfreundliche Vertretung, wie Steuerberater oder Rechtsanwalt, beraten werden.

Grundsätzlich steht das eigenständige Berufungsrecht gegen den Abgabenscheid über den Abgabensanspruch dem Haftungs-pflichtigen nach seiner Heranziehung zur Haftung auch dann zu, wenn der Abgabenscheid vom Erstscheidner (Primärscheidner) bereits mit Berufung bekämpft wurde und diesbezüglich bereits eine Rechtsmittentscheidung vorliegt; diesfalls gilt dem Haftungs-pflichtigen gegenüber die Rechtsmittentscheidung als erstinstanzlicher Abgabenscheid (VwGH vom 31.3.2011, Zl. 2010/15/0150).

In einem solchen Fall einer „doppelten“ Berufung, gegen Haftungsbescheid und gegen Abgabenscheid, hat die Abgabenbehörde zuerst über die Berufung gegen die Geltendmachung der Haftung zu entscheiden, weil sich erst aus dieser Entscheidung ergibt, ob eine Legitimation zur Berufung gegen den Abgabensanspruch überhaupt besteht (VwGH vom 18.3.2013, Zl. 2012/16/0049, und vom 25.4.2001, Zl. 2001/13/001). Ausdrücklich hat das Höchstgericht in dieser oben zitierten Entscheidung festgehalten, dass Einwände gegen die Richtigkeit der Abgabensfestsetzung in einem durchzuführenden Abgabungsverfahren und nicht im Haftungsverfahren geltend zu machen sind (siehe auch VwGH vom 16.9.2003, Zl. 2000/14/0106); sollte daher der Haftende ausschließlich gegen die Geltendmachung der Haftung, also gegen den Haftungsbescheid, Einwände und Rechtsmittel erheben und dabei die Richtigkeit der Abgabensfestsetzung im Haftungsverfahren beeinspruchen, wäre ein derartiger Antrag als unzulässig zurückzuweisen.

Aus einem Rechtsmittelantrag zu einem

Haftungsbescheid muss nicht alleine aus verbalen Formen, sondern auch aus den erkennbaren Zielen hervorgehen, ob der Haftende in seinen Beschwerdeausführungen und seiner daraus resultierenden Argumentation sich primär ausschließlich gegen die Haftungsgeltendmachung oder aber auch gegen die Abgabenvorschreibung richtet (VwGH vom 12.3.2010, Zl. 2006/17/0360). Dies kann damit geschehen, dass er entweder den Haftungsbescheid oder den Abgabenscheid bzw. beide Bescheide bezeichnet oder aus seinem Erklärungsinhalt dies indirekt eindeutig hervorgeht; sollte eine Unklarheit bestehen und der Haftende nicht rechtsfreundlich vertreten sein, wäre es erforderlich, ihn im Wege der Manuduktionspflicht zu einer Klarstellung seines Rechtsmittelantrages zu verhalten.

3.3. Rechtswirkungen

Sollte der Haftende sowohl die Haftungsgeltendmachung, als auch gegen die Abgabenvorschreibung im Falle einer erstmaligen Geltendmachung des Abgabensanspruches im Haftungsverfahren remunstrieren, könnte die Abgabenbehörde in einem einzigen Abgabungsverfahren über die Rechtmäßigkeit der Abgabenvorschreibung, als auch die Rechtfertigung der Geltendmachung der Haftung entscheiden; durch eine Verringerung der Abgabensforderung würde sich gleichzeitig eine Verringerung der Haftungsforderung ergeben.

Sollten jedoch bereits (rechtskräftige) Abgabenscheide vorliegen und in der Folge in einem Haftungsverfahren der Haftende sowohl die Haftungsgeltendmachung, als auch den Abgabensanspruch bekämpfen, so hat die Abgabenbehörde

- primär über die Geltendmachung der Haftung,
- subsidiär über die Rechtmäßigkeit des Abgabensanspruches abzusprechen.

Sollte der Haftungsbescheid bestätigt werden und in Rechtskraft erwachsen, jedoch in der Folge der Abgabensanspruch herabgesetzt werden, müsste die Haftungsforderung – ohne Abänderung des Haftungsbescheides – reduziert werden bzw. wäre ein zu viel entrichteter Abgabensbetrag (Haftungsbeitrag) zurückzuzahlen.

Dr. Peter Mühlberger, Leiter Finanzrecht und Rechtsmittelverfahren, Magistrat Linz

DAS INFORMATIONSFREIHEITSGESETZ – EIN SYSTEMWECHSEL FÜR DIE KOMMUNALE VERWALTUNG? ¹

Österreich ist kein Spitzenland, wenn es um Transparenz geht. Beim Recht auf Zugang zu Information ist die Republik im internationalen Vergleich letztrangig.

Das jährliche „Global-Right-to-Information-Rating“ des kanadischen „Centre for Law and Democracy“ und der britisch-spanischen NGO „Access Info Europe“ für das Jahr 2015 belegt dies: Die Studie sieht Österreich mit 32 von 150 Punkten auf dem letzten Platz aller untersuchten Staaten.² Dass das Amtsgeheimnis hierzu noch in der Verfassung steht, ist ohnehin ein EU-weites Unikum. Es ist eine Erfahrung erst der jüngsten Zeit, dass der Zusammenhang von Demokratie und Informationsfreiheit in diesem Land überhaupt in Aussicht genommen wird.³

Es ist daher auch kein Wunder, dass die Initiative zu einem Informationsfreiheitsgesetz nicht vom österreichischen Nationalrat oder gar von Regierungsseite ausgegangen ist, sondern von der privaten Initiative „transparenzgesetz.at“.⁴ Den bisherigen Entwürfen und Vorlagen⁵ sieht man es deshalb – wenig überraschend – durchaus an, dass sie nicht aus einer überschäumenden Begeisterung für Transparenz und Informationsfreiheit heraus entstanden sind, sondern eher den Charakter zögerlicher Terrainsondierung vermitteln.

Ich muss über die in Aussicht genommenen Änderungen des B-VG nicht weiter berichten, ich will auch der Versuchung widerstehen, Sie mit einer umfänglichen Kritik daran zu behelligen. Grundsätzlich teile ich die Vorbehalte gegen diesen Entwurf, wie sie von Universitätsprofessor Walter Berka im Oktober des vorigen Jahres auf einer Veranstaltung des Österreichischen Juristentages geäußert wurden: Mit diesem Entwurf wird das Amtsgeheimnis nicht wirklich abgeschafft, es wird nur neu fassoniert; letztlich bleibt es der Verwaltung überlassen, was sie als eine Ausnahme vom subjektiven Grundrecht der Informationsfreiheit übrig lässt. Der Verfassungsgesetzgeber scheut sich, hier

klare Kriterien für die nachfolgend durch das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) festzusetzenden Ausnahmen zu fixieren. Mit diesem Entwurf bleiben sowohl die tatbestandliche Reichweite des Rechts auf Zugang zu Information offen als auch die Grenzen des Informationsanspruchs unbestimmt.

Der Entwurf enthält eine kaum begrenzte Ermächtigung zur Ausdehnung der staatlichen Geheimnissphäre sogar über den Umfang hinaus, den das bisherige Amtsgeheimnis des Art. 20 Abs. 3 B-VG abgeschirmt hat. Im Lichte dieser Bewertung trete ich gerne der Einschätzung von Walter Berka bei, wonach die regierungsamtliche Rede von „Abschaffung der Amtsverschwiegenheit“ wohl nichts anderes als ein Euphemismus ist – der Entwurf verspricht mehr, als er hält. Und all diejenigen Behörden, die der Abschaffung des Amtsgeheimnisses ohnedies skeptisch gegenüberstehen, sollten sich vom vorliegenden Entwurf nicht verunsichern lassen – es könnte auch ab 1. Jänner 2016 alles beim Alten bleiben, nur hätte es dann einen anderen Namen.

Bis jetzt ist alles ungeklärt: Ob es zu einer einfachgesetzlichen Verpflichtung für alle Behörden kommen wird, ein niederschwellig zugängliches Dokumentenregister zu erstellen, in welchem Umfang die Rechte der von einer Informationserteilung betroffenen Dritten zu gewährleisten sind, wie es mit der Gebührenpflicht aussieht, wie das Verhältnis zu den speziellen Auskunftspflichten oder Informationszugangsrechten in anderen Gesetzen aussieht und vieles mehr, all das lässt sich ja erst beurteilen, wenn der offizielle Entwurf eines InformationsfreiheitsG vorliegt – weil es der Verfassungsgesetzgeber offenkundig nicht für bedeutsam hält, dies jetzt schon auf verfassungsrechtlicher Ebene näher zu definieren.

Ich teile also die von manchen geäußerte Kritik am Entwurf, dass die sicherlich bestehenden öffentlichen Geheimhaltungsinteressen (wie sie ja sowohl in der geltenden Rechtslage als auch im Entwurf angeführt sind) durch einen entsprechenden Gesetzesvorbehalt konkretisiert und präzisiert werden müssten, weil nur so sicher gestellt werden kann, dass die staatliche Geheimnissphäre nicht im Übermaß ausge-

dehnt wird und sie sich auf das beschränkt, was auch in einer demokratischen Gesellschaft zumindest vorübergehend vertraulich behandelt werden muss. Um noch einmal die plastischen Worte von Walter Berka zu bemühen: „Die den Gesetzgeber leitende Maxime müsste dabei sein: Ja, es gibt wirklich Dinge, die vertraulich behandelt werden müssen, aber beschränken wir die Geheimhaltung auf das, was wirklich geheimhaltungsbedürftig ist – und sorgen dafür, dass das dann auch wirklich geheim bleibt“.

Mehr wäre dazu an dieser Stelle auch gar nicht zu sagen – und da ich über keine prophetischen Gaben verfüge und deshalb auch nicht weiß, was einfachgesetzlich geregelt werden wird, werden wir alle weiter zuwarten müssen. Zwar gibt es seitens des Bundeskanzleramtes einen inoffiziellen Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes (Stand: 18. Mai 2015), aber als dieser Mitte des Jahres an drängende Interessenten herausgerückt wurde, geschah dies mit der beschwichtigenden Einschränkung, das sei jetzt „nur mal ein Vorschlag, da kann sich alles noch ändern, offen für alles im Herbst“⁶.

Den leider immer üblicher werdenden Gepflogenheiten unseres Begutachtungswesens entsprechend wird ein offiziöser Entwurf zu einem Informationsfreiheitsgesetz wohl erst am weihnachtlichen Gabentisch landen, dies verbunden mit der Einladung an uns alle, eine konstruktive Begutachtung des Entwurfs jedenfalls noch abzuliefern, bevor die diesjährigen Sektkorken knallen ... aber vielleicht ist das zu pessimistisch gedacht. Was sich in einer derartigen Situation reichlicher Ungeklärtheit aber dennoch unternehmen ließe, das wäre eine Art explorativer Problemschau.

Oder anders gesagt: Wir könnten einige Beispiele behördlicher Praxis daraufhin untersuchen, in welchem Umfang und in welcher Weise ein subjektives Informationsfreiheitsrecht sich auswirken würde. Ich behellige Sie also nachfolgend mit drei konkreten Beispielen aus dem Leben unserer Republik – wobei ich gleich zugestehen muss, dass diese Beispiele etwas wahllos herausgegriffen sind, und sich mit etwas Suchaufwand möglicherweise instruktivere Fälle beibringen ließen⁷.

WIE AUCH IMMER – HIER DIE DREI BEISPIELE:

1. Der Zement in Österreich:

Greenpeace hat Anfang 2015 offizielle Anfragen nach dem UmweltinformationsG an alle zuständigen österreichischen Behörden gestellt. Je nach Rechtsgrundlage für die Anlagengenehmigung sind hier die Bezirkshauptmannschaften oder die Länder zuständig. Diese haben vier Wochen Zeit für eine Beantwortung; bei großem Umfang darf diese Frist um weitere vier Wochen verlängert werden.

Was wollte Greenpeace wissen? Gefragt wurden nach den Produktionskapazitäten der Anlagen, nach den tatsächlich verwerteten Abfallarten und Mengen, nach der Anzahl der behördlichen Kontrollen, nach Verstößen nach dem Abfallgesetz und nach Übermittlung von relevanten Bescheiden.⁸

Dabei stellte sich heraus, dass für die Bundesländer Salzburg, Steiermark und Niederösterreich die Produktionskapazitäten geheim waren, für Oberösterreich und Tirol war das kein Problem; Angaben über die tatsächlich verwerteten Abfallarten und Mengen waren für Oberösterreich und Steiermark teilweise beantwortbar, alle anderen Bundesländer verweigerten die Auskunft unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz; die Anzahl der behördlichen Kontrollen wurde nur von der BH Reutte (Tirol) beantwortet, sonst blieb es beim Geheimnisschutz; Verstöße gegen das Abfallgesetz wollte nur Tirol und Oberösterreich beantworten, ansonsten sollte es eine Geheimnis bleiben; und Bescheide wurden in ganz unterschiedlichem Ausmaß übermittelt: Salzburg, Oberösterreich und die Steiermark übermittelten ebenso wie Kärnten Bescheide, die BH Reutte verweigerte grundsätzlich, und Niederösterreich stellte lediglich Auszüge zur Verfügung.⁹

Abgesehen von der schwer erträglichen regionalen Disparität der Auskunftspraxis fiel auf, dass kaum eine Behörde die gesetzliche Antwortfrist einhalten konnte. Eine erste Lehre aus diesem Beispiel also ist, dass ein Informationsfreiheitsgesetz jedenfalls danach trachten muss, die lokalen Unterschiede im Inhalt der Informationserteilung zu beseitigen und auch gewähr-

leisten muss, dass die entsprechenden Informationen zeitnah zur Verfügung stehen.

Der besondere Witz der Greenpeace-Umfrage war freilich, dass sich Greenpeace auch an die Zementunternehmen in Kirchdorf (OÖ), Mannersdorf (NÖ), Retznei (St), Wietersdorf (K), Wopfung (NÖ) und Gmunden (OÖ) wandte, um die entsprechenden Informationen zu bekommen. Der Verband der Österreichischen Zementindustrie (VÖZ) und die Vertreter der Unternehmen waren bei weitem auskunftsfreudiger als die Behörden. Sie erteilten ausführliche Detailantworten und konnten auch auf ihre Webseiten verweisen, wo sich dann öffentlich zugänglich Informationen fanden, die von einzelnen Behörden gerade noch für geheim erklärt worden waren. Das ist nun einerseits eine Begebenheit, die durchaus geeignet ist, für Heiterkeit zu sorgen – andererseits verbirgt sich hier das grundsätzliche Problem der Wahrung von Berufs-, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen als überwiegendes berechtigtes Interesse eines Dritten. Wie aber soll die Behörde beurteilen, was ein derartiges Geheimnis ist? Man muss kein großer Prophet sein, um zu prognostizieren, dass sich einzelne Organwalter den Bereich der schützenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse immer größer vorstellen, als er tatsächlich ist – zumal eine Verletzung derartiger Geheimnisse unter der Strafdrohung des § 122 Abs. 1 StGB steht.

2. Der Vater und der Lesetest an seinen Kindern:

Ein Vater hatte vom Wiener Landesschulrat um die Zusendung von Lesetest-Beispielen für Kinder der dritten und vierten Volksschulklasse gebeten. Zunächst wurde dem Vater beschieden, er beziehe sich in seiner Anfrage auf ein Landesgesetz, wohingegen es sich doch um ein Bundesgesetz handelte. Bei Nachfragen stellte sich der Wiener Stadtschulrat entweder tot oder wimmelte den Vater mit allgemeinen Erklärungen über Lesetests ab. Ein reger Briefverkehr entstand. Das Hin und Her gipfelte Monate später in einem Bescheid, in dem es hieß: „Das Recht auf Auskunft gemäß Art 20 Abs. 4 B-VG und den Auskunftspflichtgesetzen des Bundes und der

Länder räumt nach der ständigen Judikatur keinen Anspruch auf Akteneinsicht ein“.¹⁰ Nun wäre aber natürlich eine Akteneinsicht gar nicht notwendig gewesen – die Übermittlung des Lesetest-Formulars mit den darin enthaltenen Aufgaben hätte völlig ausgereicht. Man wollte halt nicht.

Die Sache ist nachgerade absurd, zumal sich in weiterer Folge Auszüge aus den Lesetests in der „Kronen-Zeitung“ fanden! Für die Antwortverweigerung erhielt der Wiener Stadtschulrat im Oktober 2014 den ersten österreichischen „Amtsgeheimnis Award“ des Forum Informationsfreiheit.

Einerlei was in den Form des noch ausstehenden Informationsfreiheitsgesetzes auf uns zukommen mag, derartige Antwortverweigerungen wären nach Einführung des in Aussicht genommenen Art. 22a B-VG neu wohl nicht mehr möglich. In welchem Umfang aber derartige Informationen allgemein zugänglich sind, wird aber wesentlich davon abhängen, wie das jeweilige behördliche Dokumentenregister strukturiert und wie und wann es zugänglich gemacht wird. § 4 Abs. 1 des als inoffizieller Entwurf vorliegenden Informationsfreiheitsgesetzes sieht vor, dass „Informationen von allgemeinem Interesse in einer für jedermann zugänglichen Art und Weise, nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten im Internet und barrierefrei, zu veröffentlichen (sind), soweit sie nicht der Geheimhaltung unterliegen“; und diese Informationen sind entsprechend § 1 Abs. 3 E-Government-Gesetzes, BGBl. I Nr. 10/2004, auch in offenem und maschinenlesbarem Format mit den jeweiligen Metadaten derart zu veröffentlichen, dass die Suche nach diesen Informationen, auch sprachübergreifend, zu ermöglichen (Abs. 2 und 3 leg.cit).

Ob ein derartiger Lesetest freilich unter die Geheimhaltung fällt oder nicht, das wird sich danach entscheiden, ob der im Entwurf in Paranthese gesetzte Geheimnisvorbehalt des § 6 Abs. 1 Z 8 leg. cit. Rechtswirklichkeit wird; dort lesen wir nämlich, dass Informationen nicht zur Veröffentlichung bestimmt und nicht zugänglich zu machen sind, soweit und solange dies neben den taxativ angeführten Geheimnisvorbehalten auch „[8. zur Wahrung

rung anderer, gleich wichtiger öffentlicher gesetzlich bestimmter Interessen] nach Abwägung aller in Betracht kommenden Interessen erforderlich ist“. Wie hat man sich eine derartige Abwägungsarbeit in den Kanzleien der österreichischen Behörden vorzustellen? Natürlich wird irgendwann durch die Judikaturarbeit der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts für Einzelfälle fixiert werden, wann Informationen geheim bleiben müssen – aber die unmittelbaren Rechtsanwender vor Ort werden durch eine solche Formulierung ins Fegefeuer unabsehbarer Abwägungsgänge gestoßen.

3. Tiroler

Grundverkehrskommission:

Eine Tiroler NGO, die „Österreichische Vereinigung zur Erhaltung, Stärkung und Schaffung eines wirtschaftlich gesunden land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes“, hatte von der Tiroler Landesgrundverkehrskommission Zugang zu ihren Entscheidungen verlangt, war aber am sogenannten Tiroler „Auskunftspflichtgesetz“ und in weiterer Folge an den österreichischen Gerichten gescheitert. Selbst der österreichische Verfassungsgerichtshof interpretierte, dass Art. 10 EMRK kein Recht auf Zugang zu diesen Informationen garantiere.¹¹ Die Tiroler NGO beschwerte sich über eine derartige Rechtsauffassung beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte – und erhielt Recht!¹² Die gänzliche Verweigerung der Übermittlung der anonymisierten Bescheide der Tiroler Landes-Grundverkehrskommission sei unverhältnismäßig; die Grundverkehrskommission, der ein Informationsmonopol bezüglich ihrer Entscheidungen zukommt, machte es durch die Verweigerung der Bescheid-Übermittlung für die NGO unmöglich, ihre Recherche durchzuführen und sich in sinnvoller Weise am Gesetzgebungsprozess zu beteiligen. Der Eingriff in das Recht auf Meinungsfreiheit der NGO kann daher nicht als in einer demokratischen Gesellschaft notwendig angesehen werden – daher war Art. 10 EMRK verletzt.

Abgesehen von der auch hier ins Auge stechenden regionalen Disparität – in allen anderen acht Bundesländern waren die Informationen problemlos zugänglich ge-

macht worden –, fällt in diesem Fall auf, dass sich die Behörde mit dem Argument gegen die Veröffentlichung wehrte, das immer wieder von Bedeutung ist. Man argumentierte, dass die notwendige Anonymisierung derart hohe Kosten bereiten würde, dass eine Veröffentlichung nicht zulässig sei. Wie hoch aber die Kosten einer Informationserteilung sind, das liegt ausschließlich in der Ingerenz der jeweiligen Behörde; es kommt eben darauf an, wie Daten gesammelt, aufbereitet und dann zum Abruf zur Verfügung gestellt werden. Die durch § 4 Abs. 2 des IFG-Entwurfs in Aussicht genommene Informationsveröffentlichungspflicht für Informationen von allgemeinem Interesse steht unter den verschiedenen Zuchtruten von „unverhältnismäßigem Aufwand“, „vorhandenen technischen Möglichkeiten“ und „Zweckmäßigkeit“. Das Kostenargument wird in Zukunft keine Rolle mehr spielen, wenn es um die Abwägung von Geheimhaltung und Veröffentlichung geht – die Behörden haben die bei ihnen vorhandenen Informationen eben derart zu sammeln, aufzubereiten und zur Verfügung zu stellen, dass dies mit einem verhältnismäßigem Aufwand auch möglich ist. – Nota bene: hier zeigt sich, wie unrealistisch es ist, wenn die Erläuterungen zur RegV zur B-VG-Novelle davon sprechen, dass durch die Einführung eines Informationsrechts keine Kosten zu erwarten sein werden; insbesondere auf die kommunalen Behörden werden ganz gewaltige Infrastrukturkosten zukommen – wer dies leugnet, ist bestenfalls ein Schelm.

* * *

Was zeigen uns diese Beispiele und was sagen sie uns vor dem Hintergrund der im Titel dieser Ausführungen angesprochenen Frage nach einem Systemwechsel in der kommunalen Verwaltung?

Die politischen und ökonomischen Verwerfungen, die sozialen und prekären Verhältnisse und schließlich vor allem eine gesellschaftliche Perspektivlosigkeit – all das bestimmt den Habitus vieler Menschen in diesem Land und führt dazu, dass sie sich von der Politik abwenden. Demokratie lebt nur dann, wenn es ein beiderseitiges Austauschverhältnis zwischen den repräsentierenden Akteuren

und denen gibt, die sie zur Repräsentation ihrer Vorstellungen, Bedürfnisse und auch Wünsche beauftragt haben. Dieses Austauschverhältnis ist angewiesen auf Information und Kommunikation – an beidem besteht Mangel.

Von einer demokratischen Verwaltung fordern wir, dass sie im Interesse der Bürgerinnen und Bürger handelt. In der Demokratie haben Bürger ein elementares Recht auf Wissen, sie haben das Recht auf freie Rede, und sie haben ein Recht auf Information darüber, was ihre Verwaltung so treibt – wir wollen wissen, warum unsere Verwaltung es so tut, wie sie es tut, und dann wollen wir frei darüber diskutieren können. Demokratische Gesellschaften sind von einer Voreinstellung zugunsten von Transparenz und Offenheit des Regierens und Verwaltens geprägt. Fehlt es in einer Gesellschaft an dieser Haltung, dann ist sie vordemokratisch – mögen sich die politischen Repräsentanten auch jedes Jahr fünf um Wiederwahl bemühen.

Es ist eine politische Herausforderung ersten Ranges, für eine wirklich offene und transparente Verwaltung zu sorgen. Rechtsforderungen und die stete Anpassung des Verwaltungsrechts an die sich daraus ergebenden Erfordernisse sind ein integraler Bestandteil der Bemühungen, dieser Herausforderung gerecht zu werden.

Noch viel wichtiger aber ist es, eine Kultur der Offenheit und der Transparenz zu entwickeln. Es geht darum, geradezu eine Sehnsucht nach öffentlicher Beteiligung und nach Wissen um öffentliche Belange entstehen zu lassen. Eine Verwaltung, die den öffentlichen Zugang zu Informationen einschränkt, beschränkt damit nicht nur die Wahlfreiheit der Bürgerinnen und Bürger – sie beeinträchtigt damit auch die Erwartungen, Präferenzen und Wünsche der Bürger. Bürger, denen bestimmte Möglichkeiten genommen werden, können dazu gebracht werden, bestimmte Dinge gar nicht mehr zu wollen.

Das politische Leben Österreichs, verbeamtet und bürokratisiert, wie es sich uns täglich bietet, ist nicht vom belebenden Wind der Transparenz, sondern von der abgestandenen Luft des Amtsgeheimnisses geprägt. Unsere politischen Repräsentanten und unsere amtlich Bediensteten scheinen mitunter ein ganz untrügliches

Gespür dafür zu haben, dass Vermittlung von Wissen und das Teilen von Informationen einhergehen würden mit Machtverlust.

Die jahrzehntelange Verherrlichung des Amtsgeheimnisses zeigte sich bis in jüngste Zeit ganz unbeeindruckt von einer Einsicht, die James Madison anlässlich der Debatten um den ersten Zusatz der amerikanischen Verfassung formulierte: Ein Volk, das sich selbst regieren will, muss sich bewaffnen mit der Macht des Wissens. Eine öffentliche Regierung ohne öffentliche Information ist der Anfang einer Farce oder eine Tragödie oder möglicherweise beides.

Geheimnisse unterminieren den demokratischen Prozess. Wo Geheimnisse bestehen, kostet es Mühe, Informationen zu bekommen; Geheimnisse erhöhen den Preis für Informationen. Wähler wollen entscheiden, aber es besteht eine natürliche Grenze, bis zu der hin sie bereit sind, Mühe und Aufwand auf sich zu nehmen, um an Informationen zu gelangen. Politische und administrative Geheimnisse führen deshalb dazu, dass die Wähler, die keine spezifischen Informationsinteressen haben, sich der Teilnahme am demokratischen Prozess entziehen – sie wissen, dass sie nichts wissen, und ziehen die Konsequenz daraus: Man setzt sich dann nur noch den wechselseitigen Stimmungswallungen am Stammtisch aus oder lässt sich durch skandalisierende Berichterstattung des Boulevards in Erregung versetzen.

Das Traurige an der Lage, in der wir uns hierzulande befinden, ist nun nicht, dass diesen Einsichten und den daraus abzuleitenden Postulaten von irgendjemandem widersprochen würde. Alle unsere Politiker werden uns wohlfeil zustimmen: die Beteiligung am demokratischen Prozess fordert informierte Teilnehmer – das Traurige an unserer Lage ist, dass die öffentlich bekundete Zustimmung unserer Eliten nur ganz zaghaft zu mehr Transparenz führt.

Ich will mit meiner Skepsis nicht hinter dem Berg halten: Es liegt an den Verwaltungen und an ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ob aus der Informationsfreiheit in diesem Land etwas wird. Man muss die ganze Rechtsfrage nach den Grenzen und dem Inhalt der Informati-

onsfreiheit etwas niedriger hängen: maßgeblich wird nicht der Gesetzestext sein, sondern ob es eine aus den kommunalen und sonstigen Verwaltungsbehörden herausleuchtende Ambition nach Transparenz gibt. Wo sich Behörden auf den Weg machen werden, aus dem abgestandenen Wasser des Amtsgeheimnisses ins offene Meer der Informationsfreiheit zu segeln, werden sie Wege und Möglichkeiten finden, ihre Informationen mit denen zu teilen, denen ihre Arbeit gilt. Auch dann noch werden wir uns in Einzelfällen streiten müssen über den Umfang und die Grenzen der Geheimhaltungspflicht in besonderen Fällen, und es wird weiterhin Querulanten geben, die manche Amtsstellen bis an den Rand physischer Erschöpfung treiben. Aber das Kleinigkeiten, die sich bewältigen lassen. Kluge Behörden werden – ähnlich den Datenschutzbeauftragten – aus ihren Reihen Informationsbeauftragte ausbilden, die mit Freundlichkeit und großem Sachverstand für mehr Transparenz bei gleichzeitiger Korrektheit der Amtsführung sorgen werden – ich bin da ganz zuversichtlich.

Diese Zuversicht gründet aber nicht auf einer positiven Einschätzung der absehbaren Rechtsentwicklung, sondern darauf, dass ich auf einen kulturellen Wandel im Umgang zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kommunalen Verwaltung andererseits setze; dort liegt die Resource, die wir nützen können.

Univ.-Prof. Dr. Alfred J. Noll, Rechtsanwalt

Fußnoten:

¹ Vortrag vom 22. Oktober 2015 vor dem Fachausschuss für Rechtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes im Kongresshaus Salzburg. – Ich danke Josef Barth für Material und Informationen.

² Vgl. http://www.rti-rating.org/view_country?country_name=Austria.

³ Vgl. einführend A. J. Noll, Für eine Kultur der Offenheit und Transparenz, „Der Standard“ v. 25. April 2014, S. 31; ders., Österreich: Verordnete Windstille? Der Entwurf zur Aufhebung des Amtsgeheimnisses ist ein Wegwerfprodukt und zementiert die behördliche Verschwiegenheit nur noch mehr, „Die Zeit“ Nr. 21 v. 15. Mai 2014, S. 15 und Österreichischer Juristentag (Hrsg.), Amtsgeheimnis und Informationsfreiheit. Vortragsveranstaltung des ÖJT v. 28. Oktober 2014, Wien 2015 (mit Beiträgen v. G. Hesse, W. Berka und S. Reindl-Krauskopf).

⁴ Vgl. www.transparenzgesetz.at; die Entwicklung ist bei J. Barth, Bürgerbeteiligung. Es ginge. Man müsste nur wollen, in: Th. Hofer (Hrsg.), Dagegen sein ist nicht genug, Wien 2015S. 127 ff. chronologisch nachgezeichnet.

⁵ Siehe die RegV v. 2. Dezember 2014, durch die ab 1. Jänner 2016 ein Art. 22a B-VG eingefügt und die Art. 52, 67a, 148b und 151 B-VG geändert werden sollen (https://www.ris.bka.gv.at/DokumentelRegV/REGV_COO_2026_100_2_986947/REGV_COO_2026_100_2_986947.html) und den (bisher nicht veröffentlichten) Entwurf eines BG, mit dem ein BG über den Zugang zu Informationen (Informationsfreiheitsgesetz – IFG) erlassen und das Auskunftspflichtgesetz und das Auskunftspflicht-Grundsatzgesetz aufgehoben werden (Stand: 18. Mai 2015).

⁶ Mündliche Mitteilung des BKA an J. Barth.

⁷ Die Zeitschrift „profil“ hat einen plastischen Überblick gegeben, was in der Praxis nicht beauskunftet wurde, als von Amtswegen geheim gelten etwa: der Kriterienkatalog zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an Künstler, Sportler und Wissenschaftler; das Vorzugsstimmenergebnis bei der Langenzersdorfer Gemeinderatswahl; die Menge der jährlich eingesetzten für Bienen schädlichen Pestizide; die Anzahl der Studienabbrecher an der Medizinischen Universität Innsbruck; der Wahrnehmungsbericht der Korruptionsstaatsanwaltschaft 2011; die Frist, die den Wiener Bezirken Asergrund und Penzing für eine Stellungnahme zum Entwurf eines Flächenwidmungsplans eingeräumt wurde; die Verleihung von Diplomatenpässen an Personen ohne offizielle Funktion; die Kriterien für die Vergabe von Casinolizenzen; der Pachtvertrag der Republik mit der „Wiener Kongresszentrum Hofburg Betriebsgesellschaft“; Dokumente zum Helmut-Zilk-Park in Wien-Favoriten; die Anzahl der durch Spitalskeime verursachten Todesfälle in heimischen Krankenhäusern; Tagesordnungen und Beschlussprotokolle des Ministerrats. – Der ganze Bericht findet sich unter <http://www.profil.at/oesterreich/amtsgeheimnis-wie-politik-wissen-buerger-376408>.

⁸ Die gesamte Greenpeace-Studie ist zugänglich unter http://www.greenpeace.org/austria/Global/austria/dokumentel/Reports/Umweltgifte/GP_HCB_Report_web.pdf.

⁹ Ein ORF-Audio-Bericht zur Verweigerungspraxis kann unter <http://oe1.orf.at/artikel/415041> abgerufen werden.

¹⁰ Der Fall wird kurz geschildert unter <http://wien.orf.at/news/stories/2674107/> und unter www.profil.at/oesterreich/transparenz-allen-gesetzen-trotz-geheimnisraemeroesterreichs-politik-378433; der gesamte Schriftverkehr ist zugänglich unter <https://fragdenstaat.at/anfrage/wiener-lesetext/>.

¹¹ VfsJg. 19.571/2011.

Kurzfassung des Falles zugänglich unter www.informationsfreiheit.at/2013/11/oesterreich-verletzt-die-informationsfreiheit-und-verstoest-damit-gegen-die-menschenrechte/; das Urteil kann unter <http://hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-139084#%22ite> abgerufen werden.

¹² Kurzfassung des Falles zugänglich unter www.informationsfreiheit.at/2013/11/oesterreich-verletzt-die-informationsfreiheit-und-verstoest-damit-gegen-die-menschenrechte/; das Urteil kann unter <http://hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-139084#%22ite> abgerufen werden.

Ertragsanteilsvorschüsse für November 2015 (Beträge in 1.000 EURO)

a) Berechnungsbasis für die Vorschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)

	Ertrag für 11/2015 ¹⁾	Veränderung ggü. 11/2014	Ertrag für 01-11/2015	Veränderung ggü. 01-11/2014
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
GBA mit einheitlichem Schlüssel	5.737.233	0,1%	69.783.951	2,3%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	-11.761	-255,0%	2.435.612	6,2%
Lohnsteuer	2.023.346	-7,3%	25.343.011	3,7%
Körperschaftsteuer	406.875	17,2%	5.697.792	6,8%
Umsatzsteuer	2.335.597	3,7%	24.010.877	2,7%
Mineralölsteuer	224.515	1,3%	3.680.225	1,0%
Abgeltungssteuern Schweiz	0	-100,0%	-47	-100,1%
Abgeltungssteuern Liechtenstein	0	-100,0%	2.601	-98,9%
GBA mit speziellen Schlüsseln	184.628	7,4%	1.886.493	7,3%
davon:				
Bodenwertabgabe	34		5.838	-6,8%
Werbeabgabe	7.398	15,7%	101.962	0,4%
Grunderwerbsteuer	92.751	10,8%	897.136	12,7%
GBA gesamt	5.921.860	0,3%	70.788.887	2,4%

¹⁾ i.d.R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) Gemeindeertragsanteile

	Vorschuss für 11/2015	Veränderung ggü. 11/2014	Vorschuss für 01-11/2015	Veränderung ggü. 01-11/2014
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Burgenland	18.016	-1,2%	222.066	2,7%
Kärnten	43.273	-2,0%	529.911	2,9%
Niederösterreich	116.667	-0,4%	1.424.700	4,1%
Oberösterreich	112.250	1,2%	1.357.311	4,1%
Salzburg	49.894	1,4%	594.945	4,1%
Steiermark	88.397	-2,8%	1.086.772	3,4%
Tirol	62.811	1,1%	756.878	5,2%
Vorarlberg	33.434	-3,1%	407.168	5,0%
Wien	190.045	3,9%	2.276.219	4,5%
Summe	714.787	0,6%	8.655.970	4,1%

**3 JAHRE GARANTIE
+ SERVICE GRATIS**

FÜR ALLE KOMMUNALFAHRZEUGE*



*Aktion gilt von 15. Juni bis 15. Dezember 2015 für alle Neubestellungen von Fahrzeugen in Kommunalausstattung (RAL 2011/Kommunalspaket) und ist nicht mit anderen Verkaufsaktionen kombinierbar. Siehe Aktionsblatt für genauere Informationen.

TRAKTORENWERK LINDNER GMBH
Ing.-Hermann-Lindner-Str. 4
6250 Kundl/Tirol
lindner-traktoren.at

Lindner
Der echte Österreicher

